

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Rückblick Afghanistan: Die demographischen Folgen
der Ereignisse vom 11. September 2001 auf die zivile
Bevölkerung Afghanistans“

verfasst von / submitted by

Çağdaş Çelik, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2024 / Vienna 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 506 510 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) UF Deutsch
UF Geographie und wirtschaftliche Bildung

Betreut von / Supervisor:

Ao.Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Karl Husa

Inhalt

1.	Einleitung	6
1.1	Problemstellung	6
1.2	Zielsetzung.....	7
1.2.1	Demographische Konfliktforschung – theoretische Vorüberlegungen	7
1.2.2	Fragestellung	8
1.3	Hypothese	8
1.4	Forschungsdesign	9
1.4.1	Methode	9
1.4.2	Datenlage	10
1.5	Begriffserklärungen	10
1.5.1	Dschihad	10
1.5.2	Mujahid	11
1.5.3	Diaspora.....	11
1.5.4	Asyl	12
2.	Rückblick auf das Land Afghanistan.....	13
2.1	Ethnien, Sprachen und Grenzen	13
2.2	Unabhängigkeit, Spaltung und Migration	16
2.2.1	Politische Turbulenzen zu Zeiten des Kalten Krieges	18
2.2.2	Sowjetische Besetzung und die Flucht aus Afghanistan	18
2.2.3	Die Entwicklung des Terrors	23
2.2.4	Zan, Zar, Zameen	27
2.3	Der niedere Dschihad	29
2.3.1	Der Aufstieg der Taliban	30
2.3.2	Die Geburt der al-Qaida.....	31
2.3.3	Ein neues Terrornetzwerk.....	32
2.4	Der 11. September 2001 und die 2. Invasion Afghanistans	34
2.4.1	US- Truppeneinsatz von 2001 bis 2021.....	36
2.4.2	Einsatzgebiete der NATO-Truppen	38
3.	Flucht und Vertreibung und Veränderungen der Bevölkerungsverteilung.....	43
3.1	Binnenvertriebene.....	43
3.2	Fluchtbewegungen aus Afghanistan.....	52
3.2.1	Der chaotische Ablauf des US-Truppenabzugs in Afghanistan.....	53
3.2.2	Gründe der Vertreibung	54
3.2.3	Die Rückkehrer aus den Nachbarländern	59

3.3	Analyse der diasporischen Strukturen und Integrationsprozesse afghanischer Migrantinnen und Migranten	60
4.	Verteilung der afghanischen Bevölkerung.....	61
4.1	Verteilung der afghanischen Diaspora und deren Merkmale	62
4.2	Die afghanische Diaspora in den Nachbarländern	62
4.2.1	Iran	63
4.2.2	Pakistan	65
4.2.3	Usbekistan	69
4.2.4	Tadschikistan	69
4.2.5	Turkmenistan.....	70
4.3	Menschenrechte und die globale Verteilung der afghanischen Diaspora	71
4.3.1	Europa	72
4.3.2	Nordamerika.....	80
4.3.3	Australien	82
4.4	Die Rolle der afghanischen Diaspora	82
5.	Fallstudie: afghanische Migrantinnen und Migranten in Österreich	84
5.1	Situation: Die Entwicklung der afghanischen Diaspora in Österreich (2001 bis 2021).....	85
5.1.1	Bevölkerungsanteil von afghanischen Staatsangehörigen in Österreich im Jahre 2009 90	
5.1.2	Bevölkerungsanteil von afghanischen Staatsangehörigen in Österreich im Jahre 2012 92	
5.1.3	Bevölkerungsanteil von afghanischen Staatsangehörigen in Österreich im Jahre 2015 96	
5.2	Anerkennungsquoten von afghanischen Flüchtlingen in Österreich	99
5.3	Integrations- und Einbürgerungsprozesse von afghanischen Migrantinnen und Migranten in Österreich.....	102
6.	Ergebnisanalyse und Interpretation	105
7.	Quellenverzeichnis	108
7.1	Literaturverzeichnis	108
7.2	Internetquellenverzeichnis	111
7.3	Tabellenverzeichnis	116
7.4	Abbildungsverzeichnis	117
7.5	Anhang	121

Kurzfassung

Der Afghanistankrieg ist ein militärischer Konflikt, der seit dem 7. Oktober 2001 in Afghanistan stattfindet. Die USA führen diesen Krieg als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 durch, die von der Terrororganisation al-Qaida geplant und durchgeführt werden, welche in Afghanistan Unterschlupf findet. Seitdem kämpfen die NATO und andere Verbündete gegen die Taliban, welche die Kontrolle in Afghanistan im Jahr 1996 übernommen haben und gegen andere extremistische Gruppen. Der Konflikt entwickelt sich zu einem langwierigen Krieg, der zu vielen Verlusten auf beiden Seiten führt. Die humanitäre Lage in Afghanistan bleibt seit Beginn des Krieges schlecht und der Krieg hat auch Auswirkungen auf die internationale Sicherheit. Trotz der Bemühungen, den Konflikt zu lösen, kommt es bis heute nicht zu einer dauerhaften politischen Lösung.

Abstract

The Afghanistan War is a military conflict that has been ongoing in Afghanistan since October 7, 2001. The United States initiated this war in response to the terrorist attacks of September 11, 2001, which were planned and executed by the terrorist organization Al-Qaeda that had found refuge in Afghanistan. Since then, NATO and other allies have been fighting against the Taliban, who took control of Afghanistan in 1996, and other extremist groups. The conflict has evolved into a protracted war, resulting in many casualties on both sides. The humanitarian situation in Afghanistan has remained poor since the start of the war, and the conflict has had implications for international security as well. Despite efforts to resolve the conflict, a lasting political solution has yet to be achieved.

Vorwort/ Danksagung

Ich möchte mich hiermit dafür bedanken, dass die Universität Wien mir die Möglichkeit gab, mich diesem Thema zu widmen und darüber meine Masterarbeit zu schreiben. Aber vor allem möchte ich mich bei meinem Betreuer, dem geehrten Herrn Prof. Dr. Husa, bedanken, welcher mich bereits bei meiner Bachelorarbeit bezüglich des Rakhaing-Konfliktes in Myanmar begleitet und mir im Laufe meiner Arbeit sehr viele wertvolle Tipps gegeben hat. Beide Arbeiten hätten ohne ihn womöglich nie realisiert werden können.

Als ich mein Lehramt Geographiestudium begann, lag meine Leidenschaft ursprünglich in der Ökologie, doch entwickelte sich über die Jahre ein großes Interesse zur regionalen Konfliktforschung und wie ich finde, gibt es in diesem Bereich noch viele weitere interessante Themen, die einer wissenschaftlichen Beobachtung würdig bzw. notwendig sind. Zudem hat meine 19-monatige berufliche Erfahrung beim österreichischen Integrationsfonds während meines Studiums mich in meiner Entscheidung bestärkt, dass die Menschen, welche ihre Heimat verlassen haben, nicht nur in fremden Ländern aufgenommen, sondern auch verstanden werden wollen. Dies ist nur dann möglich, wenn man die Situationen in ihren Ländern nochmal klar schildert, damit wir zumindest versuchen zu verstehen, weshalb sie solche beschwerlichen Reisen auf sich genommen haben und ihre Heimat und Familien verließen.

Deshalb motiviert es mich noch mehr, mich in diesem Themenkreis aufzuhalten und hoffentlich noch weitere Forschungsarbeiten zu realisieren, welche hoffentlich auch einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung von Konflikten beitragen kann.

Mit besten Grüßen!

C. Celik, B.Ed.

1. Einleitung

Nach den Terroranschlägen auf die Twin Towers am 11. September 2001 beginnen die USA unter der Führung des damaligen US-Präsidenten George W. Bush ab dem 7. Oktober 2001 den Krieg in Afghanistan, welcher bis 30. August 2021 andauert. Der Krieg gegen die dafür verantwortliche Terrororganisation al-Qaida führt dazu, dass in Afghanistan viele Zivilistinnen und Zivilisten bei den Konflikten ihr Leben verlieren. Durch den Krieg verlassen viele Afghaninnen und Afghanen ihr Zuhause und über die Jahre entstehen große Fluchtbewegungen ins Ausland. Diese Flüchtlingswelle hat Auswirkungen auf die demografische Zusammensetzung der afghanischen Bevölkerung und auf die Verteilung von afghanischen Flüchtlingen in der ganzen Welt. Bereits während der zehnjährigen russischen Besetzung Afghanistans (1979 bis 1989) kommt es weltweit zu einer großen Anzahl an afghanischen Flüchtlingen. Schon damals verliert das Land mehr als ein Drittel seiner Bevölkerung.

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich zum Ziel, die demographischen Folgen des 11. September 2001 auf die zivile Bevölkerung Afghanistans zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf Flüchtlingswellen und die weltweite Diaspora der afghanischen Bevölkerung. Durch die Analyse der verfügbaren UNO-Daten sowie durch die Durchführung einer deskriptiv-statistischen Analyse und einer Fallstudie über die afghanische Bevölkerung in Österreich wird die Masterarbeit zu einem besseren Verständnis der demografischen Folgen des Konflikts in Afghanistan beitragen.

1.1 Problemstellung

Das Thema rund um den Afghanistankrieg wird seit dem US-Truppenabzug im Jahr 2021 erneut entfacht. In den Konfliktzonen Afghanistans sind zuletzt im Rahmen der *Mission Resolute Support* (2015 bis 2021) bis zu 16.229 Soldatinnen und Soldaten aus 36 NATO-Mitgliedstaaten und Partnerländern im Einsatz (s. Kapitel 2.2.2). Aufgrund der Anwesenheit von ausländischen Truppen kommt es stetig zu Konflikten mit den Taliban. Diese Konflikte führen dazu, dass viele afghanische Zivilistinnen und Zivilisten aus den umkämpften Regionen (Bagram, Mazar-e Sharif, Herat, Kandahar und Laghman) flüchten, weshalb eine Veränderung in der Bevölkerungsverteilung entsteht.¹

¹ Vgl. Resolute Support Mission in Afghanistan (2015-2021)
URL: https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_113694.htm.
[letzter Stand: 27.01.2023].

Die Problemstellung der Masterarbeit besteht darin, insbesondere die Flüchtlingswellen aus Afghanistan sowie die weltweite Verteilung der afghanischen Bevölkerung zu untersuchen. Dabei werden vor allem die Ursprungsgebiete der afghanischen Flüchtlinge, die weltweite Verteilung und die Barrieren berücksichtigt, die zum Teil immer noch bestehen.

1.2 Zielsetzung

1.2.1 Demographische Konfliktforschung – theoretische Vorüberlegungen

Über die Jahre haben sich verschiedene Diskussionen zum Thema Krieg und Konflikte in Bezug auf die Demographie der beteiligten Länder entwickelt. Zu einem die These der sogenannten *Youth bulges*, die den hohen Anteil Jugendlicher in einer Bevölkerung als Schlüsselfaktor für Konflikte darstellt. Begründet wird diese Theorie damit, dass vor allem junge Männer schneller zur Gewalt mit Waffen tendieren, da diese schneller von Stolz und Wehmut (s. Kapitel 2.2.4) zu Racheakten verleitet werden. Ein aktuell repräsentatives Beispiel wäre die demographische Zusammensetzung des dichtbesiedelten Gazastreifens, dessen Bevölkerungszahl rund 2.1 Millionen beträgt (aktueller Stand: 2023), von denen mehr als die Hälfte 19 Jahre alt oder jünger ist. Das Küstengebiet am östlichen Mittelmeer hat mit 3,5 Kindern je Frau eine hohe Fertilitätsrate und steht seit Jahren mit Israel im Konflikt.² Zudem kommt eine hohe Arbeitslosenrate, die bei Männern 39 Prozent und bei Jugendlichen sogar 74 Prozent beträgt. Weiters sind rund 80 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner im Gazastreifen auf humanitäre Hilfe angewiesen.³ Die palästinensische Bevölkerung im Gazastreifen fühlt sich von der Weltpolitik verraten, da diese die nach dem Internationalen Gerichtshof und dem Völkerrecht der Vereinten Nationen als illegal eingestufte Siedlungspolitik Israels jahrelang erduldet. Die Akkumulation solcher Faktoren führt zu Frust und veranlasst – vor allem die junge Bevölkerung im Land – zur Selbstjustiz, welche oft unter der Schirmherrschaft einer militanten Organisation erfolgt, die bereit ist Gewalt anzuwenden. Solche Organisationen erscheinen in der Weltgeschichte unter verschiedenen Namen, seien es die *Hamas* im Gazastreifen oder die *Taliban* (s. Kapitel 2.2.3) in Afghanistan. (vgl. KRÖHNERT 2006: 120-142)

² Vgl. Gazastreifen: Gesamtbevölkerung von 1950 bis 2017 und Prognosen bis 2050.

URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1417982/umfrage/gesamtbevoelkerung-im-gazastreifen/>.
[letzter Stand: 14.01.2024].

³ Vgl. Eisenring, C. (2023): Hamas Herrschaft im Gazastreifen: Jeder Zweite in Armut, drei Viertel der Jungen ohne Arbeit – und jetzt kommt alles noch schlimmer.

URL: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/hamas-herrschaft-im-gazastreifen-jeder-zweite-in-armut-drei-viertel-der-jungen-ohne-arbeit-und-jetzt-kommt-alles-noch-schlimmer-ld.1759981>.
[letzter Stand: 14.01.2024].

1.2.2 Fragestellung

Es wird untersucht, welche Struktur diese Flüchtlingswellen haben. Dabei ist es auch wichtig, zu erfahren, ob es sich hierbei um langandauernde Flüchtlingswellen handelt, die aus verschiedenen Gründen entsteht. Wie ist die Zusammensetzung und welche politischen Motivationen stecken dahinter? Um diese Fragen zu beantworten, werden Anerkennungsquoten und Asylquoten der Zielländer anhand von UNHCR-Daten ermittelt und zusammengestellt. Eine Analyse der Struktur von Flüchtlingswellen kann zudem dabei helfen, die Ursachen von Flucht besser zu verstehen. Um die wissenschaftliche Forschung voranzutreiben, wird zusätzlich zur weltweiten Diaspora eine Fallstudie über Afghaninnen und Afghanen in Österreich durchgeführt.

In Anbetracht der Problemstellung kristallisieren sich folgende Forschungsfragen heraus:

- Welche demografischen Auswirkungen hat der Konflikt in Afghanistan von 7. Oktober 2001 bis 30. August 2021 auf die zivile Bevölkerung, insbesondere in Bezug auf die weltweite Diaspora der afghanischen Bevölkerung und die Anerkennungsquoten von afghanischen Flüchtlingen in verschiedenen Zielländern und in Österreich?
- Zusätzlich zur Recherche der weltweiten Diaspora wird eine Fallstudie über die afghanische Bevölkerung in Österreich durchgeführt. Dabei ist die Zielsetzung die afghanische Diaspora in Österreich zu untersuchen und die Anerkennungsquoten dieser Ethnie in Österreich zu analysieren und die Aufnahmeverfahren zu beobachten.

1.3 Hypothese

Die langwährenden Konflikte im ganzen Land und die jahrzehntelange politische Instabilität steuert weitere Krisen herbei. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Probleme führen zu mehr Not und Gewalt, weshalb für die zivile Bevölkerung die Aussicht nach einem friedvollen Leben immer mehr in weiter Ferne rückt. Rekrutierungsversuche von jungen Soldaten seitens der Taliban stellen eine ebenso große Bedrohung dar, wie der Kampf um das eigene Leben. Drohbriefe von extremistischen Terrorgruppen an Familien, die ihre Söhne nicht abgeben wollen, sind weitere Gründe, weshalb sich viele afghanische Bürgerinnen und Bürger dazu entscheiden, das Land zu verlassen bzw. ihre Jungen fortzuschicken.

Doch neben Krieg und Verfolgung spielen weitere Faktoren, wie Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, religiöse, aber auch ethnische Hintergründe eine tragende Rolle bei der Analyse der weltweiten Diaspora. Die Tatsache, dass Frauen in der Gesellschaft eine zweitrangige

Position einnehmen und Männer in Afghanistan traditionell Vorrang bei Bildung und Beschäftigung haben, fügt dem Ganzen eine weitere wissenschaftlich-analytische Perspektive hinzu. Oft müssen Frauen viele Hindernisse überwinden, um dieselben Privilegien wie die Männer im Land zu genießen. Infolgedessen haben Frauen eine niedrigere Alphabetisierungsrate als Männer (s. Tabelle 1) und dementsprechend im Vergleich ein niedrigeres Bildungsniveau. Junge Männer tragen die Hoffnungen der Familien, weshalb es mehr junge männliche afghanische Flüchtlinge gibt als weibliche.

COUNTRY	LITERACY(%)
<u>Afghanistan</u>	definition: age 15 and over can read and write total population: 38.2% male: 52% female: 24.2% (2015 est.)

Tabelle 1: Alphabetisierungsquote in Afghanistan ab dem 15. Lebensjahr.

URL: https://web.archive.org/web/20200116102241/https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/print_2103.html.
 [letzter Stand: 30.04.2023].

Resultierend aus dieser Betrachtung entsteht auch die Hypothese, dass ungebildete afghanische Frauen einer gesellschaftlich-traditionellen Barrikade gegenüberstehen, weshalb sie oft dazu forciert werden, zuhause bei den Kindern zu bleiben, weshalb auch primär Männer solche Fluchtversuche auf sich nehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die langen beschwerlichen Fluchtversuche mit immensen physischen Belastungen und Hindernissen verbunden sind, weswegen man Frauen diese nicht zumutet bzw. zur *Sicherheit* erstmals in Afghanistan zurücklässt.

1.4 Forschungsdesign

1.4.1 Methode

Die Forschungsfrage wird zunächst im Rahmen einer Literaturarbeit mit Bezug auf den Afghankrieg, regionale Disparitäten bzw. ethnische und religiöse Unterschiede erforscht. Die vorliegenden Statistiken (s. Kapitel 1.2) werden durch eine deskriptiv-statistische Analyse der UNHCR Daten und der Daten aus Statistik Austria interpretiert und aufbereitet. Das Forschungsdesign ist demnach eine deskriptiv-statistische Analyse mit dem Schwerpunkt der quantitativen Datenauswertung.

1.4.2 Datenlage

Zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage kann in erster Linie auf die Daten der *United Nations High Commissioner for Refugees* (UNHCR) zurückgegriffen werden. Diese Daten beruhen auf umfassenden Studien sowie Erhebungen, wobei der Fokus auf Flüchtlings- und Migrationsfragen liegt, was anlässlich dieser Forschungsarbeit als angemessene Quelle dient. Nichtsdestotrotz können einige Daten zeitlich verzögert erscheinen, da spezifische Umstände in den Regionen es anders nicht erlauben. Deshalb ist es ratsam, die Daten mit Vorsicht zu genießen und bei Möglichkeit weitere Quellen zu konsultieren. Des Weiteren werden die Daten aus *Statista* berücksichtigt, die ein breites Spektrum an globalen Statistiken zur Verfügung stellt. Diese beruhen primär auf Datenkompilationen von Markt- und Meinungsforschungsinstitutionen. Um ein repräsentatives Ergebnis darstellen zu können, werden die UNHCR-Daten mit den Daten von Statista bei Möglichkeit verglichen.

Die Daten der Statistik Austria werden vor allem zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage herangezogen. Diese ist als nationale Statistikbehörde eine zuverlässige Quelle für Daten zu Österreich, die die Erstellung von aussagekräftigen thematischen Karten und Diagrammen ermöglichen. Die Institution ist somit prädestiniert für Analysen auf nationaler Ebene. Auch hier gilt es zu erwähnen, dass solche Daten oft eine Momentaufnahme darstellen, da sich in der Dynamik der demographischen Entwicklungen schnelle Änderungen ergeben.

1.5 Begriffserklärungen

1.5.1 Dschihad

Das arabische Wort Dschihad (ji-had) hat zwei Bedeutungen: Einerseits beschreibt es die persönliche Anstrengung eines gläubigen Muslims, sich zu verbessern und der Gemeinschaft zu helfen. Dabei handelt es sich vor allem um den inneren Kampf eines Menschen mit dem Ziel geistiger Reinheit, dieser Prozess wird auch als der höhere Dschihad bezeichnet und konstatiert einen wichtigen Aspekt der islamischen Selbstdisziplin. Andererseits bezieht sich der Begriff Dschihad auch auf den bewaffneten Kampf gegen Bedrohungen, gerichtet an die muslimische Gemeinschaft, was zugleich als der niedere Dschihad bekannt ist. Unter Berücksichtigung islamischer Rechtsprechung kann die Bezeichnung Dschihad in gewisser Weise als *Heiliger Krieg* interpretiert werden. Es muss jedoch angemerkt werden, dass es sich hierbei nicht ausschließlich um einen Kampf auf dem Schlachtfeld handelt. (vgl. BANDEIRA 2013: 15-16)

1.5.2 Mujahid

Ein Mujahid ist jemand, der am *niederen* Dschihad auf dem Schlachtfeld teilnimmt, im Verlauf des Kampfes stirbt und dadurch direkt ins Paradies gelangen kann. Im heiligen Koran wird den Mujahideen geraten, während eines *Verteidigungskrieges* mit Ungläubigen gegen sie zu kämpfen, bis sie besiegt sind. Danach sollen sie entweder aus Mitgefühl oder gegen eine Entschädigung freigelassen werden, um die Last des Krieges zu beenden. Es wird betont, dass Allah sie selbst bestrafen könnte, wenn Er es wollte, aber Er möchte die Gläubigen durch solche Prüfungen läutern. Diejenigen, die im Namen Allahs sterben, werden nicht vergeblich gehandelt haben. (vgl. BANDEIRA 2013: 16)

„Wenn ihr nun (im Verlaufe eines Verteidigungskrieges) auf die Ungläubigen stoßt, dann schlagt auf sie ein, bis ihr sie niedergerungen habt. Dann fesselt sie gut. Danach gebt sie frei, entweder aus Gnade oder gegen Lösegeld, damit der Krieg aufhört, euch zu belasten. So soll es sein! Hätte Allah es gewollt, hätte Er sie gewiss Selbst bestrafen können. Er aber wollte die einen von euch durch die anderen prüfen lassen. Diejenigen aber, die auf Allahs Weg getötet worden sind, ihr Wirken wird nicht umsonst gewesen sein.“ (KORAN, Sure Muhammad, 4. Vers)

1.5.3 Diaspora

Der Begriff *Diaspora* hat seinen Ursprung im Altgriechischen *διασπορά diasporá* und bedeutet so viel wie *Zerstreuung* bzw. *Verstreutheit*. In Bezug auf diese Etymologie werden in der regionalen Konfliktforschung Gruppen von Menschen bezeichnet, die von ihrem ursprünglichen Heimatland in ein anderes Land oder eine andere Region emigriert sind und in der Fremde leben. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein: politische Verfolgung, regionale Konflikte, religiöse Verfolgung oder auch wirtschaftliche Gründe. Oftmals behalten Mitglieder einer Diaspora ihre kulturellen, religiösen oder ethnischen Identitäten bei, während sie gleichzeitig bemüht sind sich in ihre neue Gesellschaft zu integrieren. „Ihre grenzüberschreitenden Loyalitäten, Beziehungen oder Orientierungen unterscheiden Diasporagruppen von anderen Typen ethnischer und/oder religiöser Minderheiten.“⁴ Menschen, welche Asyl in einem fremden Land suchen, werden oft unter diesem Begriff kategorisiert.

⁴ Nieswand, B. (2018): Was ist eine Diaspora?

URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/264009/was-ist-eine-diaspora/>.
[letzter Stand: 13.05.2023].

1.5.4 Asyl

Der Begriff *Asyl* hat seinen Ursprung im Lateinischen *asylum* und bedeutet so viel wie *unberaubt*. Es handelt sich dabei um das Recht eines Menschen, welcher aufgrund seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Überzeugung verfolgt wird oder eine Verfolgung fürchtet. Asylsuchende beantragen Obdach in einem fremden Land, es ist ein Menschenrecht und die völkerrechtliche Grundlage ist die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahre 1952.⁵ Die Asylverfahren können in den unterschiedlichen Regionen und Ländern variieren. Dazu gehören beispielsweise spezielle Einrichtungen, in welche Asylsuchende untergebracht werden oder auch zum Teil bis zur Überprüfung ihres Antrags, unter unsicheren Umständen, inhaftiert werden.

⁵ Vgl. Bundesministerium Inneres – Asyl.

URL: https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be_05.
[letzter Stand: 13.05.2023].

2. Rückblick auf das Land Afghanistan

Der Begriff *Afghanistan* wird das erste Mal im 16. Jahrhundert schriftlich erwähnt und bedeutet *Land der Afghanen*, wobei diese Bezeichnung eine Zusammensetzung aus den Wörtern *Afghani* (Volk) und der altpersischen Endung *-stan* (Land) ist. Die Region ist seit dem 3. Jahrtausend vor Christus besiedelt. Zu dieser Zeit wird das zentrale Bergland von der Helmand-Kultur geprägt, das im Laufe seiner Geschichte viele verschiedene Zivilisationen und Herrscher erlebt, darunter Perser, Griechen, Mauryas, Kushans, Araber und Mongolen. Heute grenzt das Gebirgsland Afghanistan an Iran, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Pakistan und der Volksrepublik China. Der Staat gilt bereits in der Vergangenheit aufgrund seiner geographischen Lage als ein wichtiger Teil der antiken Handelsrouten, insbesondere der berühmten Seidenstraße. Zu diesem Zeitpunkt floriert die Wirtschaft der historischen Chorasán-Region, die Teile der heutigen Nachbarländer Tadschikistan, Usbekistan, Iran und Turkmenistan miteinschließt. Im Jahr 1370 durchlebt das Land mit dem Einmarsch des Mongolenführers Temür ibn Taraghai Barlas (1336 bis 1405 †) eine kulturelle Wende. Unter seiner Herrschaft werden Samarkand sowie später Herat zur Hauptstadt seiner Dynastie, welche er als Zentrum der Welt und Perle des Chorasán rühmt. Nach dem Zerfall der Timuriden-Dynastie wird Herat zu einem Teil des Safawidenreiches, das den Persern gehört. Zu diesem Zeitpunkt entstehen die ersten internen Konflikte mit den Paschtunen, welche sich erst mit der Gründung der Durrani-Dynastie durch den paschtunischen Stammesführer Ahmad Schah Durrani im Jahre 1747 wieder legen. Das neue Durrani-Reich ist paschtunisch dominiert und setzt zugleich die Fundamente für das moderne Afghanistan. Ahmad Schah Durrani wird bis heute als Vater der Nation bezeichnet.⁶

2.1 Ethnien, Sprachen und Grenzen

Seit der Gründung des Königreiches bleibt das Land weitgehend unabhängig, kann jedoch den territorialen Ansprüchen des Britischen Weltreichs im 19. Jahrhundert nicht entkommen. Im Jahr 1823 entsteht aus dem Durrani-Reich das Emirat Afghanistan, welches zwischen Zentralasien und Südasien auf dem heutigen Gebiet des modernen Afghanistans und Pakistan lokalisiert ist und bis 1926 als Herrschaftsgebiet verschiedener Emirs überdauert. Bis heute ist der

⁶ Vgl. Afghanistan: Geschichte, Politik, Bevölkerung und Geografie.

URL: <https://www.merkur.de/welt/afghanistan-staat-geschichte-politik-bevoelkerung-geografie-staedte-sprache-90167219.html>.
[letzter Stand: 29.06.2023].

Vielvölkerstaat von verschiedenen Ethnien bewohnt, die sich in unterschiedlichen Regionen mobilisieren. Der Norden ist hauptsächlich von den Tadschiken, Usbeken und Turkmenen bewohnt, im Zentrum leben die schiitischen Hazara und im Süden zur Grenze Pakistans die Paschtunen (s. Abb. 1).⁷

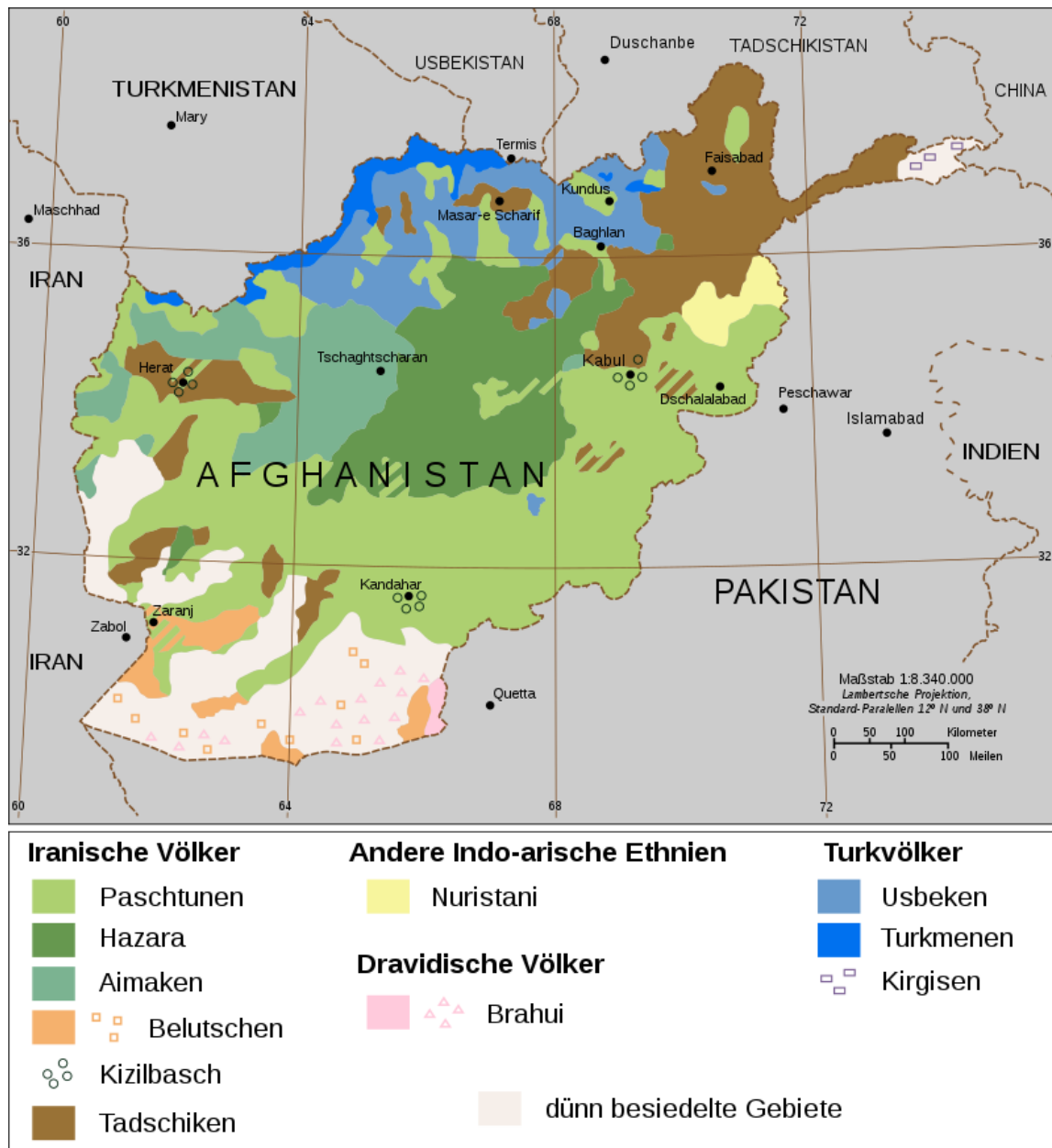


Abbildung 1: Ethnische Karte Afghanistans © Ethnolinguistic_Groups_in_Afghanistan.png: derived from the CIA World Factbookthis map: Furfur - Ethnolinguistic_Groups_in_Afghanistan.png, CC BY-SA 3.0, URL: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=35032992>. [letzter Stand: 04.06.2023].

⁷ Vgl. Schößler, J. (2021): Afghanistan: Geschichte eines gebeutelten Landes. URL: <https://www.fr.de/politik/afghanistan-geschichte-krieg-taliban-nato-usa-sowjetunion-kabul-90926281.html>. [letzter Stand: 04.06.2023].

Durch das Zusammenleben der iranischen, indo-arischen, dravidischen und der türkischen Volksgruppen kollidieren gleichzeitig unterschiedliche Sprachen und Kulturen miteinander. Aktuell (aktueller Stand: 2023) werden in Afghanistan etwa 49 Sprachen gesprochen, wobei Paschto und Dari als die offiziellen Landessprachen deklariert sind. (vgl. HAARMANN 2002: 273-274)

Die zentrale Lage des Landes im asiatischen Raum ist im 19. Jahrhundert zugleich für das russische Zarenreich aus dem Norden und die britische Kolonialmacht aus Indien von großer Bedeutung. Um das strategisch bedeutende Gebiet nicht der russischen Vormacht zu überlassen, marschieren die britischen Streitkräfte im Jahr 1839 in Kabul ein. Mit diesem Einmarsch erfolgt im Jahre 1839 bis 1842 der erste Anglo-Afghanischer Krieg, indem die Briten am Ende nach einem Aufstand eine verheerende Niederlage erleben. Im Jahre 1878 bis 1881 starten die britischen Streitkräfte einen zweiten Versuch, um das aufständische Land zu erobern. Der zweite Anglo-Afghanischer Krieg dauert ebenfalls drei Jahre. In diesem Konflikt geschieht seitens der britischen Invasoren eine erste außenpolitische Einflussnahme auf das Land, indem der Thronbestieg des Abdur Rahman Khan (zwischen 1840 und 1844 bis 1901 †) sekundiert wird. Abdur Rahman Khan wird bei der Festlegung der bis heute bekannten Grenzen Afghanistans federführend, wobei sowohl die Russen als auch die Briten diesen Prozess beeinflussen. Die angrenzenden Regionen zu Afghanistan sind unterdessen von ständigen Aufständen geprägt, die Briten wollen nach den verlorenen Kriegen Ruhe in die Region einbringen. Im Jahre 1893 wird mit der Durand-Linie (benannt nach dem britischen Diplomaten Sir Mortimer Durand) die offizielle Abgrenzung zu Britisch-Indien zeitgleich eine ethnische Abspaltung durchgeführt, was unter anderem bedeutet, dass die hauptsächlich im Süden des Landes ansässigen Paschtunen innerhalb kürzester Zeit Angehörige des britischen Kolonialreichs werden. Bis heute ist diese Grenze umstritten und in den folgenden Jahren erheben weitere politische Dispute ihren Anspruch auf das Gebiet. (vgl. FEROZ und QAZIZAI 2021) Auseinandersetzungen zwischen beiden Staaten und den Stämmen in den einzelnen Territorien am Grenzgebiet unterstreichen die problematische Historie der Konfliktlinie Durand. Im Jahre 1919 folgt schließlich der dritte Krieg zwischen den Briten und Afghanen. In diesem Krieg stehen sich drei iranische Völker gegenüber, wobei sich die Paschtunen zusammen mit den britischen Streitmächten den Hazara und Tadschiken entgegenstellen. Dieser Krieg endet damit, dass die Briten Afghanistans Unabhängigkeit schlussendlich anerkennen.

Die Infragestellung der Volksautonomie durch außenpolitische Machthaber verhindert Regulierungs- und Disziplinierungsversuche der Staaten gegenüber dem gemeinen Volk. Angefangen von der Durand-Linie, die vom Großteil der Bevölkerung negiert wird, kommt es zu keinen Einigungen zwischen den Stämmen und den Führungskräften des Landes. Zudem tritt Kabul im Zusammenhang mit den paschtunischen Siedlungsgebieten offen für ein Paschtunistan zwischen den Flüssen Indus und Amu Darya ein, was wiederum zu einer Spaltung Pakistans führen würde. (vgl. SCHETTER 2011: 23) „Afghanistan seinerseits nutzte seit der Gründung Pakistans die Paschtunistanfrage, um sich zum Anwalt der Paschtunen zu machen. [...] So forderte Kabul immer wieder die Selbstbestimmung der Paschtunen Pakistans.“ (SCHETTER 2011: 142) Diese Aussagen werden seitens Pakistans als polemische Provokation aufgefasst und animieren das Land dazu, in den 1950er und 1960er Jahren seine Grenzen zu Afghanistan zu schließen. In den Jahren 1955, 1961 sowie 1977/78 kommt es zu weiteren Spannungen zwischen Afghanistan und Pakistan. (vgl. SCHETTER 2011: 142)

2.2 Unabhängigkeit, Spaltung und Migration

„Im Verlauf des 20. Jahrhunderts ist Afghanistan die meiste Zeit geographisch und politisch isoliert gewesen. Das Land spielte kaum eine Rolle in der internationalen Politik, seine sehr gering entwickelten staatlichen Strukturen trugen zu dieser Marginalisierung bei. Formal bestand ein zentralistisches Regierungssystem im Rahmen der Monarchie, doch davon war in der Praxis wenig zu spüren: In diesem Land mit seiner geringen und weit verstreuten lebenden Bevölkerung musste Politik dezentral angelegt sein. Es gab nur wenige Städte, die Mehrheit der Afghanen lebte in kleinen Dörfern, in Regionen, die durch Wüsten oder Gebirgsketten getrennt sind – schon die geographische Beschaffenheit machte einen nationalen Zusammenschluss sehr schwierig. Das Land besitzt keinen Zugang zum Meer und nur wenige schiffbare Flüsse. Während seiner gesamten Geschichte blieb Afghanistan äußerst isoliert, und es war stets eines der ärmsten Länder der Welt.“ (GIBBS 2006: 294)

Mit der Unabhängigkeit des Landes folgen verschiedene Freundschaftsverträge zuerst im Jahre 1921 mit dem sowjetischen Reich und anschließend im Jahre 1936 mit den Vereinigten Staaten Amerikas (USA). Staatsverträge mit dem Deutschen Reich führen in den Dreißigern sowohl auf militärischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene zu weiterer politischer Dynamik im Land. Das afghanische Königreich nimmt im 2. Weltkrieg trotz diplomatischer Beziehungen zum Deutschen Reich eine neutrale Position ein und versucht diese bis zum Sturz der Monarchie im Jahre 1973 zu bewahren.

Die Auflösung des britischen Kolonialreiches auf dem indischen Subkontinent im Jahre 1947 führt dazu, dass sich am 14. und 15. August desselben Jahres aus dem ehemals Britisch-Indien drei unabhängige Staaten herausentwickeln: Zum einen das heutige Indien sowie zum anderen Pakistan und Bangladesch, Letzteres wird bis 1971 als Ostpakistan bezeichnet. Die Aufteilung ist jedoch mit ethnischen und religiösen Konflikten verbunden. Zeitgleich erfolgt in Südasien eine große Volksbewegung, in der Millionen von Menschen entweder in die jeweiligen Länder deportiert werden oder emigriert sind. Die Zahl der Migrantinnen und Migranten, welche zwischen 1947 und 1950 die indisch-pakistanischen Grenzen in Bengalen oder Punjab überschreiten, beträgt zwischen zehn und zwölf Millionen. Durch die Auswanderung der Hindu- und Sikh-Flüchtlingen aus Pakistan ereignet sich zu diesem Zeitpunkt am Subkontinent eine von Gewalt forcierte ethnische und religiöse Homogenisierung. Dieses Ereignis wird in der modernen Zeit als großer Bevölkerungsaustausch bezeichnet, wobei rund ein Drittel der muslimischen Bevölkerung in Indien die Auswanderung nicht vollziehen. Die Emigration ist von vielen Ausschreitungen geprägt. Es wird davon ausgegangen, dass bei den Unruhen im Kontext der Spaltung von Indien und Pakistan zwischen 500.000 und 1 Millionen Menschen ums Leben kommen, wobei die Zahlen je nach Schätzungen stark variieren. (vgl. ELLEN SOHN 2012/13: 622)

Die Spannungen finden auch Jahre nach dem Bevölkerungsaustausch kein Ende. Nach der offiziellen Gründung Westpakistans kommt es zu vermehrten Unruhen an den afghanischen Grenzen seitens der paschtunischen Bevölkerung. „Die Teilung des Subkontinents ohne Lösung des Paschtunistan - Problems, d.h. der Grenzfragen zwischen Afghanistan und dem jungen Pakistan führte zu erheblichen Spannungen.“ (LINDE 1987: 164) Um die Paschtunen beider Länder voneinander getrennt zu halten, zieht es Westpakistan vor, die Grenzen nach Afghanistan zu schließen, um damit auch die Pläne zur Gründung eines Paschtunistans zu verhindern. Trotz vieler Bemühungen das Reich Paschtunistan mit der Hilfe der Sowjetunion zu errichten, wird dies nie realisiert. Dabei ergibt sich die Frage, weshalb dem afghanischen Süden und dem pakistanischen Nordwesten ein Recht auf Selbstbestimmung bis hin zur Bildung eines eigenen Staates verwehrt wird, anders als bei den Hindus und Moslems nach der Auflösung der britischen Kolonialmacht, die das Recht auf Selbstbestimmung und Bildung eines eigenen Staates haben. (vgl. LINDE 1987: 177)

2.2.1 Politische Turbulenzen zu Zeiten des Kalten Krieges

Im Jahr 1973 wird die Monarchie Afghanistan durch Daoud Khan zur Republik erklärt, wird jedoch wie eine Diktatur geführt. Dies führt dazu, dass islamistische Gruppen unter der Führung von Maulawi Faisan Pläne zur Unterwanderung der Pseudo-Republik ausarbeiten. Bereits zu diesem Zeitpunkt entstehen die ersten Bestrebungen einen islamischen Staat zu gründen. Faisans Revolte wird jedoch zuvor enttarnt, infolgedessen er verhaftet und hingerichtet wird. Nach der Hinrichtung ihres Anführers verlegen die aufständischen Gruppen ihre Zentrale ins Ausland nach Peschawar, Pakistan. Dabei finden die afghanischen Rebellen Unterstützung von der pakistanischen *Jamiat Ulema Islam*, eine Organisation, welche eine islamische Regentschaft in Afghanistan fördern. Immer wieder kommt es zu politischen Turbulenzen im Land, woraufhin im Jahre 1978, fünf Jahre nach der Erklärung der Republik, die kommunistisch demokratische Volkspartei die Macht im Land übernimmt. (vgl. BARAKI 2002: 33)

2.2.2 Sowjetische Besetzung und die Flucht aus Afghanistan

Die politischen Turbulenzen im Land beunruhigt die sowjetische Staatsführung, da das angrenzende Land aufgrund seiner instabilen Situation von den USA ausgenutzt werden könnte. Es gibt Bedenken, die USA könne die instabile Lage in Afghanistan ausnutzen und Militärstützpunkte im Land errichten. Den Sowjets geht es nicht um offensive Ziele, sondern eher darum, die Instabilität in Afghanistan zu beheben und eine stabile Regierung einzuführen. Für die Sowjets ist es stets außer Frage, dass das angrenzende Land zu ihrer Herrschaftssphäre gehört und dies auch so bleiben müsse. Diese Bedenken führen zu mehr wirtschaftlicher und militärischer Hilfe für das benachbarte Land, um das externe Kontrollgebiet nicht aus den Augen zu verlieren. Spekulationen verursachen infolgedessen Maßnahmen; im Jahre 1978 erlangen sowjetische Verbündete in der afghanischen Luftwaffe und in Panzertruppen, durch einen blutigen Staatsstreich, die Kontrolle über das Land. Daoud Khan wird am 28. April desselben Jahres zusammen mit seinen Familienmitgliedern durch einen Militärstreich hingerichtet. Versuche, Afghanistan anschließend umzustrukturieren und einen sozialistischen Staat zu formen, beginnen. Die Kampfgruppen, welche sich gegen ein kommunistisches Afghanistan wehren, vermehren sich. Zudem gerät das Land mit seiner außenpolitischen Näherung zum Ostblock sowie seiner, seitens der Bevölkerung, scharf kritisierten Bodenreform in Bedrängnis.

„An der Vorbereitung und Durchführung einer Bodenreform waren die Bauern weder politisch beteiligt noch materiell darauf vorbereitet. Die Stammesstrukturen blieben ebenfalls unberücksichtigt, da es Probleme mit sich brachte, das Land der Großgrundbesitzer, die zum Teil mit den Stammesführern identisch waren [...], an landarme und landlose Bauern und Stammesangehörigen zu verteilen.“ (BARAKI 2002: 33)

Die Regierungsmacht der demokratischen Volkspartei Afghanistan (DVPA) droht kurz nach ihrer Übernahme zu stürzen, was dazu führt, dass am 24. Dezember 1979 die Sowjetarmee in Afghanistan einmarschiert und sich im Land festsetzt. „Die sowjetische Besetzung Afghanistans löste eine der größten Vertreibungswellen seit dem Zweiten Weltkrieg aus, in der [...] ein Drittel der damaligen afghanischen Bevölkerung – zu Flüchtlingen wurden.“ (SCHETTER 2022: 88) Dies führt zu einer großen humanitären Krise. Bis zum Kriegsende 1988 fliehen etwa vier bis fünf Millionen Afghaninnen und Afghanen nach Pakistan, während rund drei weitere Millionen in den Iran gehen. Über die Hälfte der (ursprünglich 13 Millionen Menschen umfassenden) afghanischen Bevölkerung lebt nun im Exil. (vgl. ALIMIA 2019) Dieses Ereignis führt zu einer enormen Bevölkerungsveränderung der afghanischen Demographie. Aus der aus UN-Daten errechneten jährlichen Rate der Bevölkerungsveränderung (s. Abb. 2) geht heraus, dass in den 1980er Jahren ein Negativwachstum von über 15 Prozent in der afghanischen Population zur Zeit der russischen Invasion passiert. Nach dem Abzug der russischen Truppen in den 1990er Jahren kommt es zu einem positiven Umschwung in der Bevölkerungszahl, da viele Flüchtlinge wieder in ihre Heimat, nach Afghanistan, zurückkehren.

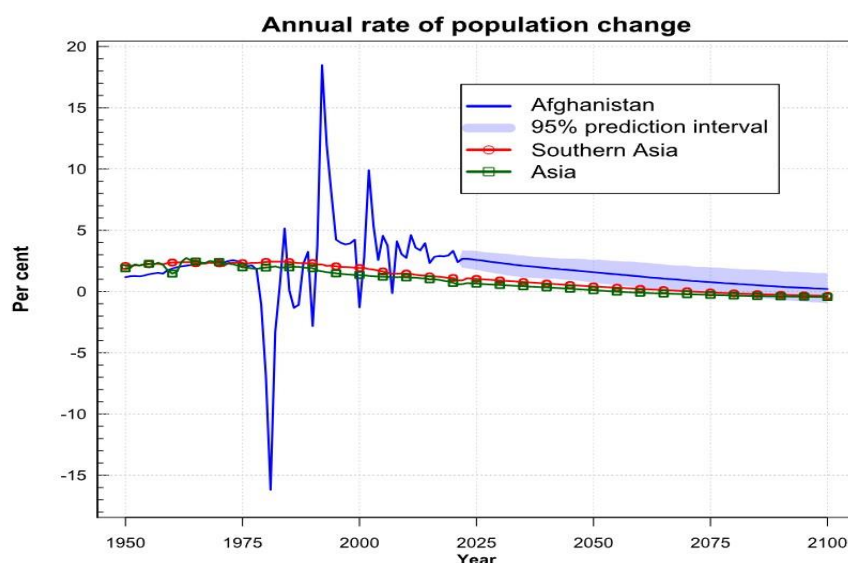


Abbildung 2: ©2022 United Nations, DESA, Population Division. Licensed under Creative Commons license CC BY 3.0 IGO. United Nations, DESA, Population Division. World Population Prospects 2022.

URL: <http://population.un.org/wpp/>.

[letzter Stand: 23.08.2023].

Um die weltweite Anzahl von geflüchteten Menschen aus Afghanistan zwischen 1979 bis zum Ende der Invasion im Jahre 1989 genauer zu analysieren, wird eine weitere Erhebung durch die UNHCR herangezogen (s. Abb. 3). Die genauen Werte, welche hier angegeben werden, sind unter dem Link in der Grafikbeschreibung direkt auf der Homepage nachzulesen. Dass die Zahl der Flüchtlinge im Jahre 1979, im Vergleich zu den nächsten Jahren, signifikant niedrig ist (502.000), demonstriert erneut die nachhaltigen Auswirkungen der russischen Besetzung Afghanistans. Ab der russischen Invasion steigt innerhalb eines Jahres die Anzahl der Flüchtenden um mehr als das Dreifache (1.728.000) an und wird die nächsten 20 Jahre nicht weniger. Im Jahre 1981 nimmt die Zahl der Flüchtlinge um mehr als das Doppelte (3.877.700) zu und ist, bis auf eine kleine Erholung im Jahre 1984, von konstantem Wachstum geprägt. Mit dem Abzug der Russen und der Auflösung des roten Gürtels in den primär paschtunischen Regionen im Jahre 1989 endet die zehnjährige Intervention der Sowjets, schließlich liegt die globale Zahl der afghanischen Flüchtlinge bis dahin bereits bei über 5 Millionen. In den Jahren 1990 kommt es mit dem Ende der sowjetischen Invasion und dem Beginn eines langanhaltenden Bürgerkrieges (1989 bis 2001) zum absoluten Höhepunkt bei der Anzahl afghanischer Flüchtlinge weltweit (6.325.900). In der Abbildung 3 ist ablesbar, wie sich das Land nach der Besetzung langsam erholt, allerdings zeigt sie auch, dass sich die Anzahl der Flüchtenden nie wieder auf das Minimum (vor der Zeit der Invasion) reduziert.

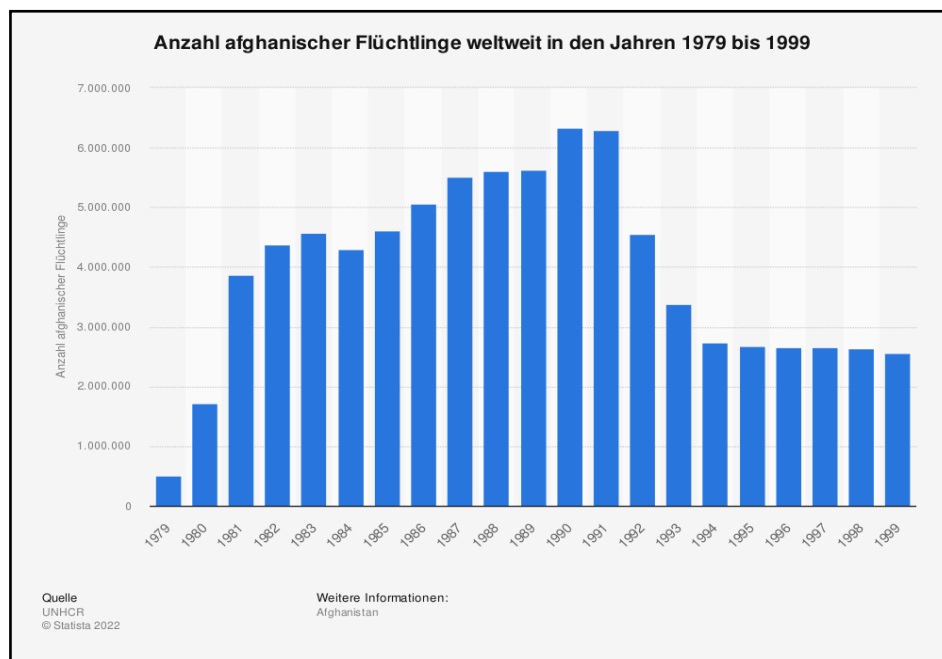


Abbildung 3: UNHCR. (1. Januar, 2000). Anzahl afghanischer Flüchtlinge weltweit in den Jahren 1979 bis 1999. ©Statista.
URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/1136156/umfrage/fluechtlinge-aus-afghanistan/>.
[letzter Stand: 23.08.2023].

Zur Zeit der Besetzung entsteht 1984 das weltberühmte Portraitfoto von Sharbat Gula, einem damals zwölfjährigen afghanisch-paschtunischem Mädchen, das vom Fotografen Steve McCurry in einem Flüchtlingslager in Nasr Bagh in Pakistan abgelichtet wird. Ihre Eltern sterben bei einer Bombardierung durch die russische Armee, woraufhin sie als Vollwaise nach

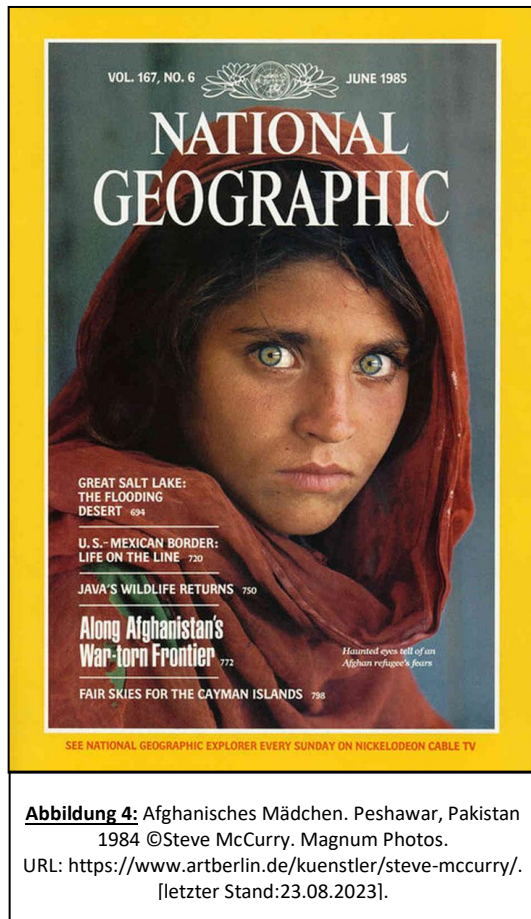


Abbildung 4: Afghanisches Mädchen. Peshawar, Pakistan 1984 ©Steve McCurry. Magnum Photos.
URL: <https://www.artberlin.de/kuenstler/steve-mccurry/>.
[letzter Stand:23.08.2023].

Pakistan gebracht wird. Das Bild des damals noch unbekannten Flüchtlingskindes zierte die Juni-Ausgabe des National-Geographic-Magazins 1985 (s. Abb. 4). Das Leid und die Furcht, die sich in ihren markanten grünen Augen widerspiegelt, gelten seit jäh als das Symbol für das Schicksal von Flüchtlingen. (vgl. FELDMANN 2019: 66) Die Invasion der russischen Besetzung führt zu massiven Aufständen im Land, sodass sich nicht nur in Afghanistan, sondern auch im Ausland kämpfende Gruppen (Mujahideen) aus den ehemals geflüchteten Menschen gegen die kommunistische Regierung bilden. Aus dem Exil führen organisierte Widerstandsgruppen aus Pakistan und aus dem Iran ihren Kampf gegen die Invasoren fort. (vgl. BARAKI 2002: 33/34) Der russische Einmarsch ist nicht nur eine Gefahr

für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes, sondern auch für den Westen. Es wird beobachtet, dass mit dem Einmarsch von großen sowjetischen Truppenkontingenten im Land zugleich eine weniger als 1000 Kilometer vom Persischen Golf entfernte Bedrohung entsteht. Trotz der Situation, dass das Land durch seine topographische Beschaffenheit und seiner unzureichenden Infrastruktur eine eher ungünstige Lage für einen Vorstoß an den Persischen Golf darstellt, fühlen sich einige Länder vom sowjetischen Einmarsch gestört. „Die UdSSR erscheint als gnadenloser Aggressor gegen die zurückhaltenden und defensiv orientierten USA. [...] Wie gezeigt, waren die Sowjets mit einem neutralen Afghanistan durchaus zufrieden [...].“ (GIBBS 2006: 313)

Grundsätzlich herrscht die Auffassung, dass die UdSSR kein Interesse daran hat, Afghanistan langfristig zu besetzen. Die mehrheitlich konservative Haltung der afghanischen Bevölkerung würde eine langfristige kommunistische Führung nicht akzeptieren. Es deutet nichts

darauf hin, dass die Russen ein kommunistisches Afghanistan errichten wollen. Dennoch darf nicht verleugnet werden, dass die sowjetische Besetzung Afghanistans im Dezember 1979 eine schwere Invasion und Aggression gegenüber dem afghanischen Volk ist, in deren Folge viele Menschen ihre Heimat oder ihr Leben verlieren. Die kommunistischen Truppen der Sowjetarmee positionieren sich an strategischen Knotenpunkten, die, von den Grenzregionen Kushka und Termez ausgehend, einen roten Gürtel im Landesinneren in den vermehrt paschtunischen Regionen bilden. Die westliche Seite des roten Gürtels verläuft entlang der Territorien Kushka, Herat, Shindad bis zum Knotenpunkt Kandahar, wo auch die östliche Seite des Gürtels aus Termez, Mazar-e Sharif, Kunduz bis hin zu Faisabad und von dort aus Richtung Südwesten entlang der Hauptstadt Kabul über Ghazni Anschluss findet (s. Abb. 5). Somit werden operativ wichtige Punkte im Land ohne große Gegenwehr der afghanischen Armee zunächst mit 85.000 Soldatinnen und Soldaten unter ihre Kontrolle gebracht, wobei die Zahl der Truppen gegen Ende der Invasion im Jahre 1988 auf weitere 115.000 ansteigt. In konfliktreichen Regionen, wie Kandahar und Jalalabad kommt es immer wieder zu großen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf über eine Million Afghaninnen und Afghanen sterben.

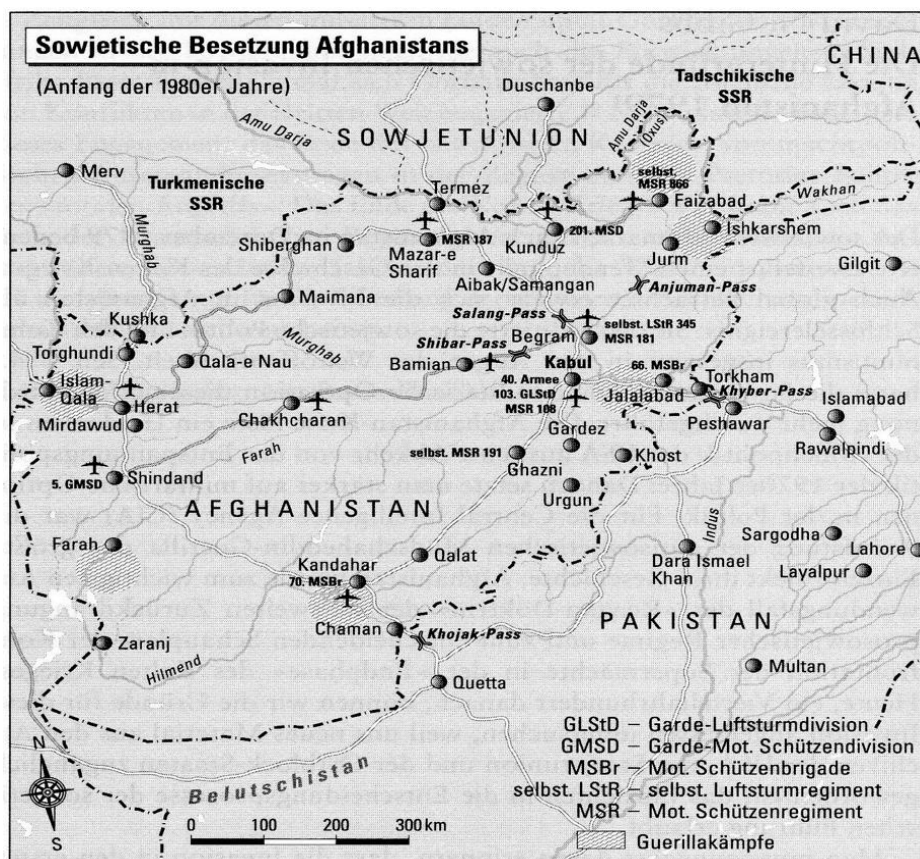


Abbildung 5: Die sowjetische Besetzung Afghanistans Anfang der 1980er Jahre. ©David N. Gibbs (2006): Die sowjetische Besetzung Afghanistans. – In: Greiner B.; Müller C. T. und Walter D. (Hrsg.), Heiße Kriege im Kalten Krieg, Hamburg: Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH, 2006, S. 292.

Der russische Einmarsch gilt zugleich als Wendepunkt im Zuge des Kalten Krieges (1947 bis 1991), was zur Diskreditierung der kommunistischen Politik in der Weltöffentlichkeit führt. (vgl. GIBBS 2006: 291-314). Jene militärische Operation in Afghanistan gilt zudem als die größte Militäraktion seit 1945 seitens der Sowjetunion. Im Zuge dessen bilden sich noch mehr antisowjetische Mujahideen-Guerilla, welche Unterstützung von der CIA (Central Intelligence Agency) bekommen. „In seinen Memoiren gab der ehemalige CIA-Direktor Robert Gates zu, dass die afghanischen Modjahedin(!) bereits sechs Monate vor der sowjetischen Intervention von den USA Unterstützung erhielten.“ (BARAKI 2002: 34)

Der Widerstand gegen die Invasion intensiviert sich über die Jahre immer mehr, im Zuge dessen Millionen Afghaninnen und Afghanen das Land verlassen. Im Jahr 1986 werden die bewaffneten Widerstandskämpfer von den USA mit Luftabwehrraketen versorgt. Nach dem Einmarsch der Sowjetunion und der Unterstützung der USA folgen konfliktreiche Jahre im Land. Im Jahre 1987 wird der ehemalige Geheimdienstchef und Politiker Najibullah Mohammed (1947 bis 1996†) mit der Unterstützung der Sowjets zum Präsidenten ernannt. Dieser soll für eine stabile Lage bzw. sowjetischen Einfluss im Land sorgen, doch Najibullah Mohammed findet nur wenig Akzeptanz innerhalb der Stammesregionen und kann das Chaos nicht bewältigen. Dennoch ziehen am 15. Februar 1989 die russischen Kräfte ihre Truppen in Afghanistan wieder ab. Zurück bleibt ein noch mehr gespaltenes Land in Trümmern.

2.2.3 Die Entwicklung des Terrors

Die große Flüchtlingswelle aus dem Jahr 1979 führt dazu, dass viele Stammeseliten der paschtunischen Bevölkerung Zuflucht in ausländischen Flüchtlingslagern suchen. Die Flucht und der damit einhergehende Verlust von *Haus, Hof und Land* bedeutet für die stark von männlichen Strukturen geprägten Stammesbevölkerung eine Katastrophe (s. Kapitel 2.3). Der Einfluss der Stammesbevölkerung Afghanistans verschwindet dadurch, was dazu führt, dass gewöhnliche Geistliche, auch Mullahs genannt, Führungspositionen in den Dörfern und Stämmen einnehmen. Anfang der 1990er Jahre gründet einer dieser Mullahs, der ehemalige Mujahid Muhammad Omar (1960 bis 2013†), westlich der drittgrößten Stadt Afghanistans Kandahar die Taliban-Bewegung. In seinen jungen Jahren besucht Muhammad Omar eine kleine Dorfschule, die *Hujra* genannt werden und die Schüler solcher Schulen sind als *Taleban* bekannt. Aus einer Tonbandaufzeichnung aus dem Jahr 1996 ist herauszuhören, wie Muhammad Omar eine Rede hält und dabei das Wort *Taliban* synonym für das Wort *Studenten* benutzt. Die Taliban gilt als eine äußerst heterogene Zusammenschließung aus Usbekinnen und

Usbeken, Tadschikinnen und Tadschiken sowie aus Nuristani. Die Mehrheit der Taliban-Anhängerschaft bilden jedoch Paschtuninnen und Paschtunen aus Süd- und Ostafghanistan wie auch aus Khyber Pakhtunkhwa und Belutschistan, den Grenzprovinzen Pakistans. Kulturelle Bestandteile der ländlichen Bevölkerung sind somit auch hier durchgesickert, sodass die Beweggründe und religiösen Vorstellungen eines neuen Afghanistans durch die Taliban nicht unbedingt für alle Ansässigen unvorstellbar erscheinen. Dass viele Afghaninnen und Afghanen, welche vor allem in ländlichen Regionen beheimatet sind, einer Führung durch die Taliban nicht ganz abgeneigt sind, spiegelt sich zugleich in der weitgehend gewaltlosen Rückeroberung des Landes wider. Denn zumindest suggeriert die endgültige Übernahme das Ende eines endlosen Krieges, in welcher das Gute und das Böse längst an Bedeutung verliert. Die vielen Jahre, in der externe Truppen das Land belagern und vor allem als unausweichlicher Bestandteil für interne Auseinandersetzungen und somit auch für das Leid vieler Menschen verantwortlich sind, führen nur zu mehr Entfremdung seitens der Einheimischen. Einsatztruppen aus dem Ausland scheinen auch keinen Frieden in das Land zu bringen, im Gegenteil, die Konflikte bahnen sich noch mehr an und somit verschwindet auch immer mehr das Vertrauen in die westliche Gerechtigkeit. Für die afghanische Bevölkerung stellen die Taliban hingegen keinen Fremdkörper dar und sie sind mit ihren Normen und Werten besser vertraut als mit die des Westens. Auf der anderen Seite entwickelt sich in den 1980er Jahren eine Islamisierungspolitik in Pakistan, was dazu veranlasst, dass unter dem Militärdiktator Mohammed Zia-ul-Haq (1924 bis 1988†) mehr als tausend islamische Schulen, auch Medresen genannt, an der afghanisch-pakistanischen Grenze errichtet werden. Viele dieser Schulen werden jedoch dazu missbraucht, um innerhalb der Bevölkerung an den Grenzregionen – vor allem jungen Männern – ein radikales Gedankengut zu injizieren und zum Aufstand gegen alles, was nicht zu ihren Idealen passt, in den Krieg zu ziehen. (vgl. SCHETTER 2022: 82-90) Der ehemalige Chef des Armeezugs von Pakistan, General Mirza Aslam Beg, beteuert, dass die Medresen vom Ausland großzügig finanziert werden, damit die Rekrutierungen erfolgreich fortgeführt werden können. Er spricht unter anderem von den Regierungen Saudi-Arabien und Pakistan und auch die USA werden als Unterstützer erwähnt. Die Taliban sollen in erster Linie als selbstständige militärische Formation im afghanischen Bürgerkrieg teilhaben und durch finanzielle Mittel das ganze Land besetzen, damit bestimmte wichtige Projekte, welche von großem wirtschaftlichem Vorteil für die jeweiligen Länder realisiert werden können. Es werden den Taliban seitens des ehemaligen pakistanischen Ministerpräsidenten ein Ultimatum aufgesetzt, mit der

Aufforderung, Afghanistan spätestens Ende des Sommers 1997 vollkommen zu besetzen. Eine der größten Öl- und Gasreserven der Welt befinden sich in Zentralasien, was die Regierung dazu bewegt, ein geplantes Pipelineprojekt durch ein sicheres Afghanistan zum Indischen Ozean zu lenken. Im Jahre 1994 bestellt ein Ausschuss des US-Kongresses Anführer der aufständischen Gruppen nach Washington, um ihnen das Vorhaben nahezubringen. Trotz Verleugnung jeglicher Kontakte zu der Taliban-Führung gehabt zu haben, berichtet die britische Tageszeitung *The Guardian* vom Treffen auf engster politischer Ebene. Als dann spätestens 1998 die Aussicht der völligen Kontrolle über Afghanistan seitens der Taliban aussichtslos erscheint, geben die USA und der Öl-Konzern Unocal ihren Plan, eine Pipeline durch Afghanistan zu bauen, aufgrund zu hoher Risiken und der instabilen Lage auf. (vgl. BARAKI 2002: 36/37)

„Die Medresen dienten in erster Linie als Rekrutierungsfeld für den Dschihad: Männlichen Jugendlichen wurde vermittelt, dass der Kampf gegen die Ungläubigen ihre zukünftige Lebensaufgabe sei. Die zentrale Botschaft lautete, dass nur der Mudschahed, der den Islam im Heiligen Krieg gegen die Ungläubigen verteidigt und willens ist, sein Leben als Märtyrer (schahid) zu opfern, vor dem Jüngsten Gericht bestehen kann. Vor dem Hintergrund dieser Indoktrination lassen sich auch die zahlreichen Selbstmordattentate der letzten Jahre erklären [...]“ (SCHETTER 2022: 90-91)

Die paschtunische ehrenhafte Männlichkeit wird mit Kalaschnikows und Kriegsschreien unter einem religiösen Banner wiederbelebt und die Unzufriedenheit der Bevölkerung als auch die vermeintliche Bedrohung des Islam getilgt, wobei die Religion nur als instrumentales Mittel für die eigenen Zwecke dient. Diese Indoktrination bewährt sich später als Erfolgsformel, da die Zahl der Anhänger von bewaffneten Fraktionen in den Folgejahren rasant steigt. (vgl. BARAKI 2002: 33)

Im Zuge der Gewalt entwickeln sich weitere bewaffnete Gruppen, die nicht mit den Ideologien der Taliban sympathisieren und ihnen den Kampf erklären. In den 1990er Jahren entstehen inmitten des politischen Chaos' neben den Taliban weitere Fraktionen, die aus einer Koalition aus ethnischen und regionalen Gruppen bestehen und hauptsächlich im Norden bzw. Nordosten des Landes aktiv sind. (vgl. MENZFELD 2022: 372-377) Ahmad Shah Massoud (1953 bis 2001[†]), ein afghanischer Mujahid, führt gegen die Taliban eine Widerstandsgruppe im Norden des Landes an. Abdul Rashid Dostum, ein usbekischer Milizführer, kontrolliert Teile des nordwestlichen Afghanistans, während die vom Iran unterstützten schiitischen Hezb-i Wahdat unter der Führung von Abdul Ali Mazari, Gebiete in Zentralafghanistan hält. Weiters gewinnen die Taliban Ende der 1990er an mehr Macht und erobern schnell große Teile Afghanistans,

einschließlich der Hauptstadt Kabul. Diese Zeit ist von hoher Instabilität geprägt, da verschiedene Gruppen um die Vorherrschaft kämpfen und die territoriale Kontrolle sich ständig wechselt (s. Abb. 6).

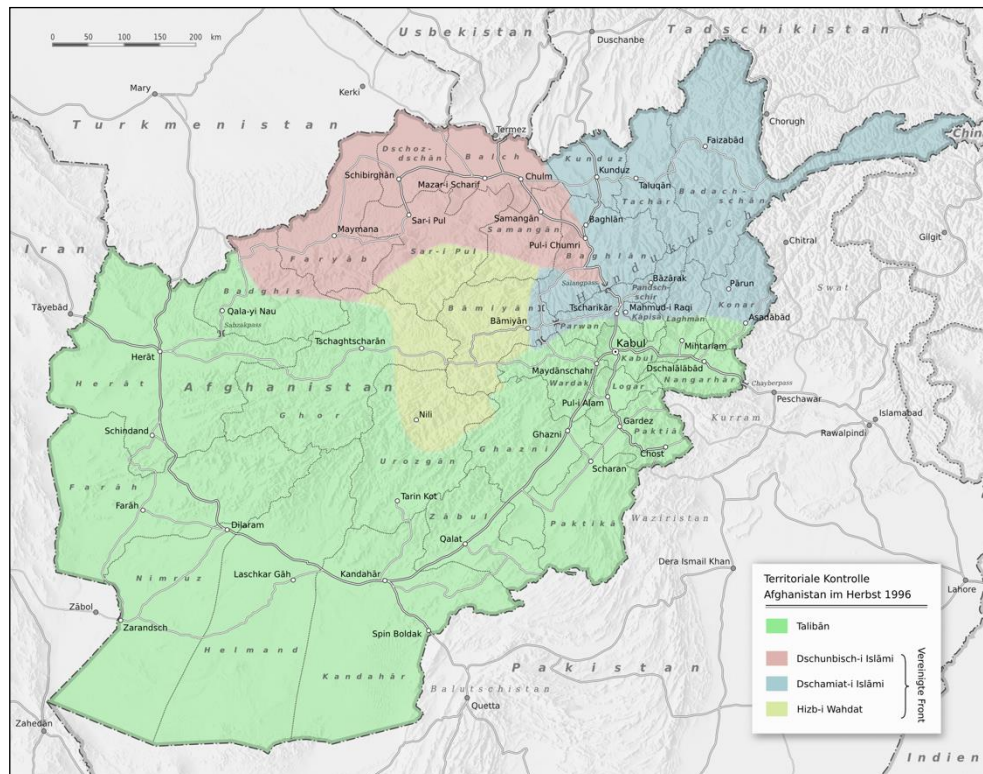


Abbildung 6: Vereinfachte Darstellung der territorialen Kontrolle Afghanistans im Herbst 1996 nach der Eroberung Kabuls durch die Talibanbewegung. Massoud (blau), Taliban (grün), Dostum (rosa), Hezb-i Wahdat (gelb)
URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Taliban#/media/Datei:Afghanistan_politisch_1996.png.
[letzter Stand: 11.06.2023].

Die sowjetische Intervention in Afghanistan verdeckt den internen Bürgerkrieg als Kampf gegen ausländische Einmischung. Nach dem sowjetischen Truppenabzug 1989 wird der wahre Konflikt sichtbar. Der Krieg gegen das Regime, welches ohne sowjetische Unterstützung an Boden verliert, endet blutig. Kabul wird 1992 kampflos von der Opposition eingenommen. Fraktionen rivalisieren um die Macht und führen von 1992 bis 1996 einen zerstörerischen Bürgerkrieg mit wechselnden Fronten. (vgl. WEIDEMANN 2011: 14/15) Präsident Najibullah wird am 27. September 1996 von den Taliban gefoltert, ermordet und sein Leichnam anschließend vor dem Präsidentenpalast hängend zur Schau gestellt. Auch hier hinterlässt der Krieg weiterhin nachhaltig seine Spuren. (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2022: 29)

2.2.4 Zan, Zar, Zameen

Der religiöse Islam wird des Öfteren als Ideologie für politische Machenschaften und Rechtfertigung für Gewalttaten verwendet. Im Zusammenhang mit opportunistischen Motiven und unter dem Deckmantel einer Weltreligion hat sich der Begriff des *politischen Islams* herauskristallisiert, und zwar hauptsächlich durch Gruppen, die sich für die Gründung eines islamischen Staates einsetzen. Mittlerweile wird dieser Begriff für jegliche religiös motivierte Organisationen verwendet, welche auch zum Teil gesellschaftlich produktive Aktivitäten auf die Beine stellen. Die Angst, dass aus kleinen unscheinbaren Bewegungen eine gefährliche Gruppierung gegenüber dem allgemeinen Wohl entstehen könnte, ist präsent. Insbesondere im letzten halben Jahrhundert haben sich solche Gruppierungen in Afghanistan entwickelt und erregen viel Aufmerksamkeit, als es in den 1980er Jahren zum Sammelpunkt der Islamisten wurde. Das frühere Auftauchen einer islamistischen Bewegung in Afghanistan und ihre anschließende Entwicklung bieten jedoch eine lehrreiche und einzigartige Lektion zum Verständnis des Islam und des Islamismus in der afghanischen Gesellschaft. (vgl. MENDOZA 2010: 1)

Das heutige Land, welches an der Schnittstelle von Zentralasien, Vorderasien und Südasien liegt, ist spätestens seit dem 7. Jahrhundert von der Weltreligion Islam geprägt. 99,9 Prozent der Bevölkerung sind Angehörige der islamischen Glaubensrichtung, wobei je nach Region und Ethnie eine unterschiedliche und teils auch sehr konservative Auslegung vorgelebt wird. Bevor das Land mit dem Islam in Berührung kommt, praktizieren die Menschen die Lehren anderer Religionen, wie die des Buddhismus, Brahmanismus, Zarathustra und den Mithras Kult. Bis heute leben in Afghanistan noch Angehörige anderer Glaubensrichtungen, wie dem Hinduismus und Judentum, die jedoch nur eine Minderheit darstellen. Die religiöse Diversität im Land ist nahezu verschwindend. Mit der Gründung des Islamischen Staates Afghanistan im Jahre 1992 beginnt zudem eine erneute Ära der Unterdrückung, nur diesmal von den eigenen Landsleuten, welche sich mit der Machtübernahme der Taliban im Jahre 1996 zuspitzt, als sie die Hauptstadt Kabul unter ihre Kontrolle nehmen. Bis zum Jahre 2001 entwickelt sich ein streng religiöses System durch die Taliban-Regierung, die die westlichen Werte fundamental zurückweist und sich von einer demokratischen Ordnung mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau distanziert. Unter dem neuen patriarchischen System entsteht zunächst eine weitere nationale Destabilisierung, die bekannte Probleme wie Korruption, Armut und Analphabetismus lediglich begünstigen. (vgl. SCHWARZ 2005: 258)

„[...] es gibt drei wesentliche Bezugspunkte, die die Lebenswelten der Bevölkerung mit der Taliban-Bewegung verbinden und die Legitimität letzterer stärken: Erstens die Deutungsmacht und Legitimationskraft des Islam; zweitens die Betonung der autonomen Ordnung auf lokaler Ebene; und drittens die Dominanz von Ungerechtigkeitsdiskursen.“ (SCHETTER 2022: 90)

Die rasche Verbreitung der Taliban im afghanischen Gebiet ist zugleich ihrer gesellschaftlichen Nähe zu verdanken. Wie bereits im Kapitel 2.2.2 erwähnt, besteht ein Großteil der Taliban aus Paschtuninnen und Paschtunen, welche neben ihrer sprachlichen Nähe zum gemeinen Volk stärkere kulturelle Beziehungen pflegt. Andere Mujahideen-Fraktionen profitieren nicht gänzlich von solchen Sympathiepunkten, weshalb es den Taliban schnell gelingt, große Teile Afghanistans zurückzuerobern. Hinzu kommt, dass die tiefe Kluft zwischen der modernen Gesellschaft und der ländlichen Bevölkerung einer Stammeskultur zu Widerständen führt, denn eine Machtübernahme durch die Taliban bedeutet zugleich eine streng patriarchische Lebenswelt und Einschränkung der Meinungs- und Bewegungsfreiheit für Frauen in weiten Teilen des Landes. „Die in der ethnologischen Forschung der 1970er-Jahre formulierte Hauptthese lautet, die paschtunische Gesellschaft sei eine ‚Welt des Mannes‘ [...].“ (SCHETTER 2022: 85) Der Mann gilt in seinem Dasein als die Verantwortung und Stütze für seinen eigenen Stamm, den er auch zu beschützen weiß. Hierbei ist die Autonomie und das Sozialprestige eines Stammesführers zu schützen und es muss alles dafür getan werden, um diese Vorrechte und die Ehre des Mannes zu bewahren. Solche Stärken und Privilegien schildern sich zugleich im Besitz eines weitreichend fruchtbaren Landes, um die eigene Familie zu ernähren, aber auch in den charakteristischen Zügen eines Mannes, wie *turah* (Tapferkeit, kampferprobt sein) und *nang* (die Aufrechterhaltung der Ehre). Doch um diese beiden Attitüden zu erlangen, gilt es auch eine gewisse Bereitschaft zu zeigen. Die Bereitschaft, in einem von Kämpfen gezeichneten Land in den Kampf zu ziehen, die eigene Familie, das eigene Hab und Gut und das Land zu beschützen. In einer folkloristischen Redewendung wird dies als „*zan, zar, zameen*“, übersetzt *Frau, Gold, Land* zusammengefasst. Wenn ein Stammesmitglied nicht in der Lage ist, diese drei Dinge zu beschützen, so stellt dies eine Bedrohung seiner Autonomie und seines Sozialprestiges dar. Die Entstehung der staatlichen Grenzgebiete Afghanistans und Pakistans stellen ebenjene Bedrohung für die Stammesführer dar, da ihre Territorien und somit auch Länder von den Grenzlinien abgekappt und einzelne Familien voneinander getrennt werden. Seit Generationen hinweg fühlen sich vor allem paschtunische Stämme an den Grenzen von den jeweiligen Staaten missachtet, wodurch seit jäh ein Groll gegenüber dem Regime besteht

und die Sehnsucht nach einer Führung, welche die eigenen Normen und Werte kennt und auch respektiert, wächst. Die russische Invasion im Dezember 1979, wodurch viele Menschen ihr Land verlassen, führt nur noch zu mehr Groll gegenüber Fremden. Sie gilt bis heute als eine fragwürdige und teils kleinmütige Entscheidung, die nachträglich zu mehr Chaos im Land anstiftet. „Interessanterweise schätzen manche amerikanische Regierungsstellvertreter die Lage ganz ähnlich ein – sie sah in der Invasion keinen strategischen Vorteil für die Sowjetunion, sondern eine langfristige Belastung.“ (GIBBS 2006: 312)

2.3 Der niedere Dschihad

Die Studenten der *Hujra* aus denen auch der Gründer der Taliban Muhammad Omar zugehört, repräsentieren in der Abwesenheit der Stammeselite primär in den konservativen Landesregionen nicht nur die eigenen kulturellen Werte, sondern auch die des Islam. Als *Mullah* (Titel für islamische Gelehrte) verkörpert Muhammad Omar das islamische Recht und legitimiert die Deutungsmacht des Islam im grundlegend muslimischen Afghanistan. Es ist anzumerken, dass in der Gesellschaft die Deutungssphäre von islamischen Vorstellungen mit einem weitgehenden Spielraum gehandelt wird, wodurch ein hohes Maß an Vagheit an Interpretationen und individuelle Wahrnehmungen als islamisches Gebot bzw. Verbot etikettiert wird. Solche Praktiken sind weit verbreitet und verkörpern oft eine Verschmelzung vom örtlichen Gewohnheitsrecht mit den islamischen Wertvorstellungen, womit die eigenen Missetaten legitimiert werden, so auch der Dschihad. Der verstorbene Leiter der einflussreichen Haqqaniyah-Koranschule, Sami-ul-Haq (1937 bis 2018[†]), ruft den Dschihad als gewaltsamen Aufstand gegen jegliche Form des Imperialismus. In der besagten Schule werden viele Taliban-Führer ausgebildet, mit der Mission, zunächst den paschtunischen Krieg und die nationale Selbstbestimmung im Land voranzutreiben. „Ferner dient Taliban nicht nur der Bezeichnung religiöser Eiferer, sondern wird zunehmend auch von verschiedenen Interessengruppen für die eigene Selbstdarstellung in Anspruch genommen.“ (SCHETTER 2022: 94)

Die muslimische Bevölkerung zeigt sich gegenüber dem Regime nicht loyal, da dieses von außen dirigiert wird. Dies führt dazu, dass vermehrte Aufrufe in den *niedereren* Dschihad zu ziehen, kommt (s. Kapitel 1.5.1). Etliche Jahre der Marginalisierung bewirken, dass sich Männer in ihrem Dasein als Familienoberhaupt den entsprechenden Eigenschaften, wie *nang* und *turah* entkoppelt fühlen. Das Bild von Ehre und Tapferkeit wird in ihrer Gegenwart schwindend, es droht ein Identitätsverlust durch ebenjene außenstehenden Kräfte, die das eigene

Land und das Ehrgefühl des Mannes gefährden. Muhammad Omar berührt genau diesen wunden Punkt, der gerade an vielen Afghanen haftet, die sich einer sozialen Gerechtigkeit sehnen. Die Taliban porträtieren mit Kriegswaffen den *turah*, was sie zugleich vom Gefühl der Machtlosigkeit löst und symbolisch für Gewaltbereitschaft und Verteidigung der *nang*, sprich Ehre steht. Das Tragen von Waffen ist symbolisch für Autorität und Reputation und nicht unbedingt eine Repräsentation des Koran. Es geht mehr darum, dass eine Wiederkehr der Selbstwahrnehmung des afghanischen Mannes suggeriert wird, welcher nun bereit ist, seine Frau *zan*, sein Gold *zar* und sein Land *zameen* mit solchen Hilfsmitteln zu verteidigen.

2.3.1 Der Aufstieg der Taliban

Die Taliban sind erfolgreich darin, sich öffentlich als Sprecher für die benachteiligten, ausgeschlossenen und rechtlosen Menschen in Afghanistan darzustellen. Der Entstehungsprozess der Taliban ist ein komplexes Phänomen, das durch diverse soziale, politische und historische Aspekte beeinflusst wird. Abhängig von den sozialen Umständen werden bestehende Spannungen zwischen Paschtuninnen und Paschtunen und anderen Ethnien oder auch zwischen Menschen aus ländlichen Gebieten und Städten so gedeutet, dass sie entweder für oder gegen die Taliban-Bewegung sprechen. Ein Taliban zu sein bedeutet, einen identitären Anschluss an eine autoritäre, selbstbestimmende Gruppe zu haben, welche eine furchtlose nationale Macht auf die Beine gestellt hat. Oft verwenden lokale Anführer, Jugendgruppen oder kriminelle Gangs selbst den Begriff *Taliban*. Die Taliban-Identität suggeriert Autonomie und Macht: Eine Aussage, die von Kämpfern der Taliban häufig gemacht wird, lautet: "Jetzt, da ich ein Talib bin, hören die Menschen auf mich!". Der Wandel von den Schülern der *Hujra*, die zunächst als Mullah die islamischen Werte in die Welt hinaustragen wollen bis hin zu bewaffneten Gruppen erfolgt in kürzester Zeit. Der rasante Aufstieg dieser Gruppe ermöglicht es, dass sie zwischen 1996 und 2001 große Teile des Landes beherrschen und vor allem in ländlichen Regionen ihre Anhängerschaft erweitern. Unsicherheiten nach dem Rückzug der sowjetischen Truppen, ethnische Spannungen, politische Streitigkeiten und regionale Einflüsse sowie der Fall der kommunistischen Regierung in den späten 1980er Jahren führen dazu, dass die Taliban an Macht gewinnen. Die Unterstützung einiger Stämme trägt ebenfalls zur Stärkung bei. Als Reaktion auf weitverbreitete Korruption, Unsicherheit und fehlende effektive Regierungsführung versprechen die Taliban Stabilität. Die Einhaltung des islamischen Rechts findet besonders bei denjenigen Anklang, die von den chaotischen Zuständen im Land enttäuscht sind. Pakistans Einfluss an den Grenzregionen darf ebenfalls nicht übersehen werden, denn auch das von

vielen Paschtuninnen und Paschtunen bewohnte Nachbarland hat Interesse daran, die eigene Sicherheit zu gewährleisten. Die Rekrutierung von weiteren Kämpfern für die Taliban erfolgt u. a. in den Flüchtlingslagern in Pakistan, aus den Reihen der Waisenkinder Afghanistans, aus den libyschen Städten Bengasi, Tobruk und Darna, womit zugleich ein umfangreiches Kooperationsnetz der Terrorgruppe zustande kommt. Somit bildet sich symbolisch der grüne islamische Gürtel gegen den roten kommunistischen Vormarsch der Sowjets. (vgl. SCHETTER 2022: 83-94)

2.3.2 Die Geburt der al-Qaida

Die al-Qaida hat seinen Ursprung in einem von arabischen Personen geleiteten Dienstleistungsbüro, genannt *maktab al-chidamat*, welches 1984 gegründet wird. Die Leitung des Büros übernimmt der palästinensische Gelehrte und Professor an der saudischen Abd al-Aziz Universität, Abdullah Yusuf al-Azzam (1941 bis 1989⁺), der heute als das strategische Herz der al-Qaida gilt. Seine primäre Aufgabe besteht zunächst darin, humanitäre Hilfeleistungen für das afghanische Volk zu gewährleisten als auch administrative Abläufe und Werbungen für das Dienstleistungsbüro im Ausland zu tätigen. Später wird zusätzlich der islamistische Widerstand gegen die sowjetische Besatzung mit öffentlichen Spendengeldern unterstützt, wodurch die Mujahideen konstanten Nachschub für ihren heiligen Krieg bekommen. Einer dieser Unterstützer heißt Usama bin Ladin (1957 bis 2011⁺), welcher an der besagten Abd al-Azziz Universität Betriebswirtschaft und Bauingenieurwesen studiert und indirekt als Schüler von Abdullah al-Azzam gilt. Der Professor und der Student gründen kurze Zeit später zusammen eine Herberge namens *Bayt al-Ansar*, der als Anlaufstelle für die Ausbildung arabischer Freiwilliger fungiert, die an der Befreiung Afghanistans teilnehmen wollen. Im Jahre 1986 lässt bin Ladin Nahe der pakistanischen Grenze, bei Chost, mehrere Basen errichten, die als Ausbildungsstätte für Dschihadisten dienen soll. Viele Jahre gilt Afghanistan als Rückzugsort und Operationsgebiet der al-Qaida und anderen terroristischen Organisationen, von wo sie ihre extremistischen Ideologien verbreiten und terroristische Aktivitäten durchführen können.

Um eine Aufzeichnung über die großen Mengen von Freiwilligen, die in den Trainingslagern eingeschult werden, zu erstellen, wird eine Datei angefertigt, in der die bedeutendsten biografischen Informationen über die Teilnehmenden festgehalten werden. Es wird angenommen, dass diese Datei, auch *al-Qaida* genannt, zum Namen der Organisation führt. Alternativ wird vermutet, dass die als Hauptquartier genutzte Herberge als *die stabile Basis al-Qaida al Sulbah* bezeichnet wird. Das Vorgehen gegen das kommunistische Regime in Kabul wird vom

pakistanischen Geheimdienst Inter-Services-Intelligence (ISI) aus der Grenzstadt Peschawar koordiniert, was wiederum in Absprache der CIA ausgeführt wird. Kritikerinnen und Kritiker der US-Außenpolitik ziehen die Schlussfolgerung, dass die CIA ursprünglich die Förderung und Ausbildung von Usama bin Ladin und seinen Glaubenskriegern unterstützt.

2.3.3 Ein neues Terrornetzwerk

In den 1980er Jahren bringt saudi-arabisches Geld neuen Schwung in den afghanischen Widerstand. Die Unterstützung der Widerstandsgruppen hängt nun weniger von ihrer militärischen Stärke ab, sondern viel mehr von ihrer Ideologie und ihrer Nähe zur vorherrschenden wahhabitischen Ausrichtung in Saudi-Arabien. Die arabischen Afghanen an den Grenzregionen pflegen zu verschiedenen örtlichen Gruppierungen in Afghanistan und Pakistan besonders gute Beziehungen, insbesondere zu den Taliban sowie zu verschiedenen Stämmen entlang der Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan. Bin Ladin gelingt es nach der Ermordung seines Mentors Abdullah Yusuf al-Azzam das al-Qaida-Netzwerk weiter aufzubauen und Sympathisanten aus aller Welt für seine Organisation zu finden. Besonders bekannt ist seine enge Verbindung zu Aiman Mohammed Rabi az-Zawahiri (1951 bis 2022+), welcher später als Nachfolger bin Ladins das Netzwerk al-Qaida weiterführt (s. Abb. 7). Nichtsdestotrotz darf der Einfluss von Al-Azzam nicht unterschätzt werden, da dieser eine neue und leicht verständliche Theorie des salafistischen und wahhabitischen Dschihad prägt. Seiner Meinung nach ist jeder Muslim an der Teilnahme zum *niederen Dschihad* verpflichtet. (vgl. POSCH 2005: 146-165)



Abbildung 7: Aiman Mohammed Rabi az-Zawahiri und Usama bin Ladin in Chost, Afghanistan.

URL: <https://www.voanews.com/a/reporter-notebook-remembering-al-zawahiri-last-news-conference/6685917.html>.
[letzter Stand: 20.08.2023].

Während sich Usama bin Ladin auf den Afghanistan-Konflikt fokussiert und mit einer neuen radikalen Terrormiliz ein weltweites Netzwerk für Dschihadisten aufbaut, ereignet sich am 2. August 1990 in der Golfregion ein Vorfall, dessen Auswirkungen sich später als viel globaler verifizieren lässt. Nach dem langen Krieg zwischen dem Irak und dem Iran steht der Irak unter der Führung des damaligen Staatspräsidenten Saddam Hussein (1937 bis 2006+) im Jahre 1990 kurz vor dem finanziellen Zusammenbruch. Irak beschuldigt Kuwait, die OPEC-Quoten (Organisation of the Petroleum Exporting Countries) überschritten und dem Irak dadurch 14 Billionen Dollar Einnahmen vorenthalten zu haben. Außerdem wirft Saddam Hussein Kuwait vor, die gemeinsame Ölfördergrenze zu verletzen. Der Irak will seine Macht im Golf stärken und strebt die Kontrolle über kuwaitisches Öl an, um seinen Einfluss auf Ölpreise und OPEC-Fördermengen zu erhöhen. Irak und Iran haben bisher wenig Einfluss in der OPEC, während Saudi-Arabien, Abu Dhabi und Kuwait durch Überschussproduktion den Ölpreis beeinflussen können. Irak fordert die Erlassung der Schulden, die durch den vorherigen Krieg mit dem Iran entstanden sind. Die finanzielle Krise und der Missmut gegenüber einer scheinbaren Verschwörung der reicheren Golfstaaten führt dazu, dass Saddam Hussein seine irakischen Truppen an der Grenze zu Kuwait aufmarschieren lässt, anschließend wird am 8. August 1990 die offizielle Annexion Kuwaits bekanntgegeben, wodurch das Land von nun an als die neunzehnte Provinz Iraks deklariert wird.

Zunächst kommen wirtschaftliche Sanktionen seitens der westlichen Welt, in allem voran USA und Großbritanniens, aufgeschreckt von Iraks militärischer Bewegung, schließt sich den Sanktionen der westlichen Welt auch die internationale arabische Organisation, die Arabische Liga an. Sie alle fordern den bedingungslosen und sofortigen Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait. Der Irak lässt sich von seinem Unterfangen nicht abbringen, wodurch die USA auf Wunsch von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten unter dem Namen *Operation Wüstenschild* die amerikanischen Truppen nach Saudi-Arabien beordert. Das Ziel dieser Operation ist es, eine mögliche irakische Expansion nach Saudi-Arabien zu verhindern. (vgl. KLASSEN 2005: 4-6)

Die Präsenz von US-Truppen im Heiligen Land des Islam ist eine Anmaßung für den al-Qaida Chef, der daraufhin einen immensen Groll gegenüber der saudi-arabischen Regierung hegt. Er empfindet dies als Entweihung des Heiligen Landes und sieht darin einen Bruch mit islamischen Werten, zudem gelten die westlichen Interventionen als Angriffe auf den Islam und auf die muslimische Welt. Die al-Qaida ist kein Freund der amerikanischen Politik und

verurteilt ihre zunehmende kulturelle Einflussnahme auf die muslimische Welt. Sie sieht darin eine Bedrohung für die religiöse Identität und Tradition der Muslime. In seinen Aussagen fordert bin Ladin die Befreiung der Arabischen Halbinsel von den USA und der saudischen Familie und hat Unterstützung von arabischen Kämpfern, die in Afghanistan gegen die sowjetische Besatzung kämpfen. Einige seiner Unterstützer verüben Bombenanschläge in Saudi-Arabien, woraufhin die Regierung mehrere arabische Kämpfer verhaften lässt. All diese Faktoren tragen dazu bei, dass bin Ladin die USA als Hauptfeind ansieht und zu Angriffen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 führt, die er maßgeblich organisiert.

„Die endgültige ideologisch Umoorientierung vom Servicebüro für Dschihadis zur antiamerikanischen, global agierenden Terror-Netzwerk kam mit einer fatwa bin Ladins am 23. August 1996 in der nun zum ersten Mal explizit der Dschihad gegen die USA, die die beiden heiligen Stätten besetzt halten’ ausgerufen wurde. Damit war die ideologische Transformation Al-Qaidas abgeschlossen.“ (POSCH 2005: 154)

In den Jahren 1995 und 1996 geht die al-Qaida in Saudi-Arabien in die Offensive und verübt mehrere Anschläge, bei denen 24 US-amerikanische Soldaten ums Leben kommen. Die Attentate werden seitens bin Ladins als *großartige Taten* glorifiziert und läutet den Anfang eines zwischen den USA und der islamischen Welt entfachten Krieges ein. Diese Ereignisse zeigen, dass nur bin Ladin eine Anhängerschaft hat, die gewalttätig gegen das saudische Regime und seine Allianz vorgehen würde. Seine Feindschaft gegenüber den USA ist ein zentrales Element seiner extremistischen Ideologie und Aktivitäten. In einem Interview erklärt bin Ladin, dass der bevorstehende Krieg gegen die USA für die westliche Weltmacht schlimmer sein werde als der Krieg in Vietnam. (vgl. STEINBERG 2001: 98/99)

2.4 Der 11. September 2001 und die 2. Invasion Afghanistans

Der Anschlag am 11. September 2001 ist ein schwarzer Tag in der Weltgeschichte. Er entfacht einen öffentlichen Krieg, welcher tiefgreifende Auswirkungen auf geopolitische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte hat. Die Attentate auf die Twin Towers des World Trade Centers sowie auf das Pentagon, welches am 60. Jahrestags seines Baubeginns zum Teil beschädigt wird, lässt vor allem an den Sicherheitsvorkehrungen der Regierungsspitze zweifeln. Dies führt dazu, dass nicht nur in den USA, sondern weltweit drastische Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen werden, in dessen Züge öffentliche Orte, wie Flughäfen strenger kontrolliert werden. Die Luftfahrt und Tourismusbranche verzeichnen starke Einbrüche auf

wirtschaftlicher Ebene. Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terror wird verstärkt, um somit weiteren Anschlägen vorzubeugen und Bedrohungen frühzeitig zu erkennen. Es ist nicht zu verleugnen, dass sich durch die Anschläge ein neues Image von Musliminnen und Muslimen auf der Welt verbreitet, eine Welle von anti-muslimischem Rassismus wird immer präsenter. Der Angriff gegen die USA ist ein Angriff auf den Westen, der jedoch nicht von einer Supermacht, wie die ehemalige Sowjetunion, ausgeübt wird, sondern von Organisation, die sich sowohl religiös als auch politisch legitimieren. Bin Ladin repräsentiert fortan das extremistische Gedankengut, das womöglich in allen Musliminnen und Muslimen steckt. Die Diskrepanz zwischen kulturellen und religiösen Unterschieden sowie auch die Distanzierung zur islamischen Welt wird immer größer. Die Medien evozieren ein gewaltsames Bild des Islams, welches bis heute Stereotype aufrechterhält. Die Begriffe *Terror* und *Terrorismus* werden in den Medien oft als Synonym vermeintlich religiös legitimierter Verbrechen konstatiert. Das neue Jahrtausend erlebt mit den Anschlägen am 11. September eine globale Dynamik, dass zu einer Vielzahl von Veränderungen und Entwicklungen auf vielen Ebenen führt.

Bis heute wird der Anschlag auf das World Trade Center heiß diskutiert, da die Meinung herrscht, dass ein Attentat von solcher Größenordnung ohne die Unterstützung eines staatlichen Geheimdienstes äußerst schwierig gewesen wäre. Der Anführer der Taliban, Mullah Muhammad Omar, äußert drei Tage nach den Anschlägen öffentlich sein Mitgefühl über den Tod von tausenden Todesopfer durch die Anschläge und leugnet die Beteiligung von Usama bin Ladin, da dieser angeblich nicht die Fähigkeit zur Durchführung einer so komplexen Operation besäße. John Farmer, Berater der 9/11-Kommission des US-Kongresses, enthüllt nach den Vorfällen, dass auf interner Ebene beschlossen wird, nicht die volle Wahrheit über die Geschehnisse zu offenbaren. Der ehemalige Generaldirektor des pakistanischen Geheimdienstes ISI, General Hamid Gul, bezeichnet die Attentate als *Vertuschung* und sagt vor der 9/11-Kommission aus, dass die amerikanische Öffentlichkeit getäuscht worden sei. Diese Operation könnte dazu dienen, die US-Bevölkerung einer Gehirnwäsche zu unterziehen und sie auf einen langanhaltenden Krieg mit der muslimischen Welt vorzubereiten, um geopolitische Ziele von Eurasiens Eroberung bis hin zu den Erdöl- und Gasreserven vom Kaspischen Meer bis zum Nahen Osten zu verwirklichen. Die Anschläge geben der US-Regierung zugleich die Möglichkeit, ihre außenpolitische Agenda unter dem Motto *Krieg gegen den Terror* zu militarisieren. Dadurch kann das US-Regime eine Strategie verfolgen, um Energiequellen, wie Erdöl und Erdgas zu sichern und die Kontrolle über Versorgungsrouten in einer geografischen Zone

auszuüben. Diese Zone erstreckt sich von den Gebirgsregionen des Hindukusch in Afghanistan und dem nordwestlichen Teil Pakistans über den Iran und den Nahen Osten bis hin zur Bosphorus-Region. Weshalb wohl später auch der Irak-Krieg folgt, der aufgrund angeblicher Massenvernichtungswaffen begonnen wird. Diese Konflikte prägen die geopolitische Landschaft und haben langanhaltende Auswirkungen auf die Region. Es ist bedenklich, dass die Anschläge womöglich nur Zündstoff für eine langgeplante militärische Invasion Afghanistans sind, um an die energiestrategischen Versorgungsrouten Hindukuschs zu gelangen. In so einem Fall führen opportunistische Überlegungen zu Maßnahmen, die die eigenen Mittel heiligen, um die eigenen Ziele zu erreichen. (vgl. BANDEIRA 2013: 51-61) Die USA interveniert eine internationale Koalition in Afghanistan, um das Land von den Feinden des Westens zu befreien und vor allem einen Akt der Rache gegenüber das Taliban-Regime auszuüben, die der al-Qaida jahrelang Unterschlupf gewährt.

2.4.1 US- Truppeneinsatz von 2001 bis 2021

Die extremistische Terrorgruppe al-Qaida und ihr Anführer Usama bin Ladin werden als die Hauptverantwortlichen für die Anschläge auf die Twin Towers des World Trade Centers und auf das Pentagon identifiziert, woraufhin US-Präsident George W. Bush die afghanische Regierung unter dem Taliban-Regime dazu auffordert, bin Ladin auszuliefern. Ein Ultimatum, welches die Taliban am 21. September ablehnen, womit offiziell der endgültige *Krieg gegen den Terror* eingeleitet wird. Am 7. Oktober 2001 wird die Operation *Enduring Freedom* eingeleitet, eine militärische Großoperation der Vereinigten Staaten im Kampf gegen den Terror. Am 9. November 2001 wird Mazar-e Sharif von der Kontrolle der Taliban befreit und am 13. November 2001 auch die Hauptstadt Kabul, woraufhin Taliban-Führer nach Pakistan fliehen. Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, wird der lange Prozess des Afghanistankrieges in fünf Phasen zusammengefasst:

Phase 1:

Gemäß dem Bündnisfall im Artikel 5 des NATO-Vertrages, erfolgt der Einsatz der internationalen NATO-Truppen in Afghanistan. Diese Operation führt dazu, dass Ende 2001 die Taliban durch eine militärische Offensive gestürzt werden und viele Anhänger zunächst ins benachbarte Pakistan fliehen. Dies geschieht, um Platz für eine *Erneuerungsregierung* in Afghanistan zu machen. Die Bevölkerung, die unter der Herrschaft der Taliban stark leidet, empfängt die US- und NATO-Truppen mit Freude.

Phase 2:

Bis 2004 organisieren sich die Taliban erneut und gewinnen an Stärke. Die Sicherheitslage im Land verschlechtert sich, was zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der Menschen führt. Die Führung ist nicht in der Lage, die Grundbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Zwischen 2006 und 2009 geriet die Situation zunehmend außer Kontrolle.

Phase 3:

Anfang 2010 beschließen die NATO-Staaten das Ende der Kämpfe und beschließen einen schrittweisen Rückzug bis 2014. Ein Jahrzehnt der Transformation beginnt, in der die afghanische Regierung gestärkt wird, um die Verantwortung für das Land zu übernehmen. Die USA versprechen bis 2024 anhaltende finanzielle und militärische Unterstützung. Dennoch ist Afghanistan spätestens 2010 bereits de facto gescheitert, da die Regierung kaum Legitimität über das Land und das Volk hat. (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2022: 9-11)

Phase 4:

Die Taliban erleben erneut einen Aufschwung und nehmen unverhohlen afghanische Städte ein, darunter Kandahar, Herat, Lashkar Gah, Kunduz und Mazar-e Sharif. Schließlich gelingt es ihnen, die Kontrolle über die Hauptstadt Kabul zu übernehmen. Es ist bemerkenswert, dass die afghanische Armee trotz einer beträchtlichen Investition von über 90 Milliarden US-Dollar seitens der USA in die Ausbildung und Unterstützung der einheimischen Sicherheitskräfte dem Vormarsch der Taliban wenig entgegenzusetzen hat. Westliche Streitkräfte sollen Berichten zufolge rund 350.000 afghanische Soldaten und Polizisten trainiert haben. Diese sind mit Waffen, Munition, Hubschraubern und gepanzerten Fahrzeugen ausgestattet – ursprünglich mit dem Ziel, den Vormarsch der Taliban aufzuhalten. Doch nun befinden sich diese Ressourcen in den Händen der terroristischen Miliz. (vgl. EL-SAFADI 2021 69)

Phase 5:

Im Sommer 2021 kehren die Taliban nach einem zwanzigjährigen Aufbau von Land und Institutionen sowie einem langwierigen, nicht kontrollierbaren Konflikt mit noch größerer Stärke zurück an die Macht und erklären die Neugründung des Emirats. (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2022: 11)

Die 2. Invasion Afghanistans dauert doppelt so lange wie die der Sowjets und gilt als der längste Krieg der US-amerikanischen Geschichte. Der Krieg kostet die USA laut der Statistik des *Costs of War*, ein Forschungsprojekt der Brown Universität, inklusiver ziviler Hilfeleistungen mehr als zwei Billionen US-Dollar und gilt laut der außenpolitischen Zeitschrift *Foreign Policy* als Amerikas größtes strategisches Desaster. Im Laufe seiner Mission ist das Ziel der US-Truppen die terroristische Infrastruktur der al-Qaida in Afghanistan zu zerstören, bin Ladin und andere Anführer des Netzwerkes zu neutralisieren und das Taliban Regime zu stürzen. Während dieser Zeit erlebt die US-Regierung mit George W. Bush, Barack Obama, Donald Trump und letztendlich Joe Biden, welcher auch den Truppenabzug beordert, vier verschiedene Präsidenten. Der Tod von bin Ladin ändert nichts am Schicksal des Landes, denn nachdem sich die internationalen Truppen aus dem Land entfernen, hinterlassen sie lediglich ein zwei jahrzehntelang gedemütigtes Land, welches sie endgültig aus den Händen verlieren und in die Hände einer extremistischen Organisation geben, die von nun an das Land unterjocht. (vgl. EL-SAFADI 2021 68)

2.4.2 Einsatzgebiete der NATO-Truppen

Die militärische Intervention führt zum Sturz der Taliban-Regierung und stellt nur vorübergehend eine afghanische Übergangsregierung, jedoch hat sich die Sicherheitslage im Land dadurch nicht stabilisiert. In den folgenden Jahren werden neben den USA weitere internationale NATO-Truppen an verschiedenen Orten Afghanistans stationiert, die sich primär auf Kabul und lediglich anderen Städten konzentriert. Am 20. Dezember 2001 wird seitens der NATO die *ISAF-Mission* (International Security Assistance Force) ins Leben gerufen und endet am 31. Dezember 2014. Das Ziel dieser multinationalen Militärmission besteht darin, der afghanischen Regierung bei der Durchsetzung ihrer Autorität zu helfen, die Sicherheitslage zu verbessern und den Wiederaufbau des Landes zu fördern. Die internationalen Einsatzkräfte werden in fünf Regionalkommandos eingeteilt und von regionalen Wiederaufbauteams, auch PR-Teams (Provincial Reconstruction Teams) genannt, übernommen (s. Abb. 8).

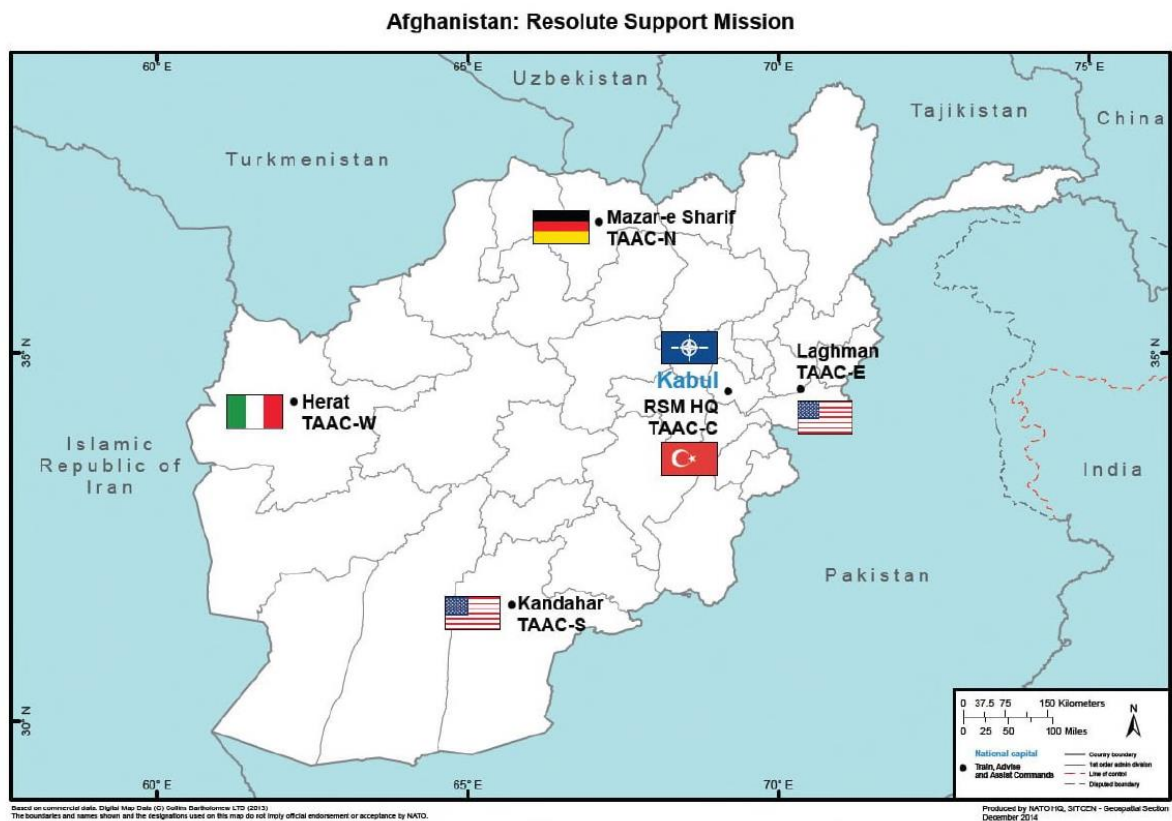


Abbildung 9: Resolute Support Mission in Afghanistan (2015-2021), NATO, 2014.
URL: https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_113694.htm.
[letzter Stand: 26.08.2023].

Der Widerstand gegen die Regierung intensiviert sich zwischen 2008 und 2009, was auf tiefe Unzufriedenheit und erhebliche Herausforderungen hinweist und in bestimmten Einsatzgebieten zu Fluchtströmungen führt. Der Wiederaufbau von Sicherheitsstrukturen durch die Ausbildung von afghanischen Streitkräften funktioniert nur langsam und wie es sich später am Ende durch die Machtübernahme der Taliban zeigt, ohne Effizienz. Stetige Operationen gegen Aufständische und die damit verbundenen Konflikte verhindern das Bestreben einer Stabilisierung im Land. Die Hoffnung auf ein sicheres Leben in Afghanistan schwindet, da die fehlerhafte Strategie der USA und der NATO-Truppen im Land verzagt. Anstatt sich zu stabilisieren, verschlechtert sich die Sicherheitslage seit 2004 stetig. Das politische System, das mit westlicher Unterstützung aufgebaut wird, kontrolliert nur begrenzte Städte, wie Kabul und aufgrund von Ineffizienz und Korruption mangelt es an Vertrauen. Wirtschaftlich bleibt Afghanistan abhängig von Importen und ausländischer Finanzierung, was zu einer hohen Arbeitslosigkeit von etwa 70 Prozent führt. (vgl. WEIDEMANN 2011: 18) Diese Unzufriedenheit widerspiegelt sich in den Worten des nach 17 Jahren wiederentdeckten afghanischen Mädchens, Sharbat Gula, welches als *Afghan Girl* weltberühmt wird (s. Abb. 10).

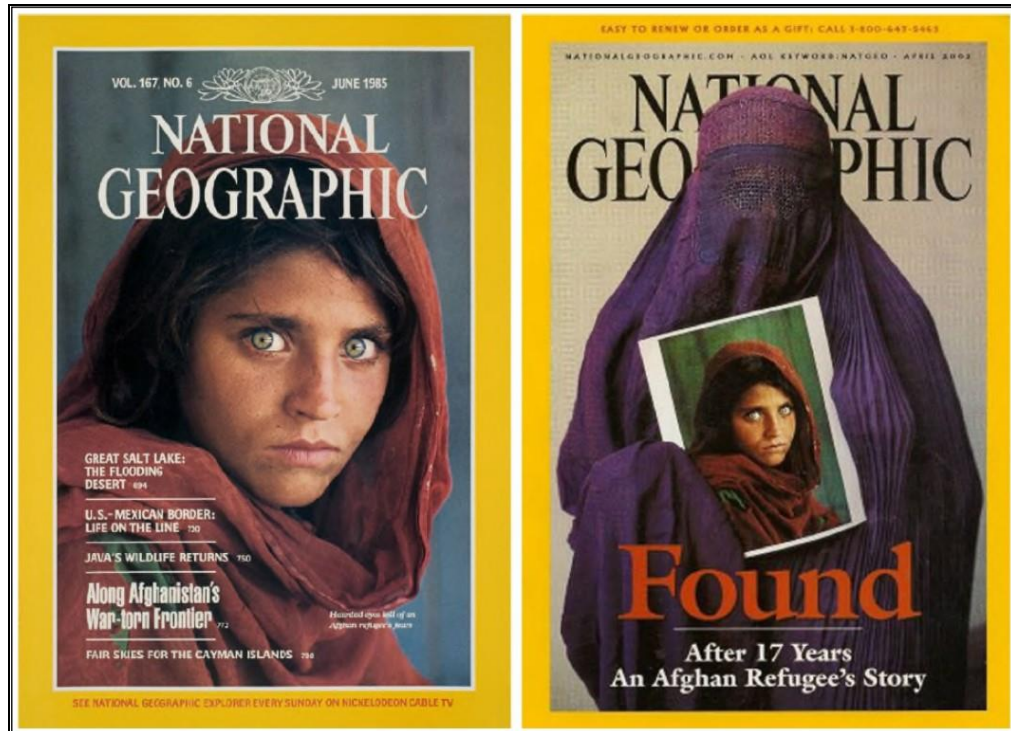


Abbildung 10: „Afghan Girl“, Titelbild der „National Geographic“ von Juni 1985 (links) und von 2002 (rechts).

©Steve McCurry. Magnum Photos.

URL: <https://english.alarabiya.net/News/asia/2015/02/25/National-Geographic-Afghan-girl-under-probe-in-Pakistan>.
[letzter Stand:26.08.2023].

Ursprünglich wird sie 1985 in einem Flüchtlingslager in Pakistan fotografiert, doch im Jahre 2002 lebt sie nun wieder in Afghanistan. Auf die Frage, ob sie sich jemals sicher gefühlt habe, antwortet Sharbat Gula den Journalisten: "Nein, aber das Leben unter den Taliban war besser. Zumindest herrschte Ruhe und Ordnung." (DEUTSCHER BUNDESTAG 2022: 62)

„Obwohl die USA [...] Osama Bin Laden 2011 eliminierten, operiert das Netzwerk weiterhin [...]. Unter Präsident Ghani (2014-2021) war die afghanische Regierung zerstritten, hatte mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen wie Korruption und Drogenhandel zu kämpfen und war nur bedingt handlungsfähig.“⁸

Mit anderen Worten: Die afghanischen Sicherheitskräfte können sich gegen die Taliban nicht erfolgreich verteidigen, die nach wie vor Unterstützung aus Pakistan erhält. Zusätzlich dazu beginnt der Islamische Staat seit 2014 in den östlichen Regionen Afghanistans an Einfluss zu gewinnen, um anschließend danach aktiv gegen die afghanische Regierung vorzugehen. Die Schwierigkeiten, mit denen die afghanischen Sicherheitskräfte konfrontiert sind, resultieren

⁸ Der Konflikt in Afghanistan und die UN.

URL: <https://frieden-sichern.dgvrn.de/konflikte-brennpunkte/afghanistan>.
[letzter Stand: 12.09.2023].

aus langjähriger politischer Instabilität. Dadurch, dass sich das Land im Laufe der Jahre unter verschiedenen Führern befindet, entwickelt sich kein fester Draht zwischen den Interessen der Regierungspolitik und dem Volk. Der stetige politische Wechsel von Monarchie, Autoritarismus und einschließlich Talibanismus ist primär ausländischem Einfluss zu verdanken. Internationale Akteure, darunter die USA, versuchen verschiedene Strategien, um die Situation zu stabilisieren und den Terrorismus einzudämmen.

Am 1. Januar 2015 ruft die NATO die Resolute Support Mission (RSM) in Afghanistan ins Leben. Diese Mission tritt nach dem Abschluss der International Security Assistance Force (ISAF) Mission in Kraft. Das Hauptziel der RSM besteht darin, den afghanischen Sicherheitskräften fortlaufend Schulung, Beratung und Unterstützung zu gewähren. Mit dem Abzug der Alliierten bis zum 1. Mai 2021 kommt es auch hier ohne jeglichen Erfolg zu einem Ende.⁹ Trotz der Präsenz der US-Truppen und der afghanischen Regierung gelingt es extremistischen Gruppen eine starke Basis zu etablieren und Anschläge durchzuführen. Es ist wichtig zu beachten, dass die afghanische Regierung sowohl die Taliban als auch al-Qaida als Gegner betrachtet. Auf der einen Seite erhöhen soziale Veränderungen, Globalisierung und Bildung die Forderungen nach Frieden und Menschenrechten. Auf der anderen Seite herrscht wiederum in den regionalen Gebieten die Vorherrschaft der traditionellen Sicherheitsstrukturen, aber vor allem auch die Bewahrung der männlichen Vorherrschaft.¹⁰

⁹ Vgl. Resolute Support Mission in Afghanistan (2015-2021).
URL: https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_113694.htm.
[letzter Stand: 12.09.2023].

¹⁰ Vgl. Samad, O. (2014): Der Hindukusch braucht eine Schweiz.
URL: <https://www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/afghanistan-nach-2014/artikel/der-hindukusch-braucht-eine-schweiz-281/>.
[letzter Stand: 12.09.2023].

3. Flucht und Vertreibung und Veränderungen der Bevölkerungsverteilung

Afghanistan leidet seit über vier Jahrzehnten unter Konflikten, Unsicherheit und wiederkehrenden Katastrophen. Flucht ist für viele Afghaninnen und Afghanen eine gängige Überlebensstrategie und in einigen Fällen über Generationen hinweg ein dauerhafter Lebenszustand. Millionen Menschen in Afghanistan leben als Binnenvertriebene, wobei zwei Drittel auf Konflikte und Gewalt und ein Drittel auf Naturkatastrophen zurückzuführen sind. Das Land rangiert unter den Staaten mit den höchsten Binnenflüchtlingen weltweit.¹¹ Die wiederkehrende Invasion Afghanistans, welche vom 7. Oktober 2001 bis 30. August 2021 dauert, verursacht in den letzten Dekaden erhebliche Veränderungen in der Bevölkerungsverteilung. Insgesamt beeinflussen diese Bewegungen die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Landschaft Afghanistans erheblich. Zudem werfen diese Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von humanitärer Hilfe, Bildung, Gesundheitsversorgung und wirtschaftlicher Entwicklung auf. Es bleibt eine komplexe Aufgabe, die Bedürfnisse und die Integration der Binnenvertriebenen sowie der afghanischen Diaspora im In- und Ausland anzugehen und langfristige Lösungen für die Herausforderungen des Landes zu finden.

3.1 Binnenvertriebene

Binnenvertriebene umfasst Menschen oder Gruppen, die aufgrund von bewaffneten Konflikten, allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen oder menschlichen Eingriffen gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen, ohne eine international anerkannte Staatsgrenze zu überqueren. Die Binnenvertriebenen in Afghanistan sind in der Regel gezwungen, ihre Heimatorte und Gemeinschaften zu verlassen, um Schutz vor der Gefahr von Konflikten und Gewalt zu suchen. Dies führt zu einer Verschiebung der Bevölkerung innerhalb des Landes, wobei viele Binnenvertriebene in städtische Zentren oder in angrenzende Provinzen ziehen, um Sicherheit zu finden. Diese demographischen Verschiebungen verändern die Verteilung der Bevölkerung im Land und führt zu einer Konzentration von Menschen in bestimmten Gebieten, während andere Regionen, wenn auch temporär, de-facto entvölkert werden. Mehr als ein drei Viertel der globalen Binnenvertriebenen leben in nur zehn

¹¹ Vgl. Country Profile Afghanistan.
URL: <https://www.internal-displacement.org/countries/afghanistan>.
[letzter Stand: 10.09.2023].

bestimmten Nationen (s. Abb. 11), darunter auch Afghanistan mit insgesamt 4,4 Millionen Binnenvertriebenen.¹²

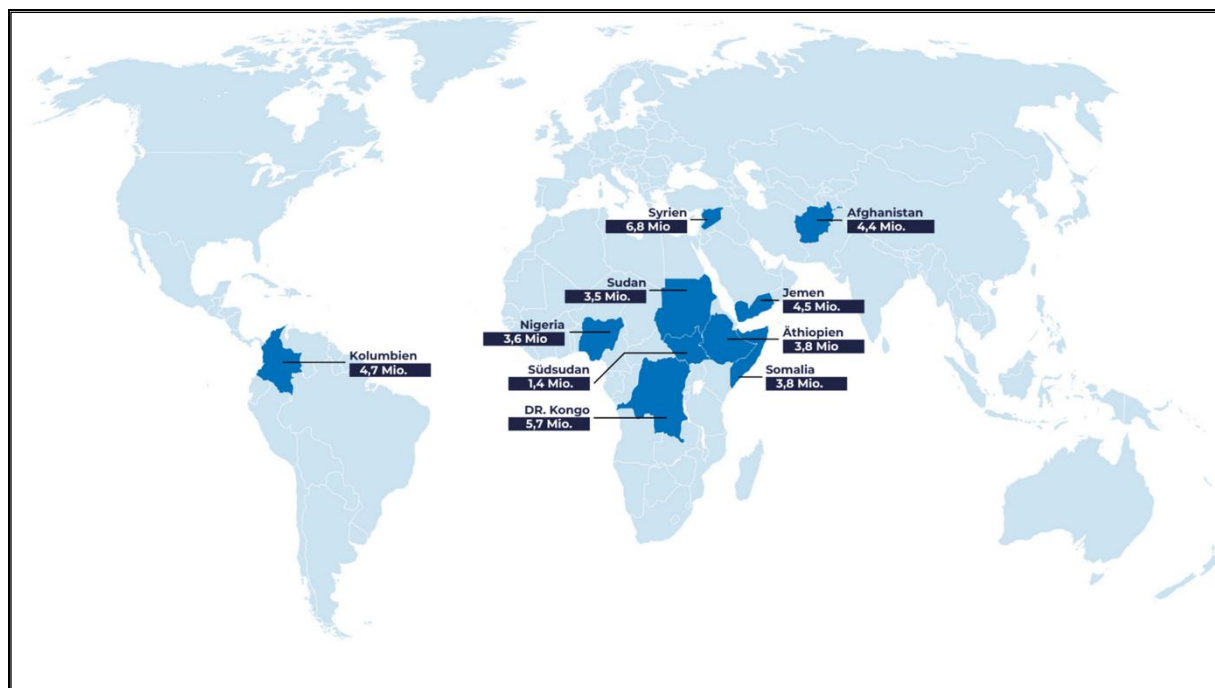


Abbildung 11: Die zehn Länder mit den meisten Binnenvertriebenen weltweit.

URL: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingschutz/binnenvertriebene>.
[letzter Stand: 28.08.2023].

Laut der Statistik des Deutschen Bundestags über den Afghanistaneinsatz (2001 bis 2021), welche auf UNHCR-Daten beruht, liegt die Anzahl der Binnenflüchtlinge im Jahre 2002 bei 724.000. Dieses Resultat hängt zum einen von der Befreiung von Mazar-e Sharif zum anderen von der Rückeroberung der Hauptstadt Kabul ab. Die Konflikte führen zu einer großen Binnenvertreibung und innerhalb eines Monats fliehen sogar einige Taliban-Führer aus Südafghanistan nach Pakistan. Von da an herrscht für eine kurze Zeit Ruhe, was auch an den Folgejahren zu erkennen ist (s. Tabelle 2). Im Jahre 2006 sinkt die Anzahl der Binnenflüchtlinge mit 132.000 Menschen auf ein Minimum, steigt seitdem mit der Wiederkehr der aufständischen Gruppen stetig weiter (2007 bis 2019). In den Folgejahren erlebt die Anzahl der Binnenvertriebenen mit der Intensivität der Konflikte eine suggestive Steigerung. „Die Zahl der konfliktbedingt Binnenvertriebenen (IDPs) erhöht sich bis Ende 2019 auf 2,99 Millionen. 461.000 Menschen in 32 der 34 Provinzen werden 2019 neu vertrieben. Bis Juni 2020 kommen noch einmal

¹² Vgl. Binnenvertriebene. Auf der Flucht im eigenen Land.

URL: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingschutz/binnenvertriebene>.
[letzter Stand: 28.08.2023].

86.000 Binnenvertriebene hinzu.“¹³ Dies führt zu erheblichen Verschiebungen in der Bevölkerungsverteilung innerhalb Afghanistans.

➤ 2002:	724.000	☉
➤ 2003:	184.000	
➤ 2004:	167.000	
➤ 2005:	153.400	
➤ 2006:	132.000	☉
➤ 2007:	161.000	
➤ 2008:	235.000	
➤ 2009:	297.000	
➤ 2010:	352.000	
➤ 2011:	450.000	
➤ 2012:	492.000	
➤ 2013:	631.000	
➤ 2014:	805.000	
➤ 2015:	1.174.000	
➤ 2016:	1.533.000	
➤ 2017:	1.286.000	
➤ 2018:	2.598.000	
➤ 2019:	2.993.000	☉

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl von Binnenflüchtlingen (2002-2019).

URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/881198/27fd4f597e1d4ee43350aafffc6f9d8c/WD-2-062-21-pdf-data.pdf>.
[letzter Stand: 29.08.2023].

Die Statistik von Pro Asyl, eines Fördervereins von asylsuchenden Menschen in Europa, schildert die Zahl der kriegsbedingten Binnenvertriebenen im Land. Sie zeigt, dass sich die Anzahl der Binnenflüchtlinge in Afghanistan zwischen 2010 (351.900 Menschen) und 2016 (1.2 Millionen Menschen) mehr als verdreifacht (s. Abb. 12). Die hohe Zunahme der kriegsbedingten Binnenvertriebenen in Afghanistan spiegelt die anhaltende Unsicherheit und die schweren Konflikte im Land wider. Frauen und Kinder machen 80 Prozent der Binnenvertriebenen aus und sind besonders stark von diesen Verdrängungsbewegungen betroffen, was auf die erhöhte Verwundbarkeit von Frauen und Kindern in Krisensituationen hinweist.

¹³ Ruttig, T. (2022): Konfliktporträt Afghanistan.

URL: <https://www.afghanistan-analysts.org/en/other-publications/external-publications/konfliktportrat-afghanistan/>.
[letzter Stand: 10.09.2023].



Abbildung 12: Zahl der Binnenvertriebenen in Afghanistan zwischen 2010 und 2016.
 URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere_Jul16.pdf.
 [letzter Stand: 28.08.2023].

Bei genauer Betrachtung der beiden Graphiken (Tabelle 2 und Abbildung 12) ist zu erkennen, dass die Anzahl der Binnenflüchtlinge von 2010 bis 2015 recht ähnlich registriert ist. Die Statistiken für 2016 weichen jedoch stark voneinander ab, weshalb sich zu diesem Zeitpunkt abgesehen von konfliktbedingten Flüchtlingen auch welche darunter befinden, die aufgrund von anderen Ereignissen ihre Heimatregion verlassen. Dies kann unter anderem an den Folgen eines schweren Erdbebens im Jahre 2016 mit einer Stärke von 6,6 liegen, welches sich in der Nähe der afghanischen Stadt Ashkasham im Hindukush an der pakistanischen Grenze ereignet. Die Ausläufer des Bebens sind auch in Kabul zu spüren. Im Oktober 2015 hat ebenfalls ein Erdbeben mit einer Stärke von 7,5 Afghanistan und Pakistan getroffen. Dabei sterben rund 400 Menschen und zahlreiche Gebäude stürzen ein. Im Zuge dessen verlassen viele besorgte Bürgerinnen und Bürger ihre Regionen.¹⁴ Im Oktober 2023 ereignet sich eine weitere Naturkatastrophe in der Provinz Herat. Nach einem schweren Erdbeben sind den Angaben des Katastrophenschutzes zufolge über 100 Menschen ums Leben gekommen. Laut dem Nothilfebüro der Vereinten Nationen (OCHA) wird die Opferzahl noch überprüft (aktueller Stand: 8.10.2023), während die Agentur AFP vorläufig von 120 Toten berichtet. Diese Daten basieren auf Angaben des Leiters der Katastrophenschutzbehörde der Provinz Herat, Mosa Aschari.¹⁵

¹⁴ Vgl. News.ORF.at (2016): Erdbeben erschütterte Afghanistan und Nachbarländer.
 URL: <https://news2.orf.at/stories/2333667/>.
 [letzter Stand: 10.09.2023].

¹⁵ Vgl. Hunderte Tote nach Erdbeben befürchtet.
 URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/erdbeben-afghanistan-100.html>.
 [letzter Stand: 8.10.2023].

Mit dem Beginn der Mission Resolute Support der NATO-Truppen am 1. Januar 2015 nehmen die Kämpfe rapide zu. Angesichts der Zahl der Intern-Vertriebene zwischen 2014 und 2015 übersteigen diese innerhalb eines Jahres die eine Million-Grenze. Das Jahr 2016 entpuppt sich als äußerst konfliktreich. Allein am 19. April 2016 ereignen sich gleich drei Anschläge seitens der Taliban in Kabul (64 Tote und 347 Verletzte), in der Provinz Tachar (62 Verletzte) und in der Provinz Wardak (über 100 Verletzte). Im Juni, Juli und August verüben die Taliban weitere Anschläge in dessen Zug insgesamt 130 Menschen sterben und 322 Menschen verletzt werden. Einen Monat darauf im September folgt ein doppelter Selbstmordanschlag auf das Verteidigungsministerium in Kabul. Dabei sterben 41 Menschen und 110 Menschen werden verletzt. Vom 3. bis zum 12. Oktober 2016 findet die Schlacht um Kundus statt. Am Höhepunkt der Konflikte werden rund 250 Verwundete und rund 40 Tote verzeichnet. Auf der anderen Seite sterben bei den Kämpfen rund 90 Taliban-Anhänger. Diese Kämpfe haben einen erheblichen Einfluss auf die Fluchtbewegungen in den Konfliktregionen. Im Laufe der Gefechte flüchten rund 40.000 Zivilistinnen und Zivilisten aus den umkämpften Gebieten. Parallel zu diesem Ereignis greifen die Extremisten am 11. Oktober Soldaten und Polizisten in Helmand an, wobei mindestens 90 Menschen ums Leben kommen. Im November 2016 sterben bei einem Anschlag in Mazar-e Sharif 6 Menschen und weitere 120 Menschen werden verletzt. (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2022: 200-204) Im Oktober greifen die Taliban die Provinzhauptstädte Kunduz City, Farah City, Maimana und Lashkar Gah an. Die Bodenoffensiven zwingen die Menschen aus ihren Heimen zu fliehen.

2016 kommen die meisten Binnenvertriebene aus den Provinzen Kunduz, Uruzgan, Farah und Helmand, während die Provinzen Helmand, Takhar, Farah, Kunduz und Kandahar die meisten Aufnahmen von Binnenvertriebenen verzeichnen. Dies deutet darauf hin, dass Menschen auf der Flucht oft in der Nähe ihrer Herkunftsgebiete Schutz suchen, indem sie in Provinzhauptstädte oder benachbarte Regionen ziehen. (vgl. BVwG 2019: 27) Nach Beruhigung der Konfliktsituationen streben viele Binnenflüchtlinge eine Rückkehr in ihre ursprüngliche Heimat an, was eine starke Dynamik in der demographischen Bewegung zeichnet. 2017 werden die Angriffe in nicht eroberten Regionen konstant fortgesetzt, wobei die Taliban immer mehr an Macht gewinnt (s. Abb. 13).

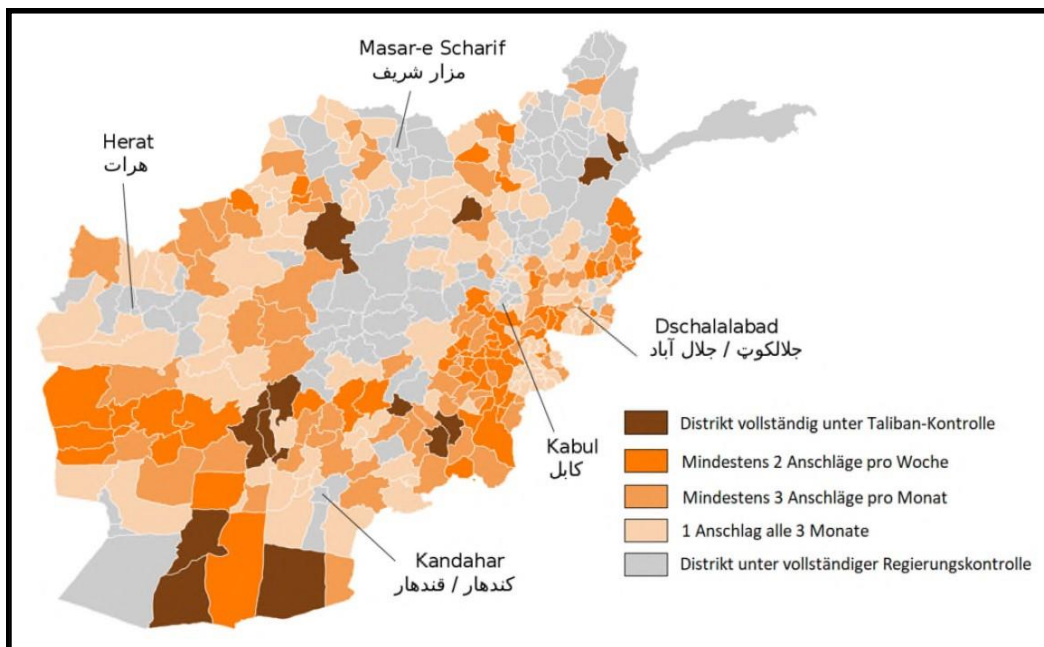


Abbildung 13: Die Sicherheitslage in den Distrikten Afghanistans (2017).

URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/881198/27fd4f597e1d4ee43350aafffc6f9d8c/WD-2-062-21-pdf-data.pdf>.
[letzter Stand: 28.08.2023].

Der afghanischen Bevölkerung, einschließlich der Binnenvertriebene, steht weiterhin einer der schwersten humanitären Krisen der Welt gegenüber. Seit Januar 2021 müssen aufgrund steigender Gewalt durch die Konflikte in Afghanistan 600.000 Menschen ihre Heimat innerhalb des Landes verlassen, so das UNHCR (aktueller Stand: 2022). (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2022: 288) „Im Gefolge der Machtergreifung im August 2021 rufen die Taliban sofort ein Programm zur Wiederansiedlung afghanischer Binnenvertriebener ins Leben, das Transport- und Bargeldleistungen umfasste.“ (MOJADDEDI 2022: 236)

Als die Taliban am 15. August 2021 die Kontrolle über das Land übernehmen und ausländische Truppen abziehen, nehmen die großflächigen Konflikte und die damit verbundenen Vertreibungen deutlich ab. Diese Verringerung der Gewalt führt auch zu einer gestiegenen Rückkehr von Menschen in ihre Heimen. Trotz des Rückgangs der konfliktbedingten Vertreibungen steigt die Zahl der Binnenvertriebene aufgrund von Konflikten im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Die Sicherheitslage im Land erschwert zudem humanitären Organisationen den Zugang zu Binnenflüchtlingen durch bewaffnete Konflikte, Entführungs- und Anschlagsrisiken sowie Bedrohungen für Schulen, Krankenhäuser und internationale Einrichtungen. Besonders in südlichen, östlichen und abgelegenen Regionen gestaltet sich der Zugang schwierig. Die Behandlung der Binnenflüchtlinge wird seitens Amnesty International stark kritisiert. Trotz einer angekündigten Politik für Binnenvertriebene im Jahr 2014 leben die meisten von ihnen unter extremen Bedingungen und haben kaum Zugang zu grundlegenden

Ressourcen wie Nahrung, Bildung und medizinischer Versorgung. Dies liegt auch daran, dass Binnenvertriebene ihre Wohnorte oft ohne die erforderlichen Ausweispapiere verlassen, wodurch der Zugang zu Unterstützungsleistungen erschwert wird. Angesichts der sich verschlechternden Sicherheitslage und wirtschaftlichen Krise steigt die Anzahl der Binnenvertriebenen stetig weiter. Laut Statistik, sind rund 58 Prozent der Binnenvertriebenen Kinder und 42 Prozent Erwachsene, die je zur Hälfte aus Männern und Frauen bestehen.¹⁶ Die prekäre Lage in den ländlichen Regionen führt nebenbei zur Städteflucht, insbesondere nach Kabul, auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen. So hat sich die Einwohnerzahl Kabuls von 2001 (2.508.477 Einwohner) bis 2021 (4.335.770 Einwohner) rasant entwickelt, womit sie zu den am schnellsten wachsenden Großstädten der Welt gehört. Rund 70 Prozent der Bevölkerung der Stadt Kabul leben in informellen Siedlungen.¹⁷ Die Stadt wächst innerhalb der letzten 30 Jahre um das Dreifache (aktueller Stand: 2023) und Prognosen deuten, dass sich die Bevölkerungszahl bis 2035 verdoppeln wird (s. Abb. 14).

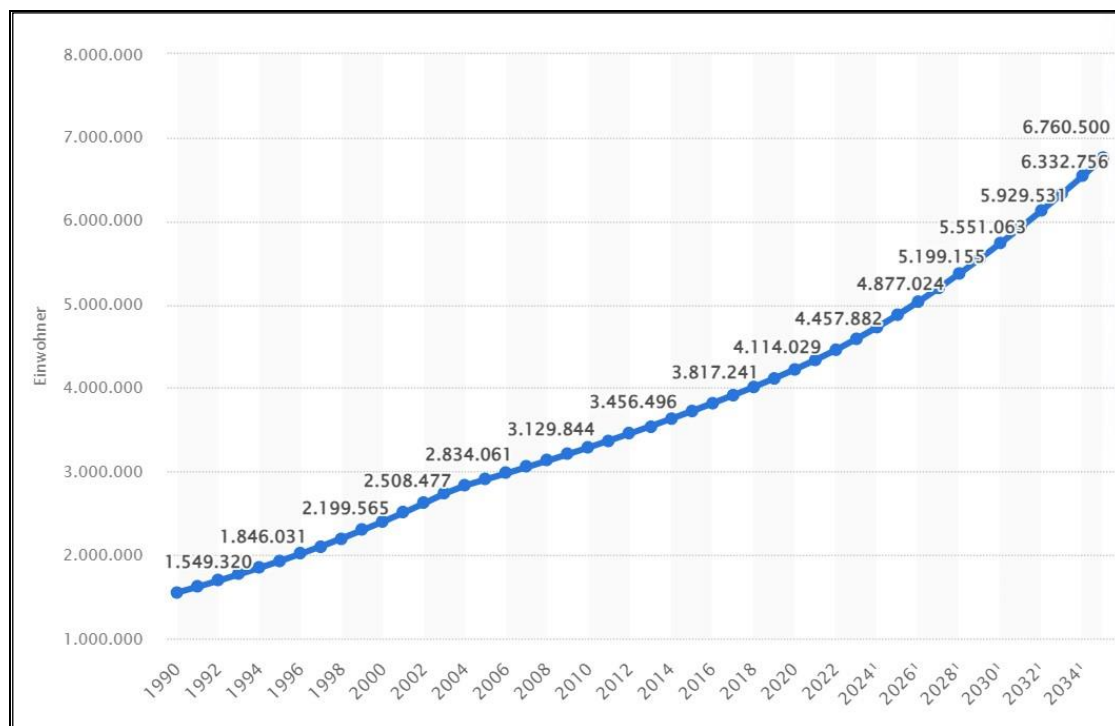


Abbildung 14: World Population Review. (1. Juni, 2023). Anzahl der Einwohner von Kabul in den Jahren 1990 bis 2023 und Prognose bis 2035. ©Statista.

URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/1274328/umfrage/anzahl-einwohner-kabul/>.
[letzter Stand: 28.08.2023]

¹⁶ Vgl. Afghanistan – Übersicht zum Land.

URL: <https://www.ecoi.net/de/laender/afghanistan/uebersicht/#ue6>.
[letzter Stand: 28.08.2023]

¹⁷ Vgl. Sökefeld, M. (2022): Afghanistan – viereinhalb Jahrzehnte Konflikte, Flucht und Vertreibung.

URL: <https://fluchtforschung.net/afghanistan-viereinhalb-jahrzehnte-konflikte-flucht-und-vertreibung/>.
[letzter Stand: 28.08.2023]

Im Jahr 2010 leben rund 80 Prozent der afghanischen Bevölkerung auf dem Land und nur 20 Prozent in Städten, doch stetige Binnenvertreibung führt zur Urbanisierung und Wachstum in den Städten. (vgl. MESOVIC und PICHL 2016: 26-37) Die Zurückführung der Kindersterblichkeit bzw. die Steigerung der Lebenserwartung bei der Geburt tragen ebenfalls ihren Teil zum Bevölkerungswachstum bei. Im Vergleich zur russischen Besetzung (1979 bis 1989) erlebt Afghanistan in den Jahren 2001 bis 2021 keine Zurückführung in der Bevölkerungsentwicklung. In den Jahren 2022 und 2023 verzeichnet Afghanistan jeweils eine Bevölkerungszunahme von etwa 2,67 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Anbetracht der Zuwachsrate ist es wichtig zu unterscheiden, dass nicht nur das natürliche Bevölkerungswachstum, sondern auch der Migrationssaldo, welcher die Differenz zwischen Einwanderung und Auswanderung darstellt, zu berücksichtigen. Der natürliche Bevölkerungswachstum (Differenz zwischen Geburten und Todesfällen in einem bestimmten Zeitraum) und die Zuwachsrate durch Immigration und Emigration sind zwei wichtige Komponente bei der Analyse der Bevölkerungsentwicklung im Land. In entwickelten Ländern wird typischerweise eine Fertilitätsrate von etwa 2,1 Kindern pro Frau benötigt, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten. In Afghanistan liegt die Fertilitätsrate bei etwa 4,5 Kindern pro Frau (aktueller Stand: 2023). Für ein positives Bevölkerungswachstum ist entweder eine höhere Geburtenrate oder ein positiver Migrationssaldo erforderlich. In Afghanistan ist beides der Fall, da nach dem Sturz des Taliban-Regimes im Jahr 2001 das Land viele wiederkehrende Flüchtlinge aus den Nachbarländern aufnimmt (s. Abb. 15).

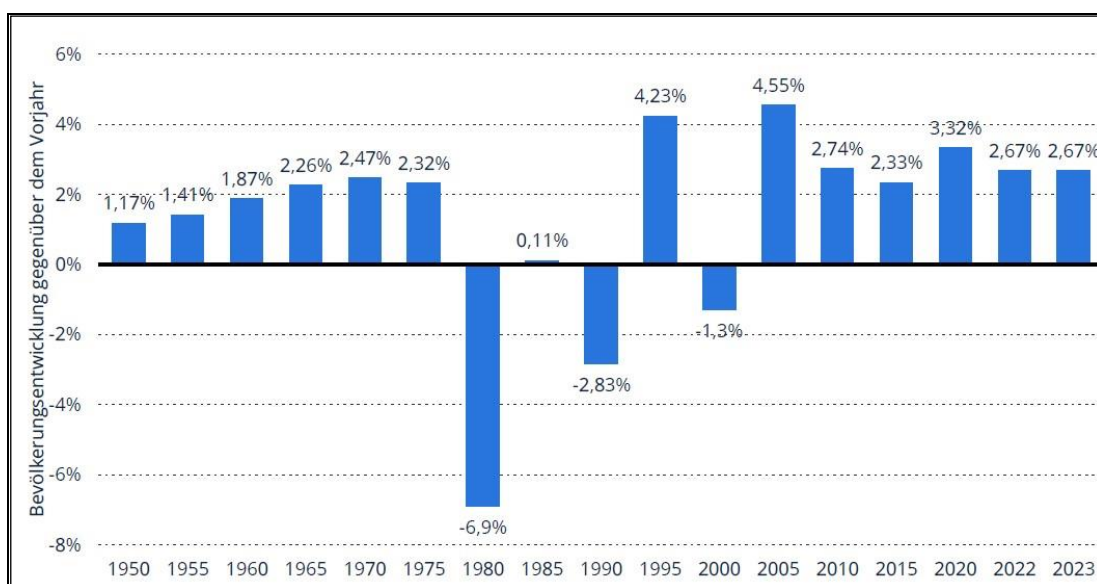


Abbildung 15: Bevölkerungsentwicklung in Afghanistan bis 2023. ©Statista.

URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/256494/umfrage/bevoelkerungsentwicklung-in-afghanistan/>
[letzter Stand: 29.08.2023]

Die Fluchtströme aus dem Exil in das Heimatland trägt zum Bevölkerungswachstum bei. Dazu erschließt sich die erhöhte Lebenserwartung durch die Senkung der Kindersterblichkeit. Im Säulendiagramm (s. Abb. 15) ist abzulesen, dass mit dem Einmarsch der Sowjets im Jahre 1979 in den Jahren danach eine starke Zurückführung in der Bevölkerungsentwicklung stattfindet. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl der Flüchtlinge aus Afghanistan kommt es im Jahre 1980 zu einer Zurückführung von 6,9 Prozent in der Bevölkerungsentwicklung. Im Jahre 1985 kommt es zu einer Erholung des Negativwachstums. Zu diesem Zeitpunkt kommt es vermehrt zu Konflikten mit den Widerstandskämpfern, die von den USA mit Luftabwehrraketen versorgt werden. Der russisch-afghanische Konflikt führt ab der 2. Hälfte der Invasion zu einer stärkeren Mobilisierung von Aufständischen, welche sich über die Jahre neu strukturieren und neue Bündnisse mit externen Kräften eingehen. Nach dem Abzug der russischen Truppen im Jahre 1989 erlebt das Land eine erneute Zurückführung von 2,83 Prozent in der Bevölkerungsentwicklung. Dies liegt zudem daran, dass im Jahre 1990 ein langanhaltender Bürgerkrieg startet und eine erneute Flüchtlingswelle auslöst (s. Kapitel 2.2.2).

Mit der Machtzunahme der Taliban und der anhaltenden Rekrutierung und Unterstützung aus dem Ausland kommt es im Jahre 1995 im Gegensatz zum Vorjahr zu einem Bevölkerungswachstum von 4,23 Prozent. Der Ausruf des *Islamischen Staates* am 28. April 1992 als Übergangsregierung und die mit der Ermordung von Najibullah Mohammed einhergehende endgültige Machtübernahme im Jahre 1996 lässt auf ein Ende des langanhaltenden Bürgerkrieges erhoffen. Die neuen Geschehnisse tragen zu einer Wiederkehr ins Land bei. Im Anschluss folgt die Gründung des *Islamischen Emirats Afghanistan* durch die Taliban. Die Erholung von den jahrzehntelangen Konflikten weilt nur kurz, da eine neue Ära der Unterdrückung beginnt. Mit der Instrumentalisierung des Islam zementieren die Taliban ihre Herrschaft im Land und führen strenge Gesetze ein, in dessen Folge besonders die Freiheiten für Frauen liquidiert werden. Afghanische Frauen berichten von einer Zunahme geschlechtsbasierter Gewalt. (vgl. UNHCR 2020: 56) Dies führt zu einer internationalen Kritik. Das Islamische Emirat Afghanistan wird nur vom benachbarten Pakistan und den beiden Golfstaaten Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten anerkannt. Im Jahre 2000 kommt es im Vergleich zum Vorjahr mit 1,3 Prozent zu einem erneuten Rückgang bei der Bevölkerungsentwicklung, da die unterdrückende Politik der Taliban viele Menschen aus dem Land treibt. Mit der Unterstützung der NATO-Truppen wird das Taliban-Regime zerschlagen, was wiederum zu einer Steigerung der Bevölkerungsentwicklung führt.

3.2 Fluchtbewegungen aus Afghanistan

Nach dem Sturz des Taliban-Regimes im Jahr 2001 nimmt das Land viele zurückkehrende Flüchtlinge aus den Nachbarländern auf. Die Fluchtströme aus dem Iran und Pakistan in das Heimatland trägt zur Veränderung der Bevölkerungsverteilung bei. Laut dem UNHCR kehren seit 2002 insgesamt 5,3 Millionen Flüchtlinge nach Afghanistan zurück. Die Zahlen variieren von Jahr zu Jahr, wobei die Jahre 2003, 2004 und 2005 die höchste Rückkehrquote verzeichnet. Im Jahr 2019 kehren jedoch nur 8.400 Flüchtlinge nach Afghanistan zurück (s. Tabelle 3). Trotz dieser Rückkehrbewegungen gibt es im Jahr 2021 immer noch rund 2,2 Millionen afghanische Flüchtlinge weltweit. Die überwiegende Mehrheit von ihnen, nämlich 90 Prozent, lebt im Iran (rund 780.000) und in Pakistan (rund 1,4 Millionen). (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2022: 289)

Jahr	Rückkehr nach Afghanistan
2002	-
2003	650.000
2004	940.000
2005	750.000
2006	390.000
2007	375.000
2008	280.000
2010	120.000
2016	385.000
2019	8.400
2021	-
Gesamt	5.300.000

Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl von Auslandsflüchtlingen (2003-2019).

URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/881198/27fd4f597e1d4ee43350aafffc6f9d8c/WD-2-062-21-pdf-data.pdf>.
[letzter Stand: 03.09.2023].

„[...] bewaffnete Gruppierungen kämpften gegen die Regierung. Dies löste große Flüchtlingsströme und Ströme von Binnenvertriebenen aus. In Pakistan entstanden große Flüchtlingslager, und die afghanische Diaspora wurde zur logistischen Basis der Mudschaheddin-Gruppen.“ (EASO 2012: 17)

3.2.1 Der chaotische Ablauf des US-Truppenabzugs in Afghanistan

Die Geschichte Afghanistans ist von vielen Konflikten geprägt, weshalb über die Jahre viele Menschen aus dem Land flüchten. Die Hauptgründe für diese Flüchtlingsbewegungen sind vielschichtig. Konflikte und Instabilität, darunter der langanhaltende Konflikt zwischen Regierungstruppen, den Taliban und weiteren extremistischen Gruppen, schaffen Unsicherheit und Gewalt, die die Menschen zur Flucht zwingen. Afghanistan wird Ziel für terroristische Gruppen, was zu Anschlägen, Selbstmordattentaten und Gewalt führt, die die Lebensbedingungen erheblich verschlechtern und viele zur Flucht veranlassen. Am 15. August 2021 erfolgt die Einnahme sämtlicher Provinzhauptstädte durch die Taliban, die daraufhin die Hauptstadt Kabul einnehmen und den Präsidentenpalast besetzen. Präsident Aschraf Ghani tritt von seinem Amt zurück und verlässt das Land. Am 16. August 2021 vermehren sich die Anschläge seitens terroristischer Organisationen, welche mehrere Tage dauern (s. Abb. 16).

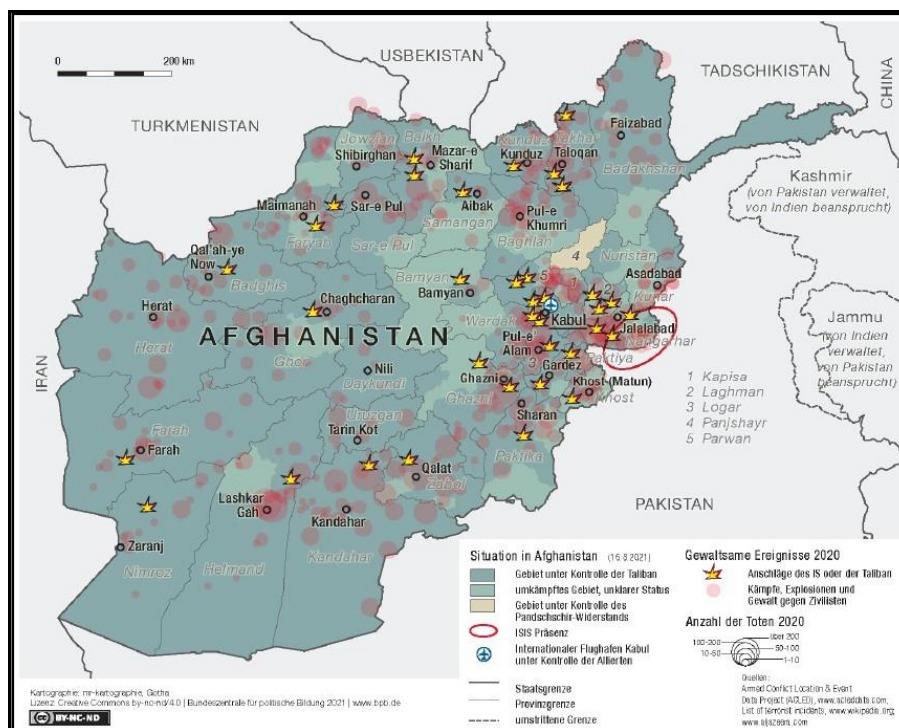


Abbildung 16: Sicherheitslage in Afghanistan 2021, Bundeszentrale für politische Bildung, 2021, Lizenz Creative Commons BY-NC-ND, URL: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/155323/afghanistan>. [letzter Stand: 03.09.2023].

Diese Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die politische Situation im Land, woraufhin die USA, unter Präsident Joe Biden, laut dessen Aussage einen Truppenabzug durchführt, welcher *chaotisch* verläuft, um das US-Militäringagement in Afghanistan schnell zu beenden. Der rasche Abzug internationaler Truppen und der Beginn der

Evakuierungsoperationen führt zu mehr Unsicherheit im Land. Am 19. August 2021 erfolgt die erneute Ausrufung des Islamischen Emirats Afghanistan, welches zuletzt während der Kämpfe um Tora Bora am 17. Dezember 2001 abgeschafft wird. Am 23. August 2021 stellen die Taliban in Afghanistan ein Ultimatum für Evakuierungsmaßnahmen. Sie verlangen, dass bis spätestens zum 31. August 2021 alle westlichen Truppen aus dem Land abziehen sollen. Dieses Ultimatum hat weitreichende Auswirkungen auf die Bemühungen zur Evakuierung von afghanischen Staatsangehörigen und ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürger. Am 26. August 2021 greifen Kämpfer IS-Terrormiliz (ISIS-K) den Eingang des Flughafens in Kabul an. Sie tragen Sprengstoffwesten und bewaffnete Gewehre. Dieser Angriff führt zum Tod von 170 afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger sowie zwei US-Soldatinnen und elf US-Soldaten. Zusätzlich werden über 200 Menschen bei diesem Angriff verletzt. Am 29. August 2021 wird seitens eines US-Drohnenangriffes auf ein *verdächtiges Fahrzeug* in Kabul zehn Zivilistinnen und Zivilisten, darunter sieben Kinder getötet. Dieser Angriff soll nach Angaben der USA dazu dienen, einen möglicherweise geplanten Anschlag der Terrormiliz auf den Flughafen Kabul zu verhindern. Spätere Untersuchungen, insbesondere von der *New York Times*, stellen die ursprüngliche Annahme, dass sich eine Bombe im Fahrzeug befunden hat, in Frage und weisen stattdessen auf ein mögliches Missverständnis hin, das zu diesem tragischen Vorfall geführt haben könnte.

Letztendlich vollziehen die USA am 30. August 2021 ihren Rückzug und beenden somit ihren fast 20-jährigen Einsatz in Afghanistan. Während dieser 17 Tage evakuieren die USA insgesamt 124.000 Menschen. Dies wird ermöglicht, da die Amerikaner in der Lage sind, ihre Großraumtransportflugzeuge vom Typ Boeing C-17 Globemaster III innerhalb weniger Stunden einzusetzen und den Flughafen mit einer Truppenstärke von etwa 6.000 Mann abzuschirmen. An der Operation Allies Refuge beteiligen sich insgesamt 500 Besatzungen und 250 Flugzeuge, darunter 110 Boeing C-17. Zusätzlich werden 420 kommerzielle US-Flüge durchgeführt. Im Durchschnitt hebt alle 34 Minuten ein Flugzeug vom Flughafen in Kabul ab. (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2022: 238-242)

3.2.2 Gründe der Vertreibung

Die Taliban führen zwischen 2010 und 2012 Zwangsrekrutierungen durch, hauptsächlich in Regionen wie Helmand, Marjah und Binnenvertriebenenlagern. Es gibt Berichte über Einschüchterung und Angst vor Racheaktionen bei Widerstand gegen die Rekrutierungsmaßnahmen, besonders in Gebieten unter Kontrolle afghanischer Aufständischer. In einigen Fällen,

insbesondere in Urusgan, werden Zwang oder Einschüchterung bei Rekrutierungsversuchen eingesetzt. In Ghazni, Herat und Logar wird keine Gewalt oder Zwang bei der Rekrutierung festgestellt. Im Allgemeinen sind Zwangsrekrutierungen in Afghanistan selten, außer in Gebieten wie Flüchtlingslagern und Regionen mit starkem Taliban-Einfluss. Kinder werden als Informanten, Sprengstofftransporteure und sogar Selbstmordattentäter rekrutiert. Dies betrifft sowohl Afghanistan als auch Pakistan, insbesondere in den Grenzregionen, in denen zurückgekehrte Flüchtlinge und Binnenvertriebene leben. (vgl. EASO 2012: 31-35)

„[...] ICOS-Studie vom März 2010 gaben 34 % der in der Provinz Helmand Befragten an, dass die Taliban bei der Rekrutierung zu Zwangsmaßnahmen gegriffen hätten [...]. ‚Wer sich widersetzt, wird der Spionage bezichtigt und als ‚Sklave der Ausländer‘ bezeichnet und bestraft oder getötet. Diesem Schicksal fielen Hunderte Stammesführer, Älteste und Häuptlinge im Südwesten des Landes zum Opfer. Außerdem zwingen sie die Menschen dazu, ihnen Verpflegung und Unterschlupf zu gewähren‘. Aus den Lagern für Binnenvertriebene in Helmand werden Zwangsrekrutierungen gemeldet.“ (EASO 2012: 29)

Bei der Analyse der weltweiten Diaspora sind neben Krieg, Verfolgung und Zwangsrekrutierung auch Faktoren wie Geschlecht und Bildungsniveau wichtig. Die traditionell untergeordnete Position von Frauen und die Bildungsvorrangstellung für Männer erschweren ein freies Leben für Frauen in Afghanistan. Diskriminierung und Einschränkungen der persönlichen Freiheit zwingen sie zur Flucht, denn sie haben unter dem Taliban-Regime und aufgrund der konservativen Stammeskultur Schwierigkeiten, die gleichen Rechte wie Männer zu erlangen. August 2021 erlässt das Regime in Afghanistan strengere Vorschriften für Frauen. Diese schließen die Verpflichtung ein, ihr Gesicht in der Öffentlichkeit zu verdecken und es werden sogar Strafen für männliche Familienmitglieder angedroht, wenn sie diese Vorschriften nicht durchsetzen. Frauen dürfen nicht allein reisen, sondern benötigen die Anwesenheit eines männlichen Vormunds. In einigen Provinzen verkaufen Ladenbesitzer keine Waren an Frauen ohne einen männlichen Begleiter (Mahram). Dies ist insbesondere in der östlichen Provinz Nangarhar ein großes Problem. Zusätzlich zu dieser Verschärfung der Situation gibt es auch Berichte über verstärkte Einschränkungen für weibliche humanitäre Helfer. Dies beinhaltet Vorfälle von Einschüchterung, Belästigung und die Forderung nach einem Verwandtschaftsnachweis für ihre männlichen Begleiter (Mahram) an Kontrollpunkten. (vgl. IOM 2022: 11) Mädchen wird der Zugang zu höherer Bildung auf Schulniveau verwehrt und Frauen dürfen das Haus nur in dringenden Fällen verlassen. Die Alphabetisierungsquote der Frauen in

Afghanistan ab dem 15. Lebensjahr liegt bei 24,2 Prozent und die der Männer bei 52 Prozent (aktueller Stand: November 2020; s. Kapitel 1.3).¹⁸

Ein weiterer Grund zur Flucht ist die wirtschaftliche Lage im Land. Afghanistan zählt zu den ärmsten Ländern der Welt mit begrenzten wirtschaftlichen Perspektiven, hoher Arbeitslosigkeit und Armut. Zudem ist das Land anfällig für Naturkatastrophen wie Dürren, Überschwemmungen und Erdbeben, die erhebliche Schäden an Infrastruktur und Lebensgrundlagen verursachen und Menschen zur Flucht zwingen. Langanhaltende Dürren haben in Afghanistan schwere Folgen. Afghanistan ist stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen und erlebt häufig schwere Wetterextreme.¹⁹ Hinzu kommt, dass im Land gelegentlich starke Erdbeben mit einer Stärke von über 7,0 auftreten, die in einem Umkreis von mehr als 100 Kilometern Schäden verursachen können. Im Vergleich zur Größe des Landes sind solche Erdbeben zwar nicht sehr häufig, jedoch sterben seit dem Jahr 1950 mehr als 13.600 Menschen in Afghanistan aufgrund direkter Auswirkungen von Erdbeben.²⁰ Am 22. Juni 2022 ereignet sich in entlegenen Gebieten im Südosten von Afghanistan ein starkes Erdbeben mit einer Stärke von 5,9. Besonders betroffen sind die Provinzen Paktika und Chost. Es werden mehr als 500 Todesfälle bestätigt, und fast 3.000 Menschen werden verletzt. Die dringendsten Bedürfnisse der Betroffenen sind Zugang zu Wasser, Unterkünften, Nahrungsmitteln und medizinischer Notfallversorgung, insbesondere in Gebieten, die bereits von Ernährungsunsicherheit und wasserübertragenen Krankheiten betroffen sind. Die Auswirkungen von Naturkatastrophen werden die örtliche Bevölkerung weiterhin beeinträchtigen und die nationale Erholung erschweren. Gemäß den Daten des IOM werden zwischen Jänner 2021 und April 2022 rund 39 Prozent der Binnenflüchtlinge aufgrund der Folgen von Naturkatastrophen vertrieben. (vgl. IOM 2022: 12)

¹⁸ Vgl. Alphabetisierungsquote in Afghanistan ab dem 15. Lebensjahr.
URL: https://web.archive.org/web/20200116102241/https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/print_2103.html.
[letzter Stand: 28.08.2023].

¹⁹ Vgl. Sturzfluten in Afghanistan – Dutzende Menschen sterben, etliche werden vermisst.
URL: <https://www.spiegel.de/ausland/afghanistan-mehr-als-30-tote-nach-sturzfluten-zahlreiche-menschen-noch-vermisst-a-b39941ec-54ff-432f-8ab8-c9720171c2b8>.
[letzter Stand: 28.08.2023].

²⁰ Vgl. Erdbeben in Afghanistan.
URL: <https://www.laenderdaten.info/Asien/Afghanistan/erdbeben.php>.
[letzter Stand: 03.09.2023].

Der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygienesdiensten sind erheblich beeinträchtigt. Etwa 66 Prozent der Bevölkerung gibt an, dass sie nicht genügend Wasser zum Händewaschen zur Verfügung haben. Laut den aktuellen Daten des Community-based Needs Assessment (CBNA) der International Organization for Migration (IOM) ist der Zugang zur Gesundheitsversorgung für die meisten Gemeinden in Afghanistan eine bedeutende Herausforderung. Im Durchschnitt haben nur 19 Prozent der befragten Gemeinden eine Gesundheitsklinik in fußläufiger Entfernung, wobei es regionale Unterschiede zwischen den Provinzen gibt. (vgl. IOM 2022: 8/9) Es ist zu erwähnen, dass das Land mit Konflikten ständig in Berührung kommt, welche eine Vielzahl an Kollateralschäden verursacht, in dessen Züge viele Zivilistinnen und Zivilisten entweder getötet oder verletzt werden (s. Abb. 17). Rund 80 Prozent der Erwachsenen in Afghanistan ab dem 18. Lebensjahr haben irgendeine Form von körperlicher, funktioneller, sensorischer oder anderer Beeinträchtigung (24,6 Prozent leicht, 40,4 Prozent moderat und 13,9 Prozent schwer). (REGIONAL RRP 2023: 10)

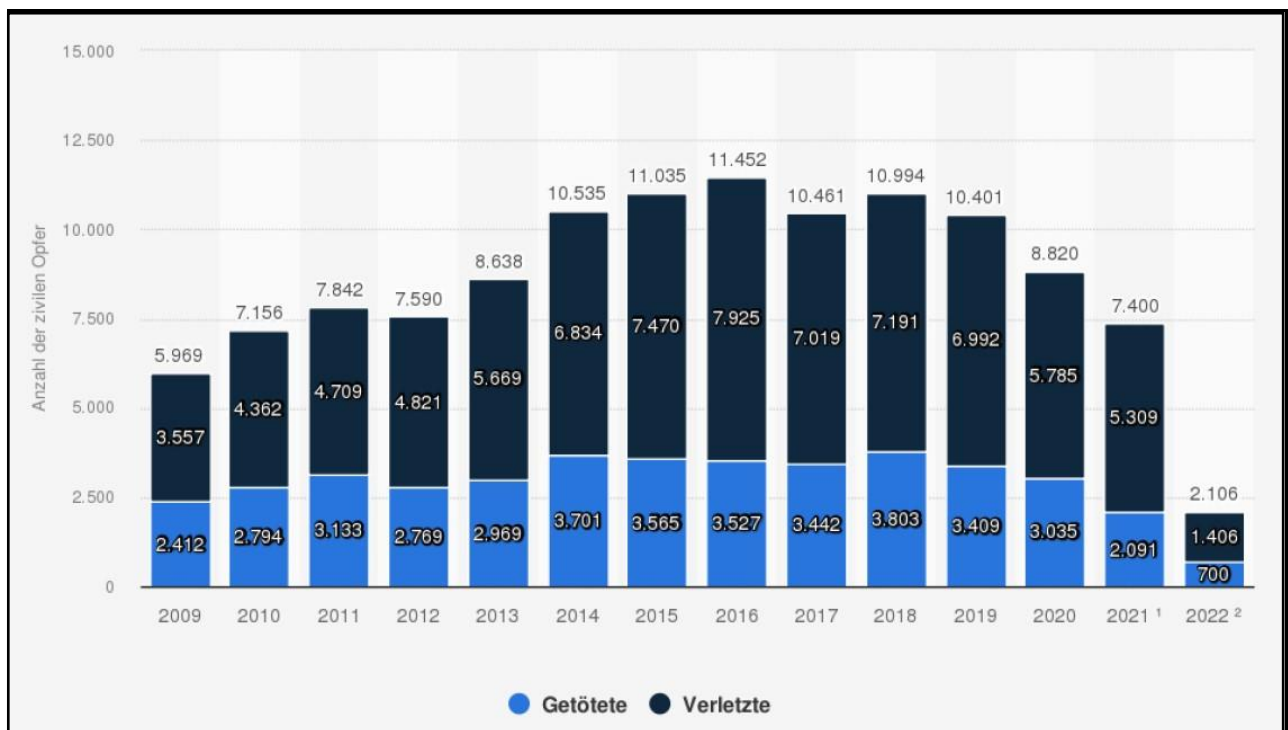


Abbildung 17: UNAMA. (1. Juli, 2022). Anzahl der in Folge von Kampfhandlungen getöteten und verletzten zivilen Opfer in Afghanistan von 2009 bis 2022 (erfasste Fälle bis zum 15. Juni 2022) ©Statista.

URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/75326/umfrage/getoetete-zivilisten-in-afghanistan-seit-2007/>. [letzter Stand: 15.09.2023].

Die Daten zeigen die Anzahl ziviler Opfer in Afghanistan aufgrund von bewaffneten Konflikten von 2009 bis 2022 (s. Abb. 17). Dabei ist zu erkennen, dass die Zahl der Getöteten von 2014 bis 2020 durchgehend über 3.000 liegt. Diese Zahlen steigen unter der Führung von Präsident Ghani (2014 bis 2021), welcher jedoch mit vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen zu kämpfen hat. Die Zerstrittenheit des Landes während seiner Amtszeit ist vor allem an der Zahl der Konflikte bzw. der Opfer deutlich abzulesen, was zugleich auf das Ende der *ISAF-Mission* (International Security Assistance Force) zurückzuführen ist (s. Kapitel 2.4.2). 2015 und 2016 liegt die Zahl der Verletzten bei über 11.000. Dies ist die Anfangsphase der *Resolute Support Mission*, die als Unterstützungsmission gedacht ist und vom 1. Jänner 2015 bis zum 16. Juli 2021 dauert. Die sechs Kommandotruppen, die quer über Afghanistan verteilt sind (s. Kapitel 2.4.2), verstärken die Konflikte, die bis zum Jahre 2021 die Zahl der Opfer drastisch erhebt. Diese Entwicklung ist eng mit dem Vormarsch der Taliban und dem Misstrauen gegenüber der Regierung verbunden. Nach der langsamen Übernahme der Eigenverantwortung steht die afghanische Armee anfangs vor erheblichen Herausforderungen. Der rasche Vorstoß auf Kabul Mitte August 2021 führt zu heftigen Auseinandersetzungen, indeszen Züge Präsident Ashraf Ghani nach der Eroberung das Land verlässt. Erst nach dem Abzug der US- und NATO-Truppen reduziert sich die Zahl der getöteten und verletzten Zivilistinnen und Zivilisten (s. Abb. 17).

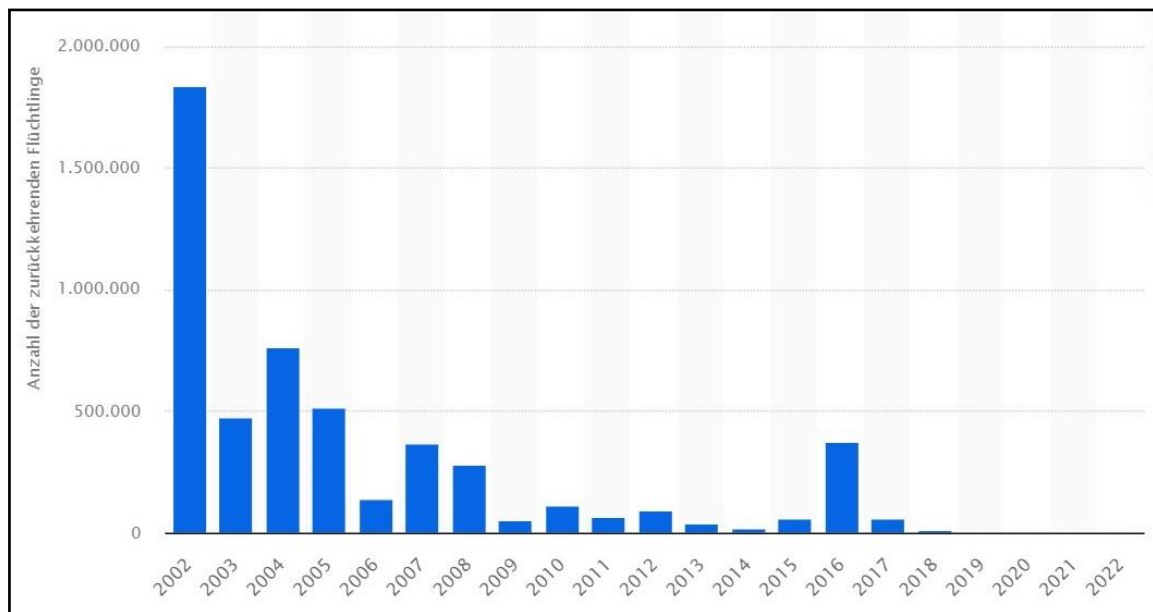


Abbildung 18: UNHCR. (31. Dezember, 2022). Afghanistan: Anzahl der rückkehrenden Flüchtlinge in den Jahren von 2002 bis 2022 ©Statista. URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/1326781/umfrage/anzahl-der-nach-afghanistan-zurueckkehrenden-fluechtlinge/>. [letzter Stand: 15.09.2023]

Es ist zu beobachten, dass sich die Zahl der Verletzten von 2021 (5.309 Menschen) bis 2022 (1.406 Menschen) um 73,52 Prozent und die Zahl der Todesopfer von 2021 (2.091) bis 2022 (700) um 66,52 Prozent sinkt. Zudem ist wichtig zu betonen, dass Afghanistan keineswegs sicherer geworden ist, seit die Taliban die Kontrolle übernommen haben. Trotz der Darstellung von Sharbat Gula, dem berühmten afghanischen Mädchen, das die Taliban-Herrschaft als eine friedlichere Phase sieht (s. Kapitel 2.4.2), ist die Realität komplexer. Menschen, die vor dem US-Einsatz das Land verlassen, kehren im Jahr 2022 in ihre Heimat zurück. Doch die steigenden Konflikte und die endgültige Machtübernahme der Taliban zeigen, dass sich die Situation gegen Ende der 20-jährigen Militärintervention verschlechtert und die Anzahl der Rückkehrer im Vergleich zu den 2000er Jahren kontinuierlich sinkt (s. Abb. 18).

3.2.3 Die Rückkehrer aus den Nachbarländern

Im Jahre 2002 kehren 1.834.537 geflüchtete Afghaninnen und Afghanen in das Land zurück. Die Gesamtrückkehr von afghanischen Flüchtlingen im Jahr 2023 ist fünfmal höher als im Jahr 2022. Im Jahr 2023 sind 5.836 afghanische Flüchtlinge in ihre Heimat zurückgekehrt, wobei der überwiegende Teil von ihnen, nämlich 94 Prozent, aus Pakistan stammt. Im Zeitraum von April bis Juni 2023 sind insgesamt 4.467 Rückkehrerinnen und Rückkehrer an den Bargeldhilfezentren der UNHCR in Afghanistan registriert, wovon 170 aus dem Iran, 4.265 aus Pakistan und 32 aus anderen Ländern stammen.

Das UNHCR bietet ein Paket zur freiwilligen Rückkehr an, das einen einmaligen Bargeldzuschuss von 375 US-Dollar zur Deckung von Transportkosten und sofortigen Bedürfnissen bei der Ankunft umfasst. Ab August 2022 wird der Betrag von 250 US-Dollar aufgrund gestiegener Kosten angepasst. Zusätzlich erhalten Flüchtlingsfamilien nach der Ankunft eine einmalige Reintegrationsbeihilfe. Diese beläuft sich auf 700 US-Dollar für Familien mit zwei oder mehr Mitgliedern und 350 US-Dollar für Einzelpersonen. 64 Prozent der Rückkehrerinnen und Rückkehrer sind Frauen und Kinder. Hauptgründe für die Rückkehr sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten und der Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten in den Gastländern. Im Jahr 2023 kehren 57 Prozent der Flüchtlinge in fünf Provinzen zurück, wobei allein Kabul mit 21 Prozent den höchsten Anteil ausmacht (s. Abb. 19).²¹

²¹ Vgl. UNHCR RBAP. Voluntary Repatriation of Afghan Refugees – South-West Asia Quarterly Update, 2023. URL: <https://data.unhcr.org/en/documents/details/102161>. [letzter Stand: 24.09.2023].

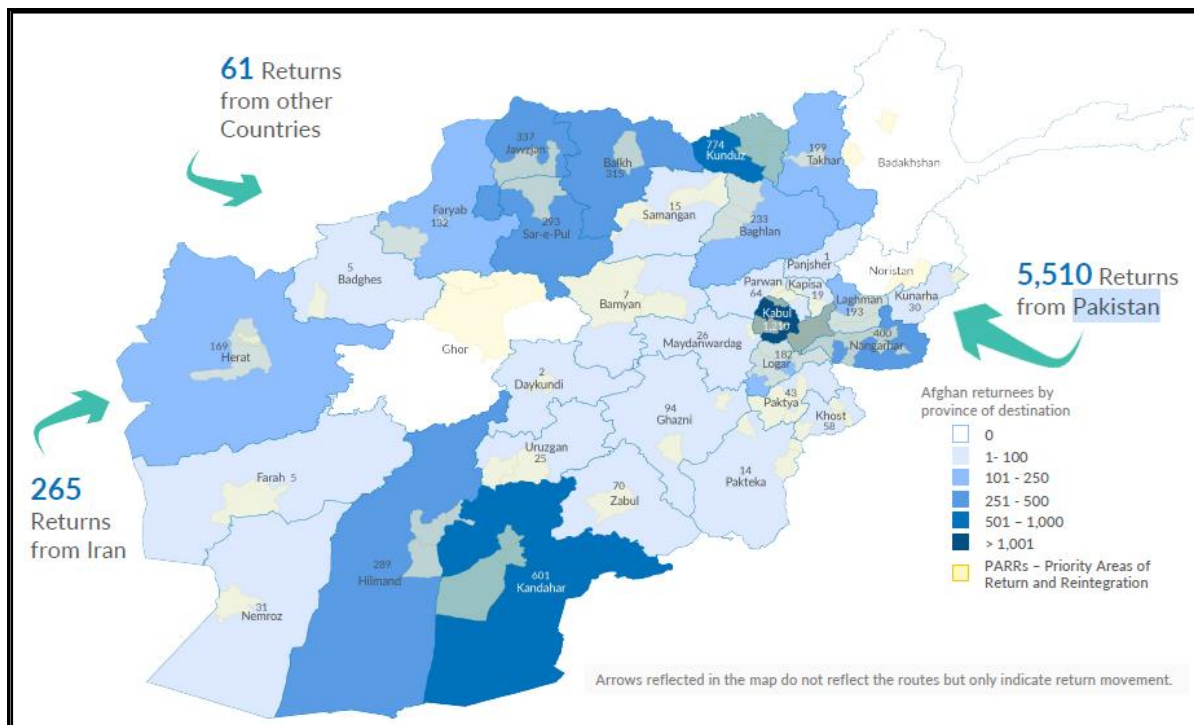


Abbildung 19: Die Provinzziele für das Jahr 2023 (Die Zahlen spiegeln die an den Bargeldhilfezentren in Afghanistan verarbeiteten Rückkehrer wider).
 URL: <https://data.unhcr.org/en/documents/details/102161>.
 [letzter Stand: 24.09.2023].

3.3 Analyse der diasporischen Strukturen und Integrationsprozesse afghanischer Migrantinnen und Migranten

In Anbetracht der Forschungsfrage, welche demographischen Auswirkungen der Konflikt in Afghanistan vom 7. Oktober 2001 bis 30. August 2021 auf die zivile Bevölkerung hat, wird der Fokus nun auf die weltweite Diaspora der afghanischen Bevölkerung und die Anerkennungsquoten von afghanischen Flüchtlingen in verschiedenen Zielländern gelegt. Afghanische Migrantinnen und Migranten in verschiedenen Ländern haben unterschiedliche Erfahrungen bei ihrer Integration und bei der Entwicklung von Gemeinschaften in der Diaspora. Diese Erfahrungen hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie dem Land, in das sie immigrieren, ihrem sozioökonomischen Hintergrund, ihrer Bildung und ihren individuellen Fähigkeiten. Es ist wichtig zu beachten, dass die Integration von Person zu Person und von Gemeinschaft zu Gemeinschaft unterschiedlich verlaufen kann. Diasporische Gemeinschaften spielen beim Austausch von Informationen, Ressourcen und kulturellen Praktiken eine wichtige Rolle. Die soziale Integration und das Zusammenleben in der lokalen Gemeinschaft sind von großer Bedeutung. Eine positive Beziehung zu den Einheimischen, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie die Kenntnis der lokalen Normen und Werte tragen zur sozialen Integration bei.

Dennoch können afghanische Migrantinnen und Migranten auf verschiedene Herausforderungen und Hindernisse stoßen, darunter Diskriminierung, Vorurteile, Sprachbarrieren, Zugangsbeschränkungen zur Bildung und Beschäftigung, kulturelle Unterschiede und psychosoziale Belastungen aufgrund von Fluchterfahrungen und Traumata. Gemäß den Kriterien des UNHCR spricht man von einer *langanhaltenden Flüchtlingssituation*, wenn in einem bestimmten Aufnahmeland über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren 25.000 oder mehr Flüchtlinge derselben Nationalität im Exil leben. Dieses Szenario trifft auch auf Afghanistan zu, wo bis Ende 2017 etwa 2,3 Millionen afghanische Flüchtlinge bereits seit 38 Jahren oder länger in einer solchen langanhaltenden Flüchtlingssituation in den Ländern Iran und Pakistan verweilen.²²

4. Verteilung der afghanischen Bevölkerung

Laut den am 18. August 2021 veröffentlichten Informationen der UNHCR leben Ende 2020 etwa 2,6 Millionen afghanische Flüchtlinge im Ausland, die entweder keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die beiden Nachbarländer Iran und Pakistan decken dabei 85 Prozent der weltweiten afghanischen Diaspora ab.²³ Seit Anfang 2021 fliehen rund 1,6 Millionen Afghaninnen und Afghanen, trotz strenger Grenzkontrollen, in benachbarte Länder. Iran verzeichnet über 1 Million Ankömmlinge, Pakistan registriert seit August 2021 etwa 600.000 neue Ankömmlinge, Usbekistan meldet seit Jänner 2021 rund 13.020 afghanische Ankömmlinge und Tadschikistan verzeichnet etwa 5.700 Neuankömmlinge. Im Jahre 2023 wird ein anhaltender Zustrom von Neuankömmlingen erwartet, auch über inoffizielle Grenzübergänge. In Bezug auf die Weiterreise berichtet die Europäische Asylagentur, dass im Oktober 2022 die Anträge von Afghaninnen und Afghanen in 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und der Schweiz erstmals seit September 2021 die Marke von 15.000 überschreiten. (vgl. Regional RRP 2023: 6)

²² Vgl. Fluchtursachen in Afghanistan – ein Land in der andauernden Krise.

URL: <https://www.welthungerhilfe.de/informieren/themen/flucht-und-migration/fluchtursachen/fluchtursachen-afghanistan#c42462>.
[letzter Stand: 12.09.2023].

²³ Vgl. Buchholz, K. (2021): Wo sich afghanische Flüchtlinge aufhalten.

URL: <https://www.statista.com/chart/25559/host-countries-of-afghan-refugees/>.
[letzter Stand: 29.10.2023].

4.1 Verteilung der afghanischen Diaspora und deren Merkmale

Die genaue Verteilung der Bevölkerung in Afghanistan kann sich im Laufe der Zeit aufgrund von verschiedenen Faktoren wie Konflikten, Migration und demografischen Veränderungen weiterhin verändern. Daher ist es von großer Bedeutung, diese Verteilung genau zu kennen. Dieses Wissen ist entscheidend, um effektiv Dienstleistungen, Infrastruktur und Entwicklungsmaßnahmen in verschiedenen Regionen des Landes zu planen und bereitzustellen. Seit August 2021 erhalten mehr als 24.000 afghanische Staatsangehörige internationale Umsiedlungsunterstützung in über 50 Zielländern. Beobachten wir nun einige wichtige Merkmale dieser Diaspora.

4.2 Die afghanische Diaspora in den Nachbarländern

Die afghanische Diaspora erstreckt sich weltweit, wobei zu den Hauptaufnahmелändern für afghanische Migrantinnen und Migranten zunächst die Nachbarländer Iran, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan gehören. Die Volksrepublik China, welche im Nordosten des Landes liegt, ist durch eine schmale und schwer zugängliche Grenze (rund 70 Kilometer) in der Wakhan-Korridor-Region mit Afghanistan benachbart. Zudem hat China eine restriktive Einwanderungspolitik und kontrolliert seine Grenzen streng. Es ist für Afghaninnen und Afghanen nicht einfach, in China Asyl zu beantragen. Zudem weist China auf sprachliche und kulturelle Barrieren, weshalb das Land nicht weiter berücksichtigt wird. Iran, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan sind im Vergleich anders. Neben der sprachlichen und kulturellen Nähe dieser Länder spielen auch Faktoren, wie Distanz und Familie eine große Rolle für das Zielland. Die Vermutung, dass sich viele Flüchtlinge nicht allzu weit von ihrer Heimat und von ihren Familien distanzieren möchten, stellt einen weiteren Grund bei der Priorisierung des Ziellandes dar.

Die folgenden Daten und Informationen beziehen sich auf die Daten der *Regional Refugee Response* (RRP), einer regionalen Flüchtlingshilfe, welche sich auf die Bedürfnisse einer bestimmten Flüchtlingsbevölkerung in den Nachbarländern der Region konzentriert. Die Kooperation verschiedener Länder in einer Region, um Flüchtlingen Schutz, Unterstützung und Hilfe anzubieten, hilft dabei, Zugang zu wichtigen Registrierungsdaten zu den Flüchtlingen zu gelangen und verschiedene Maßnahmen und Programme, darunter die Bereitstellung von Unterkünften, Nahrungsmittel, Gesundheitsdiensten, Bildung und rechtlichen Schutz für Flüchtlinge zu koordinieren. Aus diesen Daten ist zu entnehmen, dass sich zurzeit allein in den

erwähnten Nachbarländern Afghanistans (außer China) rund 8,2 Millionen afghanische Flüchtlinge befinden. Bei diesen Zahlen handelt es sich sowohl um registrierte als auch um nicht-registrierte afghanische Flüchtlinge, welche sich aktuell in den fünf Nachbarländern Iran, Pakistan, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan aufhalten. Basierend auf den Daten der RRP ist das Land mit der größten afghanischen Population außerhalb Afghanistans die Islamische Republik Iran. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahl der nicht-registrierten afghanischen Flüchtlinge in Pakistan ebenfalls sehr hoch ist und deshalb die offiziellen Zahlen mit Vorsicht zu genießen sind (s. Tabelle 4).

Land	Geschätzte afghanische Population
Iran	4.500.000
Pakistan	3.700.000
Usbekistan	11.700
Tadschikistan	11.000
Turkmenistan	5.000
Gesamt	8.227.700

Tabelle 4: Die geschätzte afghanische Population in den Nachbarländern Iran, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan (Stand 2023).

URL: <https://reliefweb.int/report/pakistan/afghanistan-situation-regional-refugee-response-plan-rfp-january-december-2023>.
[letzter Stand: 30.09.2023].

4.2.1 Iran

Im Jahr 2021 kommen schätzungsweise zwischen 500.000 und 1,5 Millionen Afghaninnen und Afghanen in den Iran, mit anhaltendem Zustrom. Zwischen Jänner 2021 und August 2022 suchen etwa 50.400 Afghaninnen und Afghanen im Iran beim UNHCR um Hilfe. Prognosen des RRP für Afghanistan besagen, dass bis Ende 2022 etwa 274.000 neu angekommene Asylsuchende, einschließlich derjenigen von 2021, im Iran bleiben werden. Im April 2022 führt der Iran eine Zählung der nicht registrierten afghanischen Staatsangehörigen durch, bei der rund 2,2 Millionen Afghaninnen und Afghanen vorübergehende Ausweisdokumente erhalten, die bis Oktober 2022 gültig sind und Schutz vor Zwangsabschiebung bieten. Aufgrund der anhaltenden Instabilität in Afghanistan wird erwartet, dass weiterhin viele Afghaninnen und Afghanen in den Iran fliehen werden. Etwa 65 Prozent der Neuankömmlinge ohne gültige Visa werden von der Regierung zurückgeführt. Aus der folgenden Abbildung (s. Abb. 20) geht hervor, dass der Großteil der afghanischen Flüchtlinge in der Provinz Teheran ankommen. Im Jahre

2022 werden hier 17.389 Afghaninnen und Afghanen registriert. Des Weiteren werden in der nordöstlichen Provinz Razavi-Chorasan 5.987 und in der Südprowinz Fars 5.787 Flüchtlinge registriert. In den Provinzen Isfahan (3.537), Alborz (1.872) und Kerwan (1.606) sind weitere tausende afghanische Flüchtlinge registriert. Abgesehen von diesen Kerngebieten leben in den Provinzen Qom (924), Bushehr (512), Sistan und Belutschistan (236), Markazi (216), Qazvin (146), Semnan (140), Hormozgan (114) und Yazd (108) kleinere Gruppen an afghanischen Flüchtlingen. Provinze, wie Mazandaran (74), Golestan (53) und weitere beherbergen einige wenige Vertriebene.

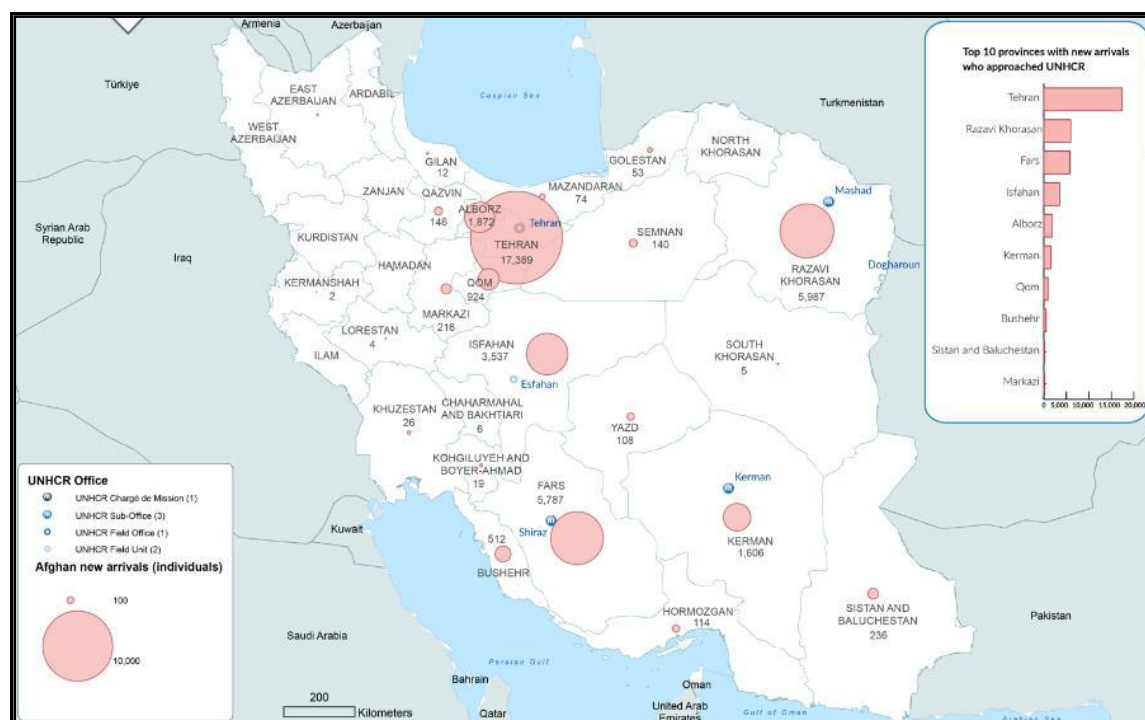


Abbildung 20: Karte der neuen Ankömmlinge aus Afghanistan nach Provinz (Stand 31. August 2022).
 URL: <https://reporting.unhcr.org/iran-afghanistan-situation-response>.
 [letzter Stand: 23.09.2023].

Erste Merkmale einer schwierigen Integration sind die eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten für afghanische Kinder im Iran. Da das Registrierungsverfahren und weitere Abläufe für ein weiteres Verbleiben im Land bei so vielen Flüchtlingen jährlich länger dauern, kommt es dazu, dass viele afghanische Kinder nicht gleich in die Schulen eingeschrieben werden können. Zudem besteht immer die Gefahr, dass sie wieder zurück nach Afghanistan deportiert werden, was dazu führt, dass kleinere Prozentsätze in die Türkei oder in die EU gen Westen weiterziehen, bevor sie (un)freiwillig nach Afghanistan zurückkehren. (vgl. BHOYROO 2022 1-4)

4.2.2 Pakistan

Pakistan zählt seit über 40 Jahren als primäre Anlaufstelle für viele afghanische Flüchtlinge. Aufgrund seiner geografischen Nähe beherbergt Pakistan neben dem Iran die größte afghanische Gemeinschaft außerhalb Afghanistans. Insgesamt sind in Pakistan über die Jahre zwischen 3,2 und 4 Millionen Afghaninnen und Afghanen untergebracht. Die pakistanische Regierung hat auf die Ankunft afghanischer Flüchtlinge nur langsam reagiert, weshalb es Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit UNHCR und anderen Organisationen gibt, um Schutzmaßnahmen umzusetzen. Erst zwischen 2006 und 2007 hat das pakistanische Ministerium für Staaten und Grenzregionen (SAFRON) zusammen mit dem UNHCR Afghaninnen und Afghanen in Pakistan registriert und ihnen Registrierungsnachweise, sprich *Proof of Registration* (PoR) ausgestellt. Diese PoR-Karten dienen als Identitätsnachweis und ermöglichen den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Bankwesen und Immobilienvermietung. Laut den UNHCR-Daten sind lediglich 1,32 Millionen Afghaninnen und Afghanen in Pakistan tatsächlich registriert und besitzen so eine Karte (s. Abb. 21).

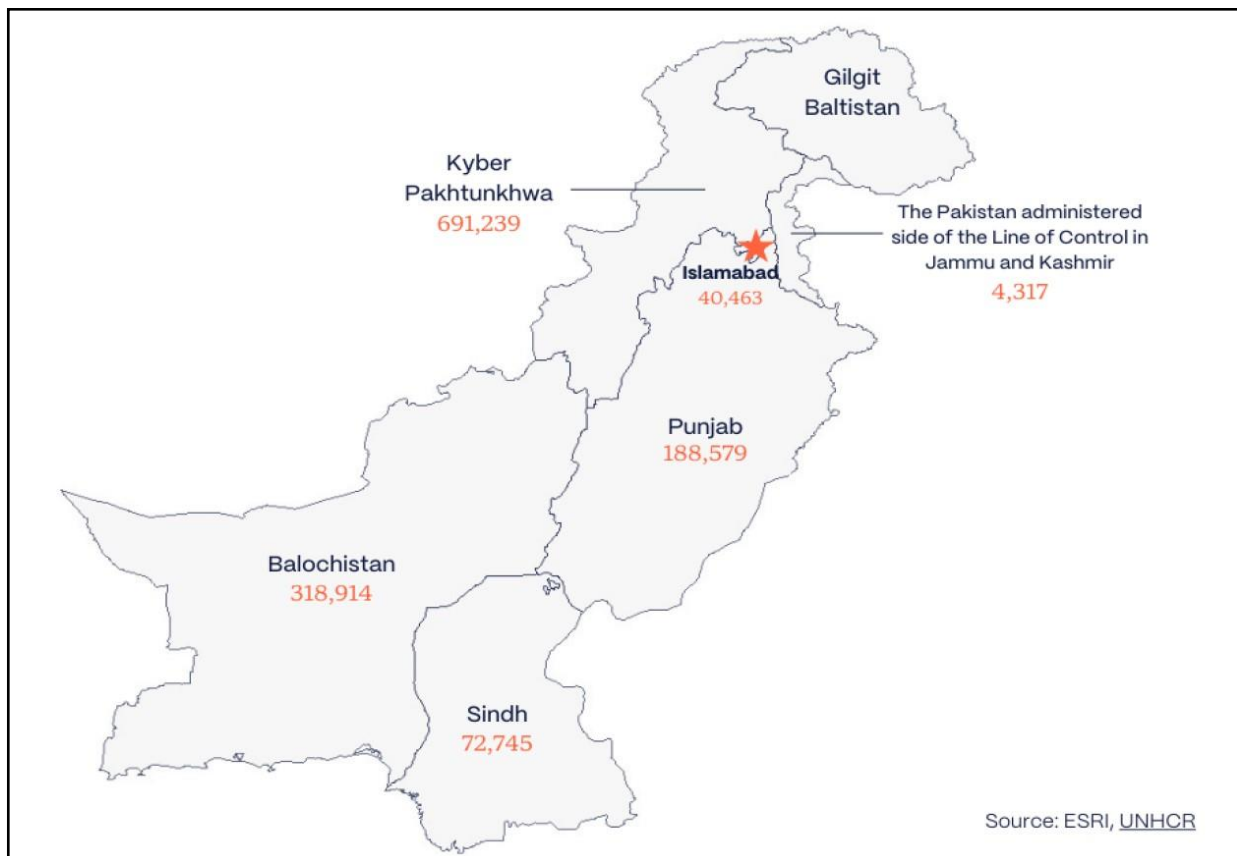


Abbildung 21: pakistanische Provinzen und Anzahl der afghanischen Inhaber einer PoR-Karte (Proof of Registration).
URL: https://d3jwam0i5codb7.cloudfront.net/wp-content/uploads/2023/07/Pakistan_July2023_R-1.pdf.
[letzter Stand: 23.09.2023].

Im Jahr 2017 führt die pakistanische Regierung in Zusammenarbeit mit IOM und der afghanischen Regierung eine gemeinsame Übung durch, bei der etwa 840.000 Afghaninnen und Afghanen ohne Papiere in Pakistan *Afghan Citizen Cards* (ACC) erhalten. Diese Karte bestätigt die afghanische Staatsbürgerschaft und erlaubt den Aufenthalt in Pakistan, jedoch ohne den Flüchtlingsstatus. Afghanische Inhaber von PoR- und ACC-Karten haben Anspruch auf kostenlose medizinische Versorgung in öffentlichen Krankenhäusern und bei Ärzten in Pakistan. Obwohl die Qualität des öffentlichen Gesundheitssystems in Pakistan generell niedrig ist, ermöglicht die Karte den Afghaninnen und Afghanen den Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung. Neu angekommene Afghaninnen und Afghanen, die in der Regel keine gültigen Papiere besitzen, haben zwar formal keinen Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem, in der Praxis erfolgt jedoch selten eine genaue Dokumentenprüfung in öffentlichen Krankenhäusern, weshalb auch diese normalerweise nicht abgewiesen werden. Dennoch zögern die meisten von *Refugees International* befragten Afghaninnen und Afghanen in Pakistan, öffentliche Einrichtungen aufzusuchen, da sie kein gültiges Visum haben. Stattdessen greifen sie auf private Ärzte zurück, was teuer ist. Zusätzliche Gesundheitsprogramme von NGOs sind für diese Bevölkerungsgruppe kaum verfügbar. Dies führt zu steigenden Gesundheitskosten und stellt für viele eine unhaltbare Belastung dar.

Trotz der abgesicherten Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan ignorieren pakistanische Behörden oft die Einreise von Afghaninnen und Afghanen ohne Papiere oder mit illegal erworbenen Visa. Zudem erfassen sie keine grundlegenden Informationen über diese Hunderttausenden von Neuankömmlingen aus Afghanistan. Diese Vernachlässigung und fehlende offizielle Anerkennung sorgen für Unsicherheit bei jenen nicht anerkannten Flüchtlingen. Aufgrund der langen Anwesenheit einer bedeutenden afghanischen Gemeinschaft in Pakistan wächst die Fremdenfeindlichkeit gegenüber dem ausländischen Volk. Pakistan kämpft mit wirtschaftlichen Problemen, innerer Spaltung und anhaltendem Extremismus entlang der Grenze zu Afghanistan. In den letzten Jahren haben sich Spannungen zwischen Pakistanerinnen und Pakistanern und Afghaninnen und Afghanen verschärft, was zu zunehmender Diskriminierung führt. Ein Leiter einer NGO, die sich auf Flüchtlinge spezialisiert hat, merkt an, dass die Präsenz vieler Afghaninnen und Afghanen inmitten der bestehenden Herausforderungen in Pakistan zunehmend Unzufriedenheit auslöst. Nichtsdestotrotz ist Pakistan für die afghanische Bevölkerung vor allem in den Grenzregionen leichter erreichbar und die Visa-Kosten im Vergleich zu anderen Nachbarländern um einiges niedriger. Ein dreimonatiges pakistanisches

medizinisches Visum kostet beispielsweise 600 US-Dollar pro Person, während Visa für Tadschikistan etwa 3.500 US-Dollar pro Person und ein türkisches Visum mindestens 4.100 US-Dollar kosten. Aufgrund dieser Kosten bevorzugen viele Afghaninnen und Afghanen Pakistan als Fluchtort. (vgl. CONE und KHAN 2023: 4-25)

Die pakistanische Regierung hat jedoch Anfang Oktober 2023 angeordnet, dass bis Ende November rund 1,7 Millionen afghanische Flüchtlinge ohne eine offizielle Aufenthaltsgenehmigung das Land zu verlassen haben. Begründet wird dies u. a. damit, dass seit Anfang des Jahres 23 Selbstmordanschläge militanter Gruppen stattgefunden haben. Diese Terroranschläge führen zu wachsender Feindseligkeit gegenüber afghanischen Flüchtlingen, was die pakistanische Regierung dazu veranlasst, solche Maßnahmen zu treffen, um auch die eigene Sicherheit im Land zu bewahren.

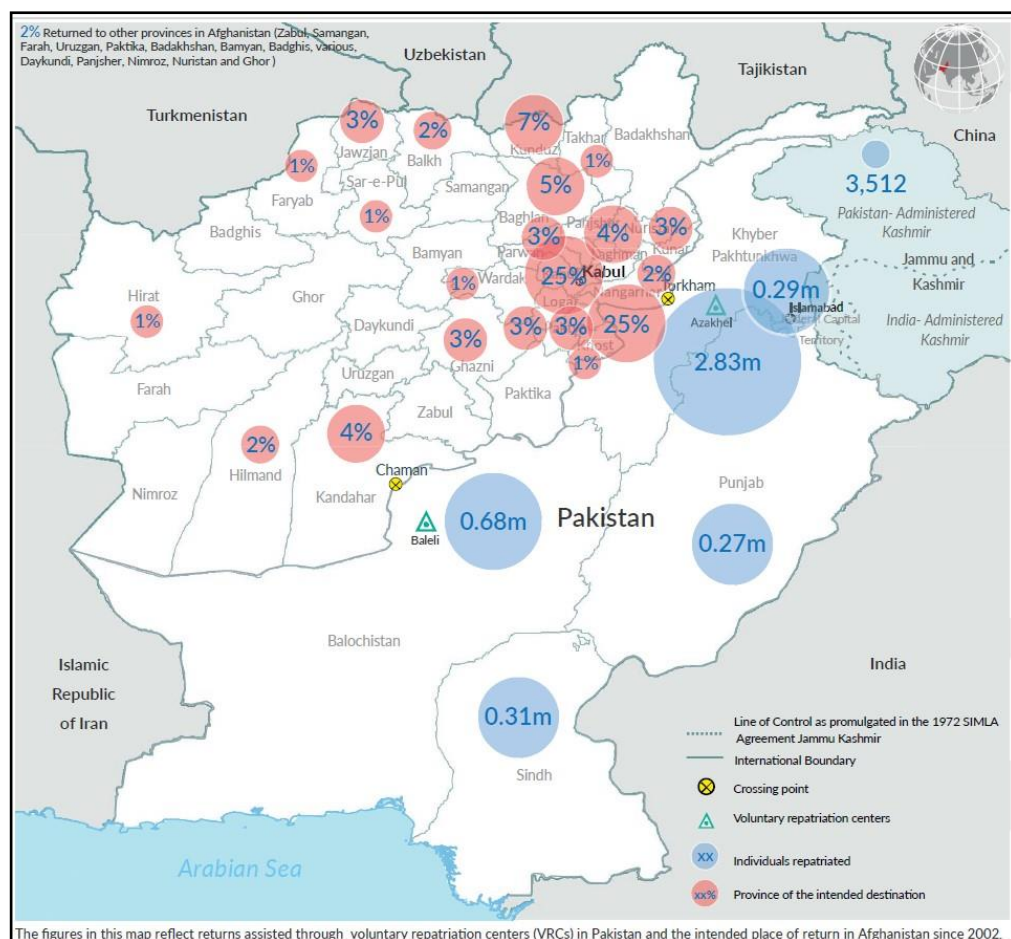


Abbildung 22: Rückkehrer seit 2002 über freiwillige Rückkehrzentren (VRCs) in Pakistan und ihren geplanten Rückkehrort in Afghanistan.
 URL: <https://reporting.unhcr.org/pakistan-voluntary-repatriation-afghan-refugees-3088>.
 [letzter Stand: 23.09.2023].

Die Eigentümer von Flüchtlingen ohne Status werden konfisziert und ab November nur noch Afghaninnen und Afghanen mit Visa und Pässen ins Land zugelassen.²⁴ Viele afghanische Flüchtlinge haben in den pakistanischen Grenzprovinzen Khyber Pakhtunkhwa, Belutschistan sowie in den Regionen Punjab und Sindh ihren Aufenthaltsort gefunden. Die UNHCR versucht in Zusammenarbeit mit den Behörden Maßnahmen zu ergreifen, um Flüchtlingen bei der sozialen Integration zu helfen, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren möchten. Der Verlust der Lebensgrundlage dient als weiterer Grund, weshalb viele Menschen über freiwillige Rückkehrzentren in Baleli und Azakhel das Land verlassen (s. Abb. 22). Priorisierte Rückzugsorte aus Pakistan sind vor allem die Hauptstadt Kabul sowie die Städte Dschuzdschan, Kunduz, Nangarhar und Kandahar. Die ethnische Zusammensetzung der ausreisenden Flüchtlinge in Pakistan zeigt, dass die Paschtunen mit etwa 91 Prozent die größte Gruppe ausmachen, gefolgt von den Tadschiken mit etwa 6 Prozent, den Turkmenen mit 2 Prozent, während die Belutschen etwa 1 Prozent der Gesamtpopulation ausmachen.²⁵

Aufgrund der aktuellen Ereignisse an den Grenzregionen (aktueller Stand: Oktober 2023) werden die strengen Einreisebestimmungen noch einmal verschärft, was zugleich von 65 Prozent der afghanischen Rückkehrerinnen und Rückkehrern als Grund für die Ausreise aus Pakistan konstatiert wird. Das starke Bildungsdefizit vieler afghanischer Flüchtlinge erschwert des Weiteren die Selbstständigkeit solcher Menschen. In Pakistan haben 61 Prozent der Flüchtlinge keine formale Bildung, wobei nur 38 Prozent der Gebildeten Frauen sind. Die Bildung der Frauen beschränkt sich oft auf informelle religiöse Bildung. Die Grundschule ist mit 27 Prozent die höchste erreichte Schulbildung bei den Frauen, im Vergleich zu den Männern, bei denen die Quote bei 32 Prozent liegt. Die Sekundarstufe I hingegen ist lediglich bei 5 Prozent der geflüchteten Frauen die höchste erreichte Schulbildung. Bei den Männern liegt dieser Prozentsatz mit 16 Prozent deutlich höher. (vgl. Refugee RRP 2023: 10) Dies führt zu vielen sozioökonomischen Herausforderungen. Sie sind vor Konflikten und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in diese Länder geflohen, wobei die meisten in Flüchtlingslagern oder informellen Siedlungen leben, wie auch im Falle von Sharbat Gula, die im Jahre 1984 in einem Flüchtlingslager in Nasr Bagh in Pakistan abgelichtet wird. Trotz vieler Rückkehrerinnen und Rückkehrer

²⁴ Vgl. Pakistan will 1,7 Millionen Afghanen ausweisen.
URL: <https://www.diepresse.com/17718545/pakistan-will-17-millionen-afghanen-ausweisen>.
[letzter Stand: 07.10.2023].

²⁵ Vgl. Pakistan. Voluntary repatriation of Afghan refugees.
URL: <https://reporting.unhcr.org/pakistan-voluntary-repatriation-afghan-refugees-3088>.
[letzter Stand: 23.09.2023].

nach Afghanistan leben immer noch Millionen von Flüchtlingen in Pakistan. Viele ländliche Gebiete, in denen afghanische Flüchtlinge leben, haben keinen Zugang zu Elektrizität und sind stark auf traditionelle Brennstoffe angewiesen. Es wird weiterhin darauf geachtet, dass die Rechte der registrierten afghanischen Flüchtlinge gewahrt bleiben.²⁶

4.2.3 Usbekistan

Usbekistan teilt eine 144 km lange Grenze mit Nordafghanistan. Die Einreisepunkte für Flüchtlinge liegen zwischen Hairatan in Afghanistan und Termez in Usbekistan. Früher konnten afghanische Staatsbürgerinnen und -bürger als Touristen nach Usbekistan einreisen, aber seit Mitte August 2021 ist der Zugang auf Bildungs-, Geschäfts- oder Diplomatenvisa beschränkt. Im November 2021 kommen 13.020 Afghaninnen und Afghanen mit kurzfristigen Visa nach Usbekistan, von denen etwa 2.000 im Juli 2022 noch gültige Visa haben. Die Visavergabe ist ein großes Problem für Afghaninnen und Afghanen in Usbekistan, da sie teure und wiederholte Visa-Verlängerungen benötigen. Personen mit kurzfristigen Visa haben Schwierigkeiten, medizinische Versorgung, Bildung und Arbeit zu erhalten, da ihr rechtlicher Status unsicher ist. Es gibt Berichte über in Usbekistan geborene Babys von afghanischen Familien, denen die Geburtsurkunden verweigert werden. Afghaninnen und Afghanen, die sich keine Visa-Verlängerungen leisten können, keine leeren Visaseiten mehr haben oder 16 Jahre alt werden und ein neues Visum benötigen, müssen das Land verlassen, was ihre Sicherheit gefährdet. Einige Afghaninnen und Afghanen erhalten Exit-Visa bei der Verlängerung ihres Aufenthaltsvisums, was sie zur Rückkehr nach Afghanistan zwingt. Unter den Zuflucht-suchenden Flüchtlingen befinden sich welche mit speziellen Schutzbedürfnissen. Neben Älteren, Jüngeren sowie Frauen und Kindern gibt es auch Personen mit LGBTQ+- Profilen, für welche ein Leben in Afghanistan nicht realisierbar ist. Sprachbarrieren und fehlender Status führt zudem zu Schwierigkeiten bei der sozialen Integration. Dauerhafte Lösungen sind aufgrund fehlender Einbürgerungsmöglichkeiten und begrenzter Rückkehrmöglichkeiten nach Afghanistan begrenzt. (vgl. Regional RRP 2023: 78-87)

4.2.4 Tadschikistan

Tadschikistan hat im August 2021 seine Grenze zu Afghanistan geschlossen und keine Visa mehr für afghanische Staatsangehörige ausgestellt, was zu einem starken Rückgang der

²⁶ Vgl. UNHCR. Pakistan.
URL: <https://www.unhcr.org/countries/pakistan>.
[letzter Stand: 23.09.2023].

Neuankömmlinge führt. Laut den Quellen von RRP hat das Land die größte Anzahl von registrierten Flüchtlingen und Asylsuchenden in Zentralasien. Die Mehrheit der Flüchtlinge stammt aus Afghanistan und ist tadschikischer Ethnie. Staatenlose Personen in Tadschikistan sind größtenteils ethnische Tadschikinnen und Tadschiken ohne gültige Identitätsdokumente. Obwohl grenzüberschreitende Bewegungen aktuell eher als unwahrscheinlich gelten, gibt es sicherheitspolitische Bedenken im Land, da die sozioökonomische Situation in Tadschikistan vom Ukraine-Krieg beeinflusst wird und dieser Krieg sich erheblich auf die Geschäfts- und Lebensgrundlagen auswirkt. Die Regierung hat Schwierigkeiten, ihre Budgetverpflichtungen zu erfüllen, was zu einer verstärkten Abhängigkeit von humanitärer Hilfe führt. Dies hat auch Einfluss auf den Zugang zum Schutzraum für Asylsuchende und Flüchtlinge in Tadschikistan. Asylsuchende, die illegal ins Land kommen, riskieren Haft und Abschiebung. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Afghanistan und leben in ländlichen Gebieten in der Nähe der Hauptstadt Duschanbe. (vgl. Regional RRP 2023: 64-67)

4.2.5 Turkmenistan

Turkmenistan teilt eine Grenze mit Nordwest-Afghanistan, die die Provinzen Herat, Badghis, Faryab und Dschuzdschan umfasst und sich über 744 Kilometer in die Karakum-Wüste von Turkmenistan erstreckt. Wahrscheinliche Eintrittspunkte für Flüchtlinge sind sowohl die Grenzübergänge zwischen der afghanischen Grenzstadt Torghundi und der turkmenischen Grenzstadt Serhetabat als auch über den Aqina-Grenzübergang in der nördlichen Provinz Faryab Richtung Ymamnazar, einer abgelegenen Siedlung in der Provinz Lebap in Turkmenistan. Zusammen mit etwa 4.000 bis 5.000 afghanischen Bürgerinnen und Bürgern, welche bereits in den frühen 1990ern immigriert sind und 500 afghanischen Studentinnen und Studenten im Land hat Turkmenistan bis Juni 2022 zusätzlich 10 Mandatsflüchtlinge aus Afghanistan aufgenommen, die von der UNHCR betreut werden. Diese haben jedoch Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit, Gesundheitsversorgung, Bildung und anderen Dienstleistungen. Kinder von Nicht-Turkmenen können keinen Reisepass erhalten und haben eingeschränkten Zugang zur Hochschulbildung. Afghaninnen und Afghanen mit Visa müssen alle Gebühren und Steuern in US-Dollar begleichen, was für sie problematisch ist. Neben aktiven Grenzkontrollen ist der Zugang zum Land auf Personen mit gültigen Pässen und speziellen Visa beschränkt. Es existieren keine aktuellen Berichte über Flüchtlingsankünfte in Turkmenistan. Das Land betont stets seine Neutralität und sein Interesse an der politischen Stabilität und Sicherheit Afghanistans. (vgl. Regional RRP 2023: 90-92)

4.3 Menschenrechte und die globale Verteilung der afghanischen Diaspora

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* ist ein formeller Beschluss der Vereinten Nationen, dessen Ziel es ist, die darin enthaltenen Rechte für Menschen in möglichst allen Staaten zu fördern und zu schützen. Ein bekannter Grundsatz aus dieser Erklärung lautet, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Rasse, Religion, Geschlecht oder anderen Merkmalen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Insgesamt werden in 30 Artikeln bürgerliche, politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte der Menschen geschildert und als allgemeines Leitprinzip in einer allgemeinen Erklärung festgelegt. Darin ist in Artikel 14 auch das Asylrecht verschriftlicht, welches besagt, dass für alle Menschen ein politisches Asylrecht besteht. Somit haben i. d. R. alle Menschen, die in ihrem Heimatland verfolgt werden und dieses verlassen, das Recht darauf, in einem fremden Land Asyl zu suchen und diesen auch gewährt zu bekommen. Nach diesem Grundsatz dürfen Menschen nicht zurück-deportiert werden, wenn sie aufgrund von Verfolgung, Folter oder grausamen und unmenschlichen Behandlungen geflüchtet sind. Dies beruht auf dem Entschluss der Genfer Flüchtlingskonvention, welcher am 10. Dezember 1948 im Palais de Chaillot in Paris bei einer Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet worden ist. Darüber hinaus gilt er als ein allgemein akzeptiertes Völkergewohnheitsrecht, das für alle Staaten gilt, unabhängig davon, ob sie die entsprechenden Konventionen unterzeichnet haben oder nicht. Dieser Grundsatz gilt in allen Fällen eingehalten zu werden und soll somit alle Menschen, welche unter dieser Kategorie fallen, vor einer Abschiebung, Ausweisung oder auch Auslieferung in ein bedrohliches Land schützen. In der Europäischen Union gibt es insgesamt drei Schutzkategorien für geflüchteten Personen, die unterschiedliche Auswirkungen auf die Leistungen haben, die den Betroffenen zustehen:

1. Flüchtlinge (nach Genfer Konvention),
2. subsidiär Geschützte (ernsthafte Gefahr in Heimatland, aber nicht nach Genfer Konvention)
3. und humanitär Geschützte (keine Abschiebung möglich).

Seit längerer Zeit bemüht sich die Europäische Union um eine gemeinsame Lösung zum aktuellen Asylsystem. Anhaltende Konflikte in den Drittstaaten veranlassen die Asylpolitik der Europäischen Union dazu, Asylsuchenden verbindliche Mindeststandards für die Behandlung und deren Schutzanträge zu gewähren. Laut dem *European Council on Refugees and Exiles*

(ECRE) herrschen erhebliche Unterschiede in der Behandlung von Asylsuchenden in verschiedenen EU-Ländern. So spricht man für Menschen aus Afghanistan von einer Art *Asyllotterie*. Im Jahr 2016 reicht die Anerkennungsquote für afghanische Asylanträge in der Europäischen Union von nur 1,7 Prozent in Bulgarien über 37,4 Prozent in Schweden bis zu 97 Prozent in Italien. Diese Unterschiede führen dazu, dass Afghaninnen und Afghanen gefährliche und illegale Grenzüberschreitungen über diverse Länder, quer über das Mittelmeer Richtung Europa unternehmen (s. Kapitel 4.3.1). (vgl. AMNESTY INTERNATIONAL 2017: 25-26) Es ist jedoch zu erwähnen, dass Artikel 14 die Staaten nicht dazu verpflichtet, allen Asylsuchenden auch tatsächlich Asyl zu gewähren. Das Asylrecht gilt nur für Flüchtlinge, die nicht gegen die Ziele der Vereinten Nationen verstoßen:

„(1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

(2) Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.“²⁷

Oftmals führen auch die prekären Bedingungen in den Nachbarländern Pakistan oder auch dem Iran dazu, dass sich afghanische Migrantinnen und Migranten in den jeweiligen Aufnahmелändern nicht wohl fühlen. Langwierige und beschwerliche Aufnahmeprozesse und die Gefahr von Abschiebungen sind weitere Gründe, weshalb es viele Flüchtlinge in fernere Länder verschlägt. Vor allem Länder mit einer starken Wirtschaft sind häufig Ziele von Flüchtlingen. Europäische Länder, Nordamerika und Australien gehören zu solchen Zielorten geflüchteter Afghaninnen und Afghanen. Nichtsdestotrotz pflegen viele afghanische Migrantinnen und Migranten eine starke Bindung zu ihrer Heimat, Identität und Kultur. Bildung, beruflicher Erfolg und wirtschaftlicher Aufstieg sind weitere Faktoren für viele Mitglieder der afghanischen Diaspora.

4.3.1 Europa

Der US-Truppenabzug im Jahre 2021 veranlasst europäische Regierungen, wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die Niederlande dazu, den Hebel für die Evakuierung von tausenden Menschen aus Afghanistan zu setzen. Die langerkämpfte Übernahme des Taliban-

²⁷ Asylrecht.

URL: <https://www.menschenrechtserklaerung.de/asylrecht-3625/>.
[letzter Stand: 02.11.2023].

Regimes führt dazu, dass vor allem die erwähnten Länder aus Europa afghanische Zivilistinnen und Zivilisten mit umfangreichen Evakuierungsprogrammen aus dem Land retten. Das Aufnahmeprogramm dieser Länder verläuft teils unterschiedlich, beispielsweise gewähren einige Länder temporäre Aufenthaltsgenehmigungen, andere wiederum automatischen Schutzstatus und sonst gibt es noch Regierungen, die Evakuierte dazu fordern, Asylanträge zu stellen. Die Mehrheit der europäischen Länder setzt Abschiebungen nach Afghanistan aus. Einige unterbrechen die Entscheidungsfindung für afghanische Schutzanträge, während andere sie wieder aufnehmen. Aus den Daten der European Council on Refugees and Exiles geht hervor, dass einige Länder im Jahre 2021 ein Evakuierungsprogramm für Afghaninnen und Afghanen als auch für eigenes Dienstpersonal aus Afghanistan durchführen (s. Tabelle 5). (vgl. ECRE 2021: 5)

Land	Evakuierte Afghaninnen und Afghanen und Dienstpersonal nach dem US-Truppenabzug 2021	Evakuierungsdatum	Zusätzliche Informationen
Österreich	0	-	Es sind keine Evakuierungen durch Österreich bekannt
Belgien	> 200	20. Aug. 2021	Evakuierte aus Afghanistan im August 2021 erhalten 15-tägige Visa für Belgien zur Beantragung von Schutz, inklusive Quarantäne in der Pandemiezeit.
Kroatien	19	28. Aug. 2021	Evakuierte Personen und ihre Familien unterstützen die EU-Delegation in Kabul.
Zypern	0	-	Es sind keine Evakuierungen durch Zypern bekannt.
Tschechien	0	-	Im September 2021 äußert der tschechische Premierminister Andrej Babiš Bedenken gegen die Aufnahme afghanischer Flüchtlinge in der EU und schlägt vor, in Afghanistan nach Lösungen zu suchen.
Dänemark	1.038	15. Sep .2021	Dänemarks Evakuierungsprogramm umfasst lokale Botschaftsmitarbeiter, Dolmetscher, gefährdete NGO-Mitarbeiter und deren Familien.
Estland	14	-	Die Evakuierten erhalten Zugang zum Asylverfahren.

Finnland	~ 400	Evakuierung in einer dreiwöchigen Periode	Botschaftsmitarbeiter, Sicherheitspersonal, EU/NATO-Mitarbeiter, finnische Staatsbürgerinnen und -bürger sowie Daueraufenthaltserlaubnisinhaber samt Familienangehörigen. Die Evakuierten aus Afghanistan unterliegen nun der Zuständigkeit des Finnischen Einwanderungsdienstes.
Frankreich	~ 2.600	27. Aug. 2021	-
Deutschland	7.033	Dez. 2021	Deutschland hat für 2.000 Evakuierte ein Visum ausgestellt.
Griechenland	819	Aug. 2021	Unter den Evakuierten befinden sich auch Richter und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten.
Ungarn	~ 450	-	-
Italien	~ 5.000	Aug. 2021	-
Litauen	Keine genauen Evakuierungszahlen bekannt.	-	Alle Personen, die aus Afghanistan evakuiert werden, erhalten Asyl.
Luxemburg	12	-	Luxemburg hat 12 Personen mit Verbindung zum Land evakuiert.
Niederlande	~ 2.000	-	-
Norwegen	676	-	676 Afghaninnen und Afghanen, die als Familienangehörige von norwegischen Staatsbürgerinnen und -bürgern evakuiert werden, erhalten in Norwegen Asyl.
Polen	~ 1.000	Aug. 2021	-
Portugal	~ 100	-	Portugal hat etwa 100 Menschen, darunter portugiesische Staatsbürgerinnen und -bürger und Personen, die mit den portugiesischen Streitkräften zusammengearbeitet haben, evakuiert.
Rumänien	139	-	Rumänien hat 139 afghanische Bürgerinnen und -bürger evakuiert, die vom Innenministerium bearbeitet und betreut werden.

Slowenien	< 30	-	Slowenien hat etwa 20 bis 30 Menschen aus Afghanistan evakuiert.
Spanien	Keine genauen Evakuierungszahlen bekannt.	-	Spanien hat eine Aufnahmeeinrichtung für Afghaninnen und Afghanen auf dem Torrejon Military Air Base eingerichtet.
Schweden	~ 1.000	-	Schweden hat ungefähr 1.000 Personen im Zusammenhang mit der Botschaft und deren Familien evakuiert.
Schweiz	219	13. Aug. 2021	Die Schweiz hat inklusive 132 lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Familien evakuiert.
Großbritannien	~ 15.000	Aug. 2021	Im Rahmen von <i>Operation Pitking</i> , zur Evakuierung von britischen Staatsangehörigen und afghanische Staatsangehörige aus Kabul. ²⁸

Tabelle 5: Liste der europäischen Länder, ob und wie viele Menschen sie nach dem US-Truppenabzug im Jahre 2021 evakuiert haben.
URL: https://ecre.org/wp-content/uploads/2021/12/Evacuations-pathways-to-protection-and-access-to-asylum-for-Afghans-in-Europe_FINAL.pdf.
[letzter Stand: 03.11.2023].

Die demografischen Auswirkungen des US-Truppenabzugs auf die weltweite Diaspora der afghanischen Bevölkerung ist vehement. Mehrere europäische Länder haben innerhalb dieser kurzen Zeitspanne knapp 38.000 Menschen aus Afghanistan evakuiert, wobei von einigen Ländern wie Spanien und Litauen keine genauen Evakuierungszahlen bekannt sind. Laut dem Forschungsdienst des Kongresses der Vereinigten Staaten evakuiert Spanien rund 1.900 Menschen aus Afghanistan. Die NATO-Verbündeten Albanien, Kosovo und Nordmazedonien stimmen zudem zu, ebenfalls mehrere gefährdete evakuierte Menschen aus Afghanistan aufzunehmen, die Eintritt in die Vereinigten Staaten und andere Drittländer suchen. Albanien ist bereit, rund 4.000 Evakuierte, Kosovo rund 2.000 Evakuierte und Nordmazedonien zwischen 800 und 1.800 Evakuierte aufzunehmen, wodurch insgesamt weit mehr als 40.000 Evakuierte in Europa untergebracht werden. (vgl. THOMAS 2021: 44). Europa deckt als Kontinent ein breites Spektrum der afghanischen Diaspora ab, wobei Deutschland, laut der am 18. August 2021 veröffentlichten Informationen der UNHCR, rund 5,5 Prozent der weltweiten afghanischen

²⁸ Vgl. Afghanistan: How many peoples has the UK resettled?
URL: <https://www.bbc.co.uk/news/uk-58245684>.
[letzter Stand: 05.11.2023].

Flüchtlinge aufnimmt. Somit würde Deutschland nach Iran und Pakistan weltweit die drittgrößte afghanische Gemeinschaft beherbergen, von denen die meisten in Hamburg leben. 2001 beträgt die Zahl der Menschen mit afghanischem Migrationshintergrund rund 71.662, 2011 beträgt die Anzahl der Ausländer mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland 56.563, was eine Senkung verdeutlicht. Im Jahr 2014 kommt es mit 75.385 erneut zu einer Steigerung, welche sich im Folgejahr mit 131.454 fast verdoppelt. Ein Jahr darauf erreicht diese Zahl erneut den fast doppelten Wert und liegt bei 253.485. In den Folgejahren erlebt Deutschland einen signifikanten Zuwachs an Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit. Im Jahre 2022 liegt diese Zahl laut dem Statistischen Bundesamt bei 377.240, was darauf deutet, dass sich der Anteil der afghanischen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland seit dem US-Truppeneinsatz im Jahre 2001 mehr als verfünffacht, wovon die meisten aktuell immer noch einen Flüchtlingsstatus besitzen.²⁹ Laut den Daten der *Internationalen Organisation für Migration* (IOM) beträgt die Zahl der in Europa angekommenen afghanischen Flüchtlinge allein zwischen 2015 und 2016 über 300.000. (vgl. MMP 2017: 5) Des Weiteren gewährt die Europäische Union in den Folgejahren weiteren Flüchtlingen aus Afghanistan eine Unterbringung. Im 1. Quartal 2021 – noch vor den breitangelegten Evakuierungsprogrammen einiger europäischer Länder – beträgt die Zahl der in Europa angekommenen Afghaninnen und Afghanen rund 7.000. Diese Menschen erhalten einen dauerhaften oder auch temporären Rechtsstatus seitens der Europäischen Union und sind zumal hauptsächlich in Griechenland (2.200 Flüchtlinge), Frankreich (1.800 Flüchtlinge), Deutschland (1.000 Flüchtlinge) und in Italien (700 Flüchtlinge) untergebracht. Die Erfolgsquote der Aufnahmeverfahren für afghanische Flüchtlinge liegt zu diesem Zeitpunkt bei 62 Prozent. Es ist jedoch zu erwähnen, dass viele dieser Menschen nur eine temporäre Aufnahmegenehmigung erhalten und laut den UNHCR Informationen die beiden Länder Deutschland und Frankreich vergleichsweise die meisten Asylanträge ablehnen. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Menschen sofort in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden. Afghanistan gilt nach wie vor nicht als ein sicheres Land und die Flüchtlinge aus Afghanistan fallen unter dem Prinzip des Non-refoulement, einem grundlegenden Prinzip des Völkerrechts. Dieses besagt, dass die Abschiebung von aufgenommenen Asylbewerberinnen und -werbern aus Ländern, die keine Sicherheit für die jeweiligen Flüchtlinge

²⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Anzahl der Ausländer mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland von 1990 bis 2022. In Statista.
URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/1272775/umfrage/afghanen-in-deutschland/>.
[letzter Stand: 30.10.2023].

gewähren können, nicht einfach vollzogen werden darf. Um dem zu entgehen, trifft die Europäische Union mit der Regierung in Afghanistan im Jahre 2016 eine Vereinbarung namens *Joint Way Forward* (JWF), welche ursprünglich am 6. Oktober 2020 auslaufen sollte, später aber auf den 31. Dezember 2020 verlängert wird. Diese Vereinbarung dient dem Zweck, die Rückführung von Afghaninnen und Afghanen, welche in Europa Asyl suchen, in ihr Heimatland zu erleichtern. Afghanistan ist auch während dem Einsatz der US-Truppen und der NATO-Truppen ein gefährliches Land und sollte unter solchen Umständen unter dem Non-refoulement-Prinzip fallen. Es wird vermutet, dass die Europäische Union ihre Entwicklungshilfe und Entwicklungsgelder für das zerrüttete Land als Druckmittel einsetzt, um die damalige instabile afghanische Regierung zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung zu bewegen. Zudem wird diese Vereinbarung ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments abgewickelt bzw. dieses wird nicht in die Abmachung eingebunden und hat deshalb keine rechtliche Bindung. Dies hat zur Ursache, dass es keinen klaren Weg gibt, um sicherzustellen, dass die Vereinbarung ordnungsgemäß umgesetzt wird.³⁰ Dieser Deal ermöglicht die Abschiebung von Tausenden asylsuchenden Afghaninnen und Afghanen in Europa in das kriegsgebeutete Land ohne große Gegenwehr zu forcieren. Dies hat zur Folge, dass die Europäische Union sofortige Abschiebungen in Gang setzt, wodurch allein in dem Zeitraum zwischen 13. September 2016 und dem 30. März 2020 insgesamt 1.844 afghanische Staatsbürgerinnen und -bürger mithilfe von 73 Charterflügen nach Afghanistan zurückgeführt werden. Weiters werden zwischen dem 9. Mai 2019 und dem 30. März 2020 weitere 58 Afghaninnen und Afghanen auf kommerziellen Linienflügen zurückgeführt.³¹

Es ist aber auch zu erwähnen, dass viele der Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach Afghanistan Freiwillige sind, da sie zumal Probleme bei der Integration in ihren Aufnahmelandern haben oder aus familiären Gründen in die Heimat zurückkehren. Weitere europäische Länder, die eine große afghanische Gemeinschaft haben, sind Großbritannien, Schweden, Österreich und die Niederlande.³² Großbritannien führt im Rahmen der Operation *Pitting* mit

³⁰ Vgl. Joint Statement: Afghanistan is Not Safe: the Joint Way Forward Means Two Steps Back.
URL: <https://ecre.org/joint-statement-afghanistan-is-not-safe-the-joint-way-forward-means-two-steps-back/>.
[letzter Stand: 02.11.2023].

³¹ Vgl. Afghanistan: Abschiebung der EU für das gefährlichste Land der Welt.
URL: <https://www.proasyl.de/news/afghanistan-abschiebeplaene-der-eu-fuer-das-gefaehrlichste-land-der-welt/>.
[letzter Stand: 02.11.2023].

³² Vgl. Buchholz, K. (2021): Wo sich afghanische Flüchtlinge aufhalten.
URL: <https://www.statista.com/chart/25559/host-countries-of-afghan-refugees/>.
[letzter Stand: 29.10.2023].

rund 15.000 Menschen die europaweit größte Evakuierung aus Afghanistan durch. Vor dieser Operation kommen bereits rund 2.000 Flüchtlinge aus Afghanistan in Großbritannien an. Nach dieser militärischen Operation kommen noch 7.000 weitere dazu. Im März 2023 beträgt die Zahl der afghanischen Flüchtlinge in Großbritannien etwa 24.600, wovon rund 21.000 durch Umsiedlungsprogramme angesiedelt sind. Mit dem Programm *Afghan Relocations and Assistance Policy* (ARAP) ermöglicht die Britische Regierung noch vor dem internationalen Truppenabzug, Afghaninnen und Afghanen, welche für das britische Militär und die britische Regierung arbeiten (z. B. als Dolmetscher), einen dauerhaften Antrag auf eine Niederlassung in Großbritannien zu stellen. Zuvor ist dies lediglich auf eine fünfjährige Aufenthaltsgenehmigung eingeschränkt. Nach dem ARAP-Programm führt die Britische Regierung im Jänner 2022 das Programm *Afghan Citizens Resettlement Scheme* (ACRS) ein, welches die Ansiedlung von rund 20.000 Flüchtlingen aus Afghanistan in Großbritannien ermöglicht.³³ Obwohl Länder, wie Deutschland, Italien und Großbritannien im EU-Vergleich im Jahre 2021 die meisten Menschen aus Afghanistan evakuieren, sind zwei andere europäische Länder mit einer großen afghanischen Population im eigenen Land konfrontiert: Schweden und Österreich nehmen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung die meisten Afghaninnen und Afghanen auf und das, obwohl Österreich im Jahre 2021 keine Personen aus Afghanistan evakuiert. Mit dem Stichtag 1. Jänner 2022 befinden sich die höchsten Konzentrationen von Menschen mit afghanischer Herkunft in Europa *tatsächlich* in Österreich (45.120) und Schweden (48.478). Hierbei ist etwa 1 von 200 Einwohnerinnen und Einwohnern Personen mit afghanischer Herkunft. Weltweit werden diese (Relations-)Zahlen nur von den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Iran und Pakistan übertroffen, wobei Österreich und die Vereinigten Arabischen Emirate sich teils abwechseln. In Deutschland liegt die Relation bei etwa 1 Person afghanischer Herkunft pro 300 Einwohnerinnen und Einwohner, während die Niederlande 1 auf 400 Einwohnerinnen und Einwohner bringt.³⁴

Doch bis dahin erfolgt i. d. R. zuerst eine lange und riskante Route durch mehrere Länder, wie dem Iran, der Türkei und von dort aus mit Booten nach Griechenland. 2015 gelangen

³³ Vgl. Afghanistan: How many peoples has the UK resettled?
URL: <https://www.bbc.co.uk/news/uk-58245684>.
[letzter Stand: 05.11.2023].

³⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Anzahl der Ausländer mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland von 1990 bis 2022. In Statista.
URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/1272775/umfrage/afghanen-in-deutschland/>.
[letzter Stand: 30.10.2023].

rund 200.000 Afghaninnen und Afghanen auf diese Weise nach Europa. 2016 sinkt diese Zahl auf rund 50.000 Flüchtlinge, nachdem die Türkei im Rahmen eines Abkommens mit der Europäischen Union eine irreguläre Ausreise zu stoppen verspricht, wodurch die Route im Ostmittelmeer praktisch geschlossen wird. Dies hält jedoch viele Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit nicht davon ab, ihre Reise nach Europa aufzugeben. Das Abkommen führt dazu, dass Flüchtlinge auf andere Mittel zugreifen, welche gefährlicher und teurer sind, da Schlepper hohe Gebühren verlangen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass nicht alle Flüchtlinge die Reise überleben. Beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren und Europa zu erreichen, sterben im Jahre 2015 insgesamt 3.785 Flüchtlinge, im Jahre 2016 steigt diese Zahl auf 5.143 Tote. (vgl. AMNESTY INTERNATIONAL 2017: 27)

Trotz der äußerst beschwerlichen und langen Reise nach Europa bewerten afghanische Flüchtlinge ihre Migrationserfahrung insgesamt als eher positiv. Laut einem Bericht der *REACH-Initiative* aus dem Jahr 2017 werden im Rahmen der *Mixed Migration – Plattform 28* afghanische Flüchtlinge bezüglich ihrer Flucht- bzw. Reiseerfahrung befragt, die einen ähnlichen Fluchtweg aus Afghanistan nach Europa nehmen (s. Abb. 23).

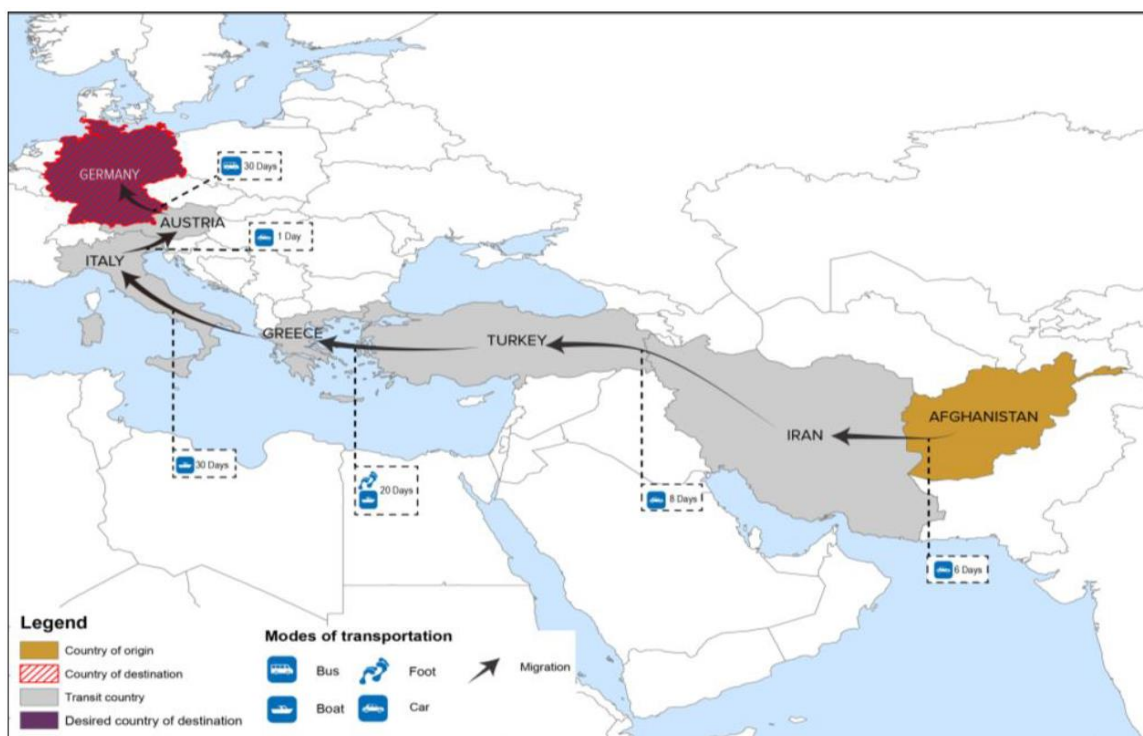


Abbildung 23: Typische Migrationsroute von Afghanistan nach Europa.

URL: https://adsp.ngo/wp-content/uploads/2018/12/A-60_Migration-from-Afghanistan-to-Europe-2014-2017-drivers-return-and-reintegration.pdf.

[letzter Stand: 30.10.2023].

Die 28 Befragten wandern zwischen 2014 und 2017 nach Europa aus. Im Durchschnitt benötigen die Befragten 3 Monate, um von Afghanistan nach Deutschland zu gelangen. Während dieser Zeit durchreisen sie sechs Länder und nutzen verschiedene Fortbewegungsmittel wie Autos, Boote, Busse und gehen auch einen großen Teil zu Fuß. Die Abbildung 23 verdeutlicht, wie Migration oft in Etappen verläuft, wobei Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten mehr Zeit an bestimmten Orten verbringen als geplant, bedingt durch Probleme beim Grenzübertritt, begrenzte finanzielle Ressourcen und die Notwendigkeit, ihre Reise mit Schmugglern neu zu verhandeln. (vgl. MMP 2017: 15) Laut den UNHCR Statistiken stellen in einem Zeitraum von 2020 bis 2021 afghanische Flüchtlinge 6 Prozent aller Ankünfte in Europa über das Mittelmeer dar, wovon im November 2020 rund 61 Prozent der Asylbewerberinnen und -werber internationalen Schutz erhalten, was zugleich den höchsten Wert für das Jahr 2020 darstellt, davon rund die Hälfte Kinder. Die erste Ankunftsstelle über das Mittelmeer nach Europa erfolgt über Griechenland. Im Januar 2021 werden 1.530 unbegleitete afghanische Kinder in Griechenland gemeldet und stellen damit 38 Prozent aller unbegleiteten Kinder in Griechenland dar. Im selben Monat beantragen 3.900 Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit Asyl in Europa und liegen damit hinter Syrern (10.400 Asylanträge) an zweiter Stelle.³⁵

4.3.2 Nordamerika

Die USA und Kanada verfügen ebenfalls über bedeutende afghanische Gemeinschaften. Die Evakuierung afghanischer Staatsangehöriger in die USA wird von der US-Regierung in Doha, Katar, koordiniert. Seit September 2021 werden mehr als 8.000 Personen von Doha in die USA transportiert. Derzeit sind rund 4.000 afghanische Staatsangehörige im *Qatar Transit Centre* untergebracht, wo sie Schutz, nicht lebensnotwendige Artikel und medizinische Überweisungen erhalten. Die IOM hat erfolgreich Phase 1 der behördenübergreifenden Reaktion des *Operations Allies Welcome* (OAW) abgeschlossen, bei der mehr als 58.000 afghanische Evakuierte von acht Stützpunkten in den USA zu ihren endgültigen Zielorten transportiert werden. (vgl. IOM 2022: 15) Die Vereinigten Staaten haben ihr Programm zur Aufnahme von Afghaninnen und Afghanen erweitert, die während ihrer Militärmission im Land mit der US-Regierung und

³⁵ Vgl. UNHCR (2021): Onward Movements of Afghan Refugees.

URL: <https://reporting.unhcr.org/sites/default/files/UNHCR%20Statistical%20Fact%20sheet%20-%20Onward%20movements%20of%20Afghan%20refugees%20January%20-%20February%202021.pdf>.
[letzter Stand: 29.10.2023].

anderen Organisationen zusammenarbeiten. Es wird erwartet, dass etwa 20.000 Bewerbungen eingehen. Bis zwei Monate vor Ende des Geschäftsjahres 2021 haben die USA fast 500 afghanische Flüchtlinge aufgenommen, im Vergleich zu 600 im Geschäftsjahr 2020 und 1.200 im Geschäftsjahr 2019.³⁶ Nach einem 20 Jahre anhaltenden Krieg in Afghanistan sind Schätzungen zur Folge rund 123.000 Menschen, darunter 6.000 Amerikanerinnen und Amerikaner, aus Afghanistan evakuiert worden. Jedoch wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Zurückgebliebenen laut dem New York Times ebenfalls rund 100.000 beträgt, unter denen sich auch Menschen befinden, die eine legitime Verbindung zur US-Regierung pflegen und einer ernsthaften Gefahr von den Taliban verfolgt zu werden, im Land zurückgelassen wurden. Die Biden-Regierung wird dadurch stark kritisiert, dass die offensichtliche Gefahr einer möglichen Taliban-Übernahme seitens der US-Regierung ignoriert werde, weshalb kostbare Tage für die Planung und Durchführung eines gut durchdachten Evakuierungsprogramms verloren gehen. Dies führt dazu, dass die Evakuierung von Tausenden von Menschen aus Afghanistan erst Stunden, bevor die Taliban Kabul erobern, tatsächlich durchgeführt wird. Die panische Strategie führt dazu, dass tausende Menschen in ungewisser Lage unter der Kontrolle der Taliban zurückgelassen werden. Die Biden-Regierung selbst bezeichnet den Truppenabzug als *chaotisch* und schiebt zugleich die Schuld zum Teil der unkoordinierten Regierung des Vorgängers Donald Trump (s. Kapitel 3.2.1). (vgl. U.S. Senate Committee on Foreign Relations 2022: 15-33)

Kanada unterstützt ebenfalls umfangreiche Umsiedlungsprogramme für afghanische Flüchtlinge, weshalb es sich weltweit unter den Top zehn Ländern mit der größten afghanischen Gemeinschaft listet. Bis Ende 2023 möchte die kanadische Regierung daran arbeiten, 40.000 Afghaninnen und Afghanen umzusiedeln, wobei das Land eng mit internationalen Partnerinnen und Partnern zusammenarbeitet, um Evakuierungen in das Land zu vereinfachen. Damit möchte das Land eine der größten Evakuierungsprogramme weltweit anfechten. Kanada erteilt den unterstützten Flüchtlingen bei ihrer Ankunft eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis und Unterstützung für ihre Integration, sei es Sprachtraining und medizinischer Versorgung.³⁷

³⁶ Vgl. Buchholz, K. (2021): Wo sich afghanische Flüchtlinge aufhalten.
URL: <https://www.statista.com/chart/25559/host-countries-of-afghan-refugees/>.
[letzter Stand: 29.10.2023].

³⁷ Vgl. Canada marks significant milestones, welcoming over 30,000 vulnerable Afghans.
URL: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/news/2023/04/canada-marks-significant-milestone-welcoming-over-30000vulnerable-afghans.html>.
[letzter Stand: 05.11.2023].

4.3.3 Australien

In Australien ist eine wachsende afghanische Diaspora zu beobachten. Viele Afghaninnen und Afghanen sind als Flüchtlinge oder im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Australien gekommen. Die Volkszählung aus dem Jahr 2021 verzeichnet 59.797 Menschen aus Afghanistan mit australischer Staatsbürgerschaft.³⁸ In einem ersten Evakuierungsversuch nach dem US-Truppenabzug rettet das Land lediglich 26 Menschen aus Afghanistan. Premierminister Scott Morrison gibt die niedrige Zahl bekannt und betont die herausfordernde Lage, in der australische Beamte arbeiten. Aufgrund wachsender Forderungen, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, plant die Regierung die Umsiedlung von rund 3.000 afghanischen Staatsangehörigen im Rahmen des bestehenden humanitären Programms.³⁹

4.4 Die Rolle der afghanischen Diaspora

Im Zuge der Machtübernahme der Taliban berichten viele Afghaninnen und Afghanen, welche die Strecke von Iran über die Türkei nach Europa unternommen haben, Opfer von Menschenhandel, Ausbeutung, Inhaftierung, Verletzungen, Krankheiten, Entführungen und Raubüberfällen geworden zu sein. Weder der Iran noch die Türkei können für afghanische Flüchtlinge und Asylsuchende effektiven Schutz bieten. Zudem haben sich in beiden Ländern Abschiebungen, Zurückweisungen und Festnahmen verstärkt. Trotzdem gestattet die Türkei afghanischen Bürgerinnen und Bürgern, sich beim UNHCR zu registrieren, um vorübergehenden Schutz zu erhalten, bis eine dauerhafte Lösung gefunden ist. Insbesondere für Afghaninnen und Afghanen, die zwischen August 2021 und August 2022 von EU-Mitgliedstaaten aus dem Land evakuiert werden, ist die Aussicht auf internationale Schutzhilfe, wenn auch nur vorübergehend, relativ hoch. Im April 2021 kündigt die USA offiziell ihre Militärkräfte aus Afghanistan abzuziehen. Vier Monate später, als die letzten US-Truppen Afghanistan verlassen, hat die Taliban bereits die Kontrolle über Kabul. Die Sicherheit im Land schwankt durch die Etablierung weiterer einflussreicher bewaffneter Gruppen, wie der Islamische Staat, die al-Qaida und die Nationale Widerstandsfront Afghanistans. Dies trägt zu einem Zustand der Verletzlichkeit

³⁸ Vgl. People in Australia who were born in Afghanistan.

URL: https://www.abs.gov.au/census/find-census-data/quickstats/2021/7201_AUS.
[letzter Stand: 05.11.2023].

³⁹ Vgl. Hurst, D. (2021): Australien rettet auf einem Evakuierungsflug nur 26 Menschen aus Afghanistan und bietet Platz für 128.

URL: <https://www.theguardian.com/australia-news/2021/aug/18/australia-rescues-just-26-people-from-afghanistan-on-evacuation-flight-with-space-for-128>.
[letzter Stand: 05.11.2023].

gefährdeter Gruppen in Afghanistan bei, zu denen vor allem Frauen, ehemalige Regierungsmitglieder, Personen mit vielfältigen sexuellen Orientierungen, Menschenrechtsverteidiger sowie jene, die mit westlichen Verbündeten zusammenarbeiten oder sich mit ihnen verbünden, gehören. Auch ethnische Minderheiten, wie die schiitischen Hazara, welche von den Taliban diskriminiert werden, gehören dazu. Diese ethnische Minderheit erlebt unter den Taliban teils systematische Gewalt. Zwischen Juli und September 2021 gibt es Berichte über gezielte Folter und Hinrichtungen von Hazaras in den Provinzen Ghor, Ghazni und Daikundi. In den ersten Tagen nach der Machtübernahme durch die Taliban werden über 700 Hazara-Mitglieder bei 13 Angriffen getötet.

Legale Wege, das Land zu verlassen, sind begrenzt, da politische und praktische Hindernisse die Visa-Beantragung für Nachbarländer erschweren. Laut den Angaben des *Mixed Migration Centres* (MMC) haben afghanische Studierende Schwierigkeiten, die grundlegenden Visa-Anforderungen zu erfüllen, da sie unter der aktuellen Regierung ihre Pässe nicht erneuern können. Frauen mit vollständigen Unterlagen werden von den Taliban-Behörden an Flughäfen am Einsteigen in die Flugzeuge, um das Land zu verlassen, gehindert. Diese und weitere Unsicherheiten bei legalen Ausreisewegen führen dazu, dass immer mehr Afghaninnen und Afghanen sich für irreguläre Möglichkeiten entscheiden, das Land zu verlassen. Diese Situationen führen dazu, dass sich internationale Diaspora-Netzwerke um Informationen zu Asylverfahren und Familienzusammenführung austauschen, wodurch Details zu sich verändernden Migrations- und Schmuggelrouten, Risiken, Sicherheitsmaßnahmen und genauen Reisekosten bereitgestellt werden. (vgl. MMC 2023: 6-12)

Der Einfluss der im Ausland lebenden afghanischen Gemeinschaft an der Entwicklung Afghanistans ist jedoch essenziell für den Fortschritt Afghanistans. Die internationale Gemeinschaft kann indirekt beim Wiederaufbau des Landes helfen, um somit eine endgültige Isolationsgefahr Afghanistans zu verhindern, wodurch der afghanischen Diaspora eine konstruktive Rolle zugeteilt werden kann. Aktive Menschen, welche außerhalb Afghanistans leben, beeinflussen nichtsdestotrotz wirtschaftliche und politische Aspekte des Landes nachhaltig. Die zukünftige Rolle der Diaspora kann positiv sein, wenn sie sich vereint oder wenn internationale Foren geschaffen werden, um gemeinsame Ziele zu erreichen.⁴⁰

⁴⁰ Vgl. Balkhi, M. (2023): The Constructive and Destructive Role of Afghanistan's Diaspora.
URL: <https://www.wilsoncenter.org/blog-post/constructive-and-destructive-role-afghanistans-diaspora>.
[letzter Stand: 27.11.2023].

5. Fallstudie: afghanische Migrantinnen und Migranten in Österreich

Österreich ist an den einzelnen Evakuierungsprogrammen von einzelnen europäischen Ländern nicht beteiligt (s. Kapitel 4.3.1). Bundespräsident Alexander Van der Bellen appelliert zwar dazu, dass Österreich noch mehr geflüchtete Menschen aus Afghanistan aufnehmen solle, doch dem widerspricht der damalige Bundeskanzler Sebastian Kurz und erklärt, dass Österreich während seiner Kanzlerschaft keine weiteren Menschen aufnehmen wird, die aus Afghanistan fliehen. (vgl. ECRE 2021: 6) Trotz allem hat Österreich eine bedeutende afghanische Gemeinschaft und hat über die Jahre eine hohe Anzahl an afghanischen Migrantinnen und Migranten im Land aufgenommen. Bereits in den späten 1960er Jahren bilden sich durch junge afghanische Studenten erste Communitys in Wien. Diese sind vorwiegend Paschtuninnen und Paschtunen sowie Tadschikinnen und Tadschiken und größtenteils Männer aus Kabul. Erst in den späten 1970er Jahren kommen die ersten Flüchtlinge aus Afghanistan nach Österreich, nachdem politische Turbulenzen im Land kein Ende nehmen, woraufhin im Jahre 1978 fünf Jahre nach der Erklärung der Republik die kommunistisch demokratische Volkspartei die Macht im Land übernimmt. Die destabilisierte Lage zu diesem Zeitpunkt führt zu kriegerischen Auseinandersetzungen und konstruiert zugleich die ersten großen Fluchtbewegungen aus dem Land (s. Kapitel 2.2.1). Die Zahl der dauerhaft ansässigen Afghaninnen und Afghanen in Europa steigt seitdem Krieg in Afghanistan (7. Oktober 2001 bis 30. August 2021) stetig. Viele Flüchtlinge mobilisieren sich hierzulande primär in urbanen Gebieten (s. Abb. 24).

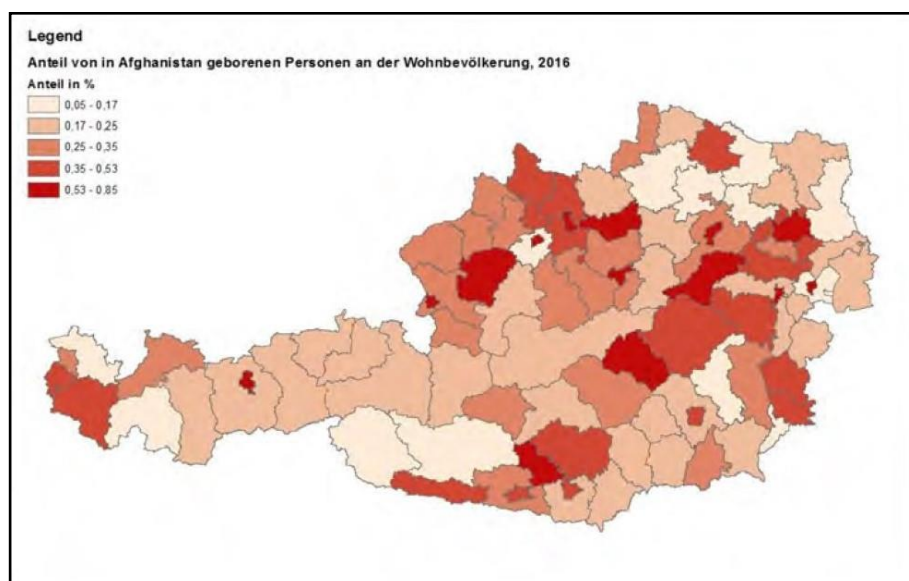


Abbildung 24: Anteil von in Afghanistan geborenen Personen an der Wohnbevölkerung, 2016.
URL: <https://epub.oeaw.ac.at/9783700188155>.
[letzter Stand: 28.11.2023].

5.1 Situation: Die Entwicklung der afghanischen Diaspora in Österreich (2001 bis 2021)

Die Situation von afghanischen Migrantinnen und Migranten in Österreich basiert auf verschiedenen Faktoren. Zum einen ist das Asylverfahren und zum anderen die Anerkennungsquote (s. Kapitel 5.2) von Afghaninnen und Afghanen in Österreich von Relevanz. Die Zahl afghanischer Staatsangehörige, als auch die Zahl jener Personen, die – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – in Afghanistan geboren wurden und in Österreich leben, steigt stetig. Aus den Daten der Statistik des Bevölkerungsstandes, welche auf Daten aus dem *Zentralen Melderegister* (ZMR) beruht, geht hervor, dass aus der Volkszählung von 2001 im Zuge einer Sonderauswertung 1.763 Personen mit afghanischer Herkunft in Österreich verzeichnet sind. Diese Zahl steigt in den Jahren danach kontinuierlich weiter, sodass die Zahl afghanischer Staatsbürgerinnen und -bürger in Österreich am 1. Jänner 2021 bei 44.002 liegt bzw. die Zahl der Personen, die in Afghanistan geboren sind und in Österreich leben 42.150 beträgt. Der am deutlichsten erkennbarer Anstieg von in Österreich lebenden Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit erfolgt von 2015 (16.779 Personen) auf 2016 (35.618 Personen). 2016 leben bereits mehr als doppelt so viele Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Österreich als im Jahr zuvor. In den Folgejahren 2017 (45.259 Personen) und 2018 (45.724 Personen) erreicht die Zahl der in Österreich lebenden Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit einen Höchstwert (s. Abb. 25). (vgl. ÖIF 2022: 2)

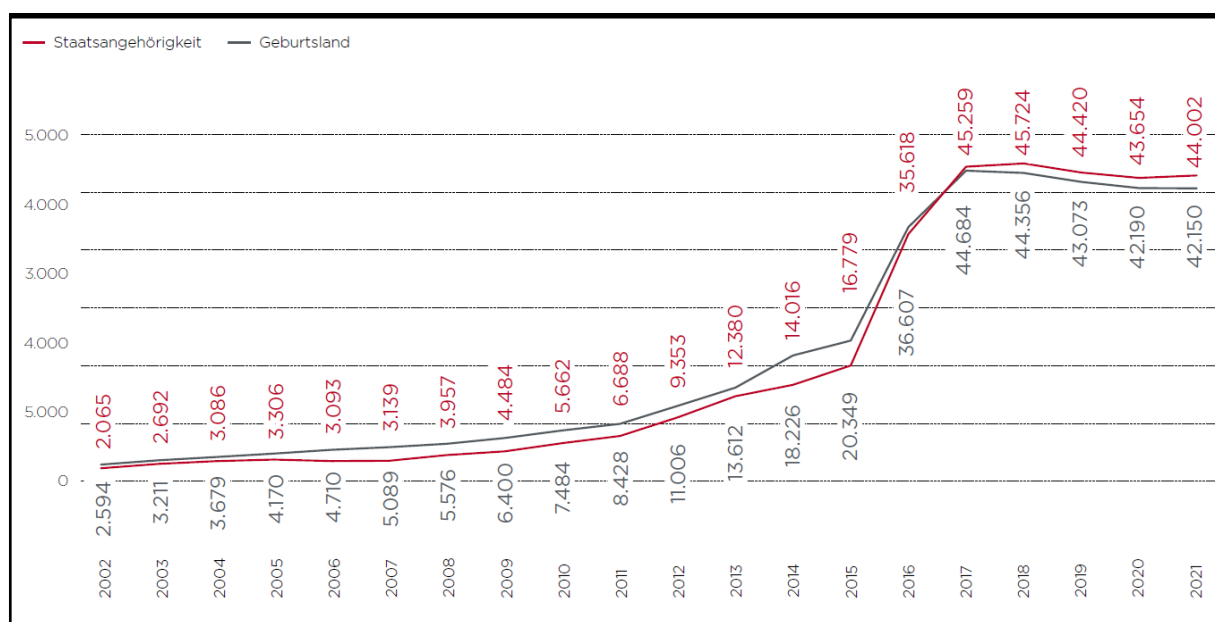


Abbildung 25: Entwicklung der afghanischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit (jeweils 1. Jänner).

URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-FS-39-Afghanistan-WEB.pdf.
[letzter Stand: 09.12.2023].

In Anbetracht der Entwicklung der Gesamtpopulation afghanischer Bürgerinnen und Bürger in Österreich ist in der Periode des US-Truppeneinsatzes ein rasanter Anstieg in der demographischen Bewegung zu beobachten. Die Abbildung 26 enthält Informationen zu den Zuzügen aus dem Ausland von Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit ab dem Jahr 2002 und ist nach Bundesland gegliedert. Diese Daten stammen aus der *STATcube-Statistikdatenbank* von *STATISTIK AUSTRIA*, dessen Wanderungsstatistik auf die An- und Abmeldungen im ZMR basiert und die Hauptwohnsitzverlegungen über die Grenzen von Österreich hinaus erfasst. Dabei ist wichtig anzumerken, dass nur die Zu- und Wegzüge von Personen erfasst werden, deren Hauptwohnsitz mindestens 90 Tage in Österreich gemeldet haben. Die gesetzliche Grundlage für diese Statistik ergibt sich aus Paragraph 4(1) BstatG und die Datenübermittlung erfolgt gemäß Paragraph 16b(6) MeldeG. Die Aktualisierung erfolgt jährlich im Mai für die vorhergehende Wanderungsstatistik. Es wird versucht, mit den Daten des ZMR, die Entwicklung der Wanderungen aus dem Ausland in Form eines Liniendiagramms zu veranschaulichen, um im Anschluss die Datenmengen besser zu analysieren (s. Abb. 26).

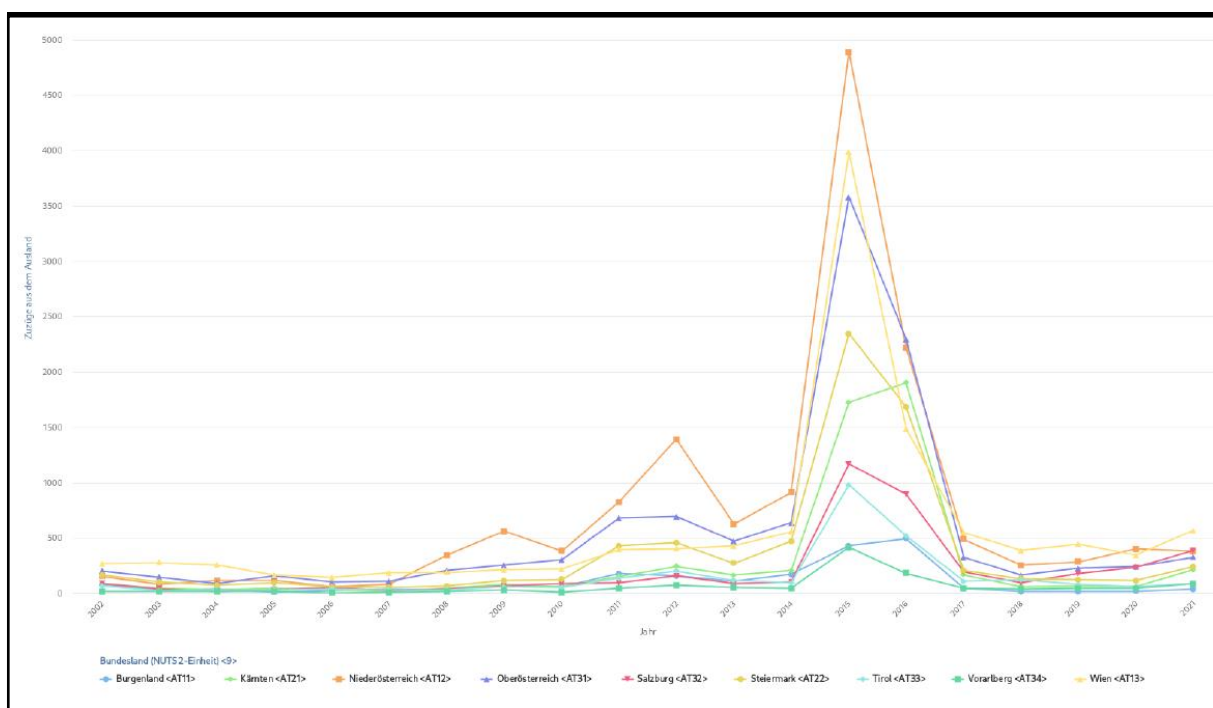


Abbildung 26: Zuzüge aus dem Ausland in den 9 Bundesländern: Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit (2002 bis 2021).

URL: <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>.
[letzter Stand: 10.12.2023].

Beachtenswert ist die Periode zwischen 2014 und 2017 in der die NATO-Mission *Resolute Support* (s. Kapitel 2.2.2) in Kraft getreten ist, in dessen Rahmen zuletzt bis zu 16.229 Soldatinnen und Soldaten aus 36 NATO-Mitgliedstaaten und Partnerländern im Einsatz sind. Die Akkumulation ausländischer Truppen führt zu steigenden Konflikten mit den Taliban. Viele afghanische Zivilistinnen und Zivilisten flüchten aus den umkämpften Regionen (Bagram, Mazar-e Sharif, Herat, Kandahar und Laghman), weshalb teils Binnenwanderungen, aber auch Auswanderungen in großen Zahlen stattfinden. Die Auswirkungen dieser kritischen Periode gibt sich auch in der Veränderung der afghanischen Diaspora in Österreich wieder, wovon die Bundesländer unterschiedlich betroffen sind. Anhand der Daten aus der Tabelle 6 können wir die Graphik und somit die Entwicklung der afghanischen Population in Österreich in der Abbildung 26 besser erläutern und die Verteilung in den einzelnen Bundesländern präziser analysieren. Zu erkennen ist, dass vor allem Niederösterreich eine hohe Anzahl an afghanischen Bürgerinnen und Bürger aufnimmt und bereits 2012, vor der großen Flüchtlingswelle, eine ähnliche Statistik behält. Die anderen Bundesländer, welche ebenfalls eine große Zahl an afghanischen Flüchtlingen aufnehmen, sind Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Salzburg. 2015 gibt es eine starke Entwicklung an Zuzügen aus dem Ausland von Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit, 2016 ist bereits eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen, wobei die Zahlen in Niederösterreich und Wien um mehr als die Hälfte sinken. Lediglich in Burgenland ist eine Steigerung im Folgejahr zu erkennen. Betrachtet man diese Zahlen in Relation zur Gesamtpopulation, so ergeben diese Zahlen im Vergleich zu anderen EU-Ländern einen hohen Wert. 2021 kommentiert der damalige Bundeskanzler der Republik Österreich Sebastian Kurz die Situation der Afghaninnen und Afghanen in Österreich, dass die afghanische Population bereits 0,5 Prozent der Gesamtpopulation der österreichischen Bevölkerung ergibt, was statistisch gesehen, Österreich nach Iran und Pakistan zum dritthöchsten Aufnahmeland weltweit hebt.⁴¹ Die EU-Statistikbehörde verzeichnet im Oktober 2023 insgesamt rund 88 Erstantragsteller pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Österreich, der EU-Schnitt liegt bei rund 22 Erstantragsteller pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.⁴²

⁴¹ Vgl. Frey, E. (2021): Österreich, das unfreiwillige Zufluchtsland für viele Afghanen.
URL: <https://www.derstandard.at/story/2000129149598/oesterreich-das-unfreiwillige-zufluchtsland-fuer-viele-afghanen>.
[letzter Stand: 20.12.2023].

⁴² Vgl. Österreich verzeichnet EU-weit die meisten Asylanträge pro Kopf.
URL: <https://www.diepresse.com/17936758/oesterreich-verzeichnet-eu-weit-die-meisten-asylantraege-pro-kopf>.
[letzter Stand: 22.12.2023].

Bundesland	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Jahr									
2002	75	82	150	200	85	161	65	15	268
2003	32	40	76	143	39	98	24	15	276
2004	34	28	114	88	17	73	27	13	256
2005	11	44	114	153	29	94	33	14	160
2006	20	33	55	101	51	59	35	5	139
2007	34	16	80	108	26	49	28	7	182
2008	27	45	344	202	39	65	33	17	186
2009	63	77	557	253	63	115	59	27	208
2010	59	58	380	299	84	123	52	10	216
2011	175	150	822	675	91	427	131	42	395
2012	154	241	1387	692	153	455	200	72	402
2013	108	160	622	470	86	270	110	51	428
2014	170	201	910	633	100	468	93	41	555
2015	428	1722	4890	3576	1165	2345	979	414	3986
2016	492	1901	2219	2294	891	1682	517	179	1485
2017	40	165	485	322	189	204	106	43	549
2018	16	60	252	163	91	129	120	38	384
2019	16	66	283	224	174	117	79	40	444
2020	18	56	399	238	231	110	56	42	342
2021	38	211	378	325	385	236	82	86	563

Tabelle 6: Zuzüge aus dem Ausland in den 9 Bundesländern: Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit (2002 bis 2021).

URL: <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>.

[letzter Stand: 10.12.2023].

2012 sind in Niederösterreich die meisten Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit registriert, im Jahr darauf sinkt dieser Wert um die Hälfte. Wien verzeichnet sowohl 2012 als auch 2013 nur minimale Veränderungen. Insgesamt erlebt Niederösterreich die größten Schwankungen österreichweit, aus dessen Daten im Jahre 2015 die höchste Anzahl an Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit hervorgehen.

In der Graphik in Abbildung 26 stechen vor allem drei Phasen besonders hervor, von denen vor allem Niederösterreich besonders betroffen ist. Im Gegensatz zu den Anfangsphasen des Afghanistankrieges, in welcher vor allem die Hauptstadt Wien als Hauptaufnahmезentrum für asylsuchende afghanische Flüchtlinge hervorsticht, entwickelt sich Niederösterreich ab 2007 zum Aufnahmезentrum für afghanische Flüchtlinge in Österreich. Diese Entwicklung findet vor allem in den Jahren 2009, 2012 und 2015/2016 seinen Höhepunkt. Die dritte Periode (2015 bis 2016) sticht besonders hervor, da Burgenland und Kärnten im Gegensatz zu den restlichen Bundesländern in der Zahl der Zuzüge von Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit einen Aufschwung erleben. Burgenland registriert im Jahre 2015 insgesamt 428 Zuzüge und 2016 insgesamt 492 Zuzüge, Kärnten registriert im Jahre 2015 insgesamt 1722 Zuzüge und 2016 insgesamt 1901 Zuzüge. Alle anderen Bundesländer verzeichnen eine Senkung im Folgejahr, teils um mehr als die Hälfte, wie im Beispiel von Niederösterreich (2015: 4890 > 2016: 2219) Vorarlberg (2015: 414 > 2016: 179) und Wien (2015: 3986 > 1485). Ausgehend von den Informationen aus der Abbildung 26 und der Tabelle 6 wird nun versucht, die Verteilung der afghanischen Population in Österreich in den folgenden Jahren genauer unter die Lupe zu nehmen, um nochmals die Auswirkungen des Afghanistankrieges klarer zu vermitteln.

- 2009: Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan (s. Kapitel 2.4.1)
- 2012: Zwangsrekrutierungen der Taliban zwischen 2010 und 2012 (s. Kapitel 3.2.2)
- 2015: Intensivere Kämpfe im Rahmen der Resolute Support Mission

Im nächsten Schritt wird die Entwicklung der afghanischen Population in Österreich mithilfe von thematischen Karten, welche sich auf die prozentuellen Anteile afghanischer Staatsbürgerinnen und -bürger in den jeweiligen Gemeinden in den jeweiligen Jahren befinden, dargestellt. Damit soll neben der statistischen Ordnung bezüglich der Zahlen in der Tabelle 6 auch die Umverteilung der afghanischen Diaspora innerhalb der Bundesländer zur besseren Übersicht wiedergegeben werden. Somit können die von der afghanischen Diaspora am meisten betroffenen Gemeinden in den drei Perioden möglichst miteinander verglichen und die Entwicklung der demographischen Verteilung besser verfolgt werden. Die folgenden Abbildungen (27, 28 und 30) werden mithilfe des digitalen Tools *STATlas* der Statistik Austria erstellt und betonen die Bevölkerungsentwicklung afghanischer Staatsangehörige in den einzelnen Gemeinden bzw. Bundesländern.

5.1.1 Bevölkerungsanteil von afghanischen Staatsangehörigen in Österreich im Jahre 2009

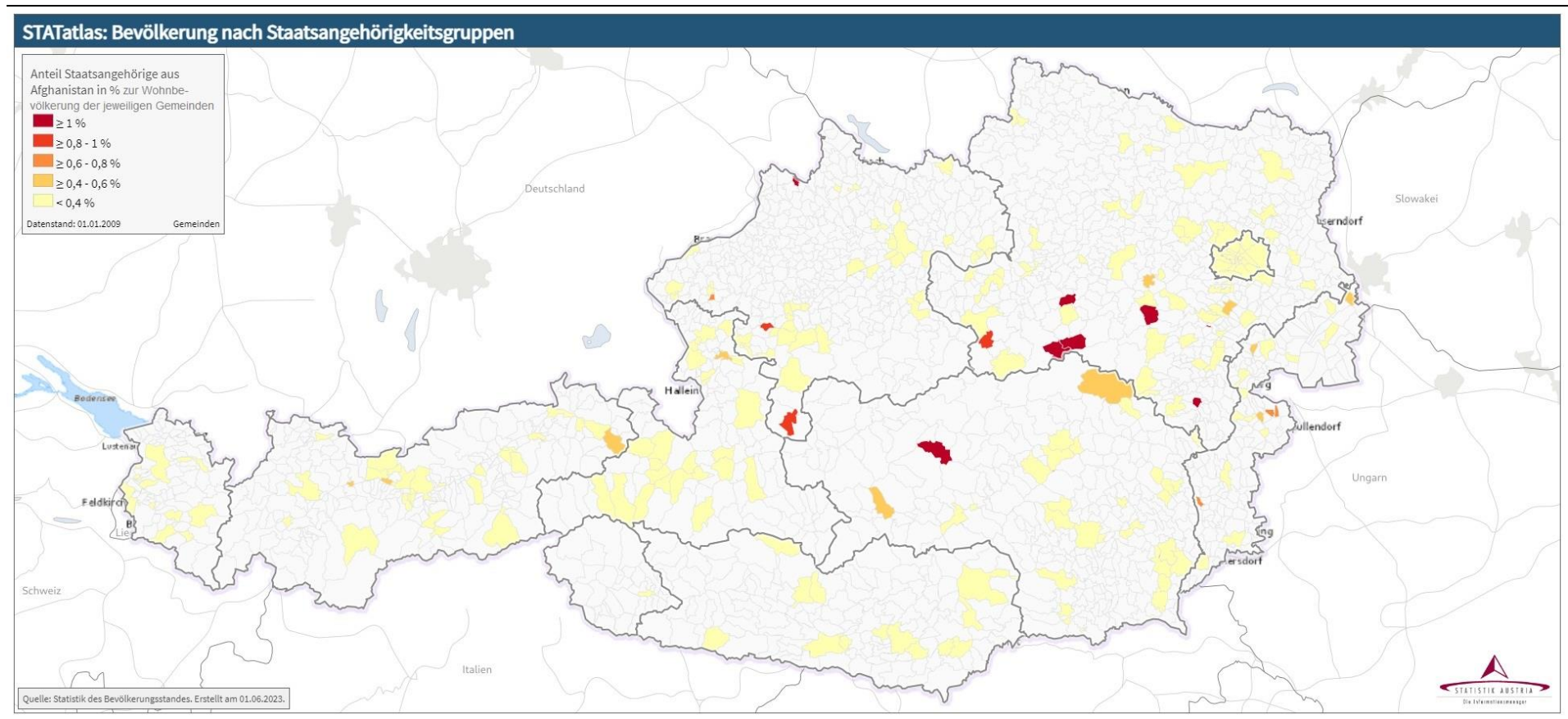


Abbildung 27: Verteilung der afghanischen Diaspora in Österreich: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in Prozent zur Wohnbevölkerung der jeweiligen Gemeinden (2009).
 URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7.
 [letzter Stand: 24.12.2023].

Im Bezug zur thematischen Karte (s. Abb. 27) werden nun die Gemeinden, wo ein Anteil von über 1 Prozent an Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in ihrer Einwohnerzahl registriert sind, hervorgehoben. Die gesamten Registriertabellen (Tabelle 7, 8 und 9) können dem Anhang entnommen werden und werden für die weitere Forschung, um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, nicht mehr berücksichtigt. Es werden nur die erwähnten Gemeinden (s. Tabelle 7) zum Stichtag 1. Jänner 2009, welche die Kriterien von 1 Prozent erfüllen, analysiert.

Bevölkerungsanteil afghanischer Staatsangehörige (2009)			
Bundesland	Name	%	abs.
Niederösterreich	Annaberg	1,86	11
Niederösterreich	Texingtal	1,69	27
Steiermark	Hohentauern	1,41	7
Niederösterreich	Grimmenstein	1,39	19
Niederösterreich	Mitterbach am Erlaufsee	1,37	8
Oberösterreich	Vichtenstein	1,32	9
Niederösterreich	Ramsau	1,28	11
Niederösterreich	Hirtenberg	1,07	28

Tabelle 7: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in %: Gemeinden (2009-01-01) © Statistik Austria - Kartographie und GIS
 URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7.
 [letzter Stand: 24.12.2023].

Die in der Statistik (s. Tabelle 7) aufgeführten Gemeinden zeigen interessante Muster in Bezug auf den Anteil afghanischer Staatsangehöriger in ihrer Bevölkerung zum Stichtag 1. Jänner 2009. Dies könnte auf unterschiedliche Migrationsmuster, wirtschaftliche Gegebenheiten und die Verfügbarkeit von Ressourcen, wie Wohnraum und Arbeitsplätzen in diesen Gebieten zurückzuführen sein. In kleineren Gemeinden, wie Annaberg, Mitterbach am Erlaufsee und Hohentauern, wo die absoluten Zahlen niedriger sind, kann der prozentuale Anteil dennoch vergleichsweise hoch sein. Dies deutet darauf hin, dass selbst eine kleine Anzahl von Zuwanderern in kleineren Gemeinden eine signifikante demografische Veränderung darstellen kann. Annaberg gilt im Jahre 2009 österreichweit mit 1,86 Prozent und 11 afghanischen Staatsangehörigen als die Gemeinde mit dem höchsten Anteil in der aufgeführten Statistik. Zum Zeitpunkt der Erhebung beträgt die Einwohnerzahl von Annaberg insgesamt 592 Personen, wovon 11 Menschen aus Afghanistan stammen.⁴³

⁴³ Vgl. Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung.
 URL: <https://www.statistik.at/blickgem/pr1/g31401.pdf>.
 [letzter Stand: 24.12.2023].

5.1.2 Bevölkerungsanteil von afghanischen Staatsangehörigen in Österreich im Jahre 2012

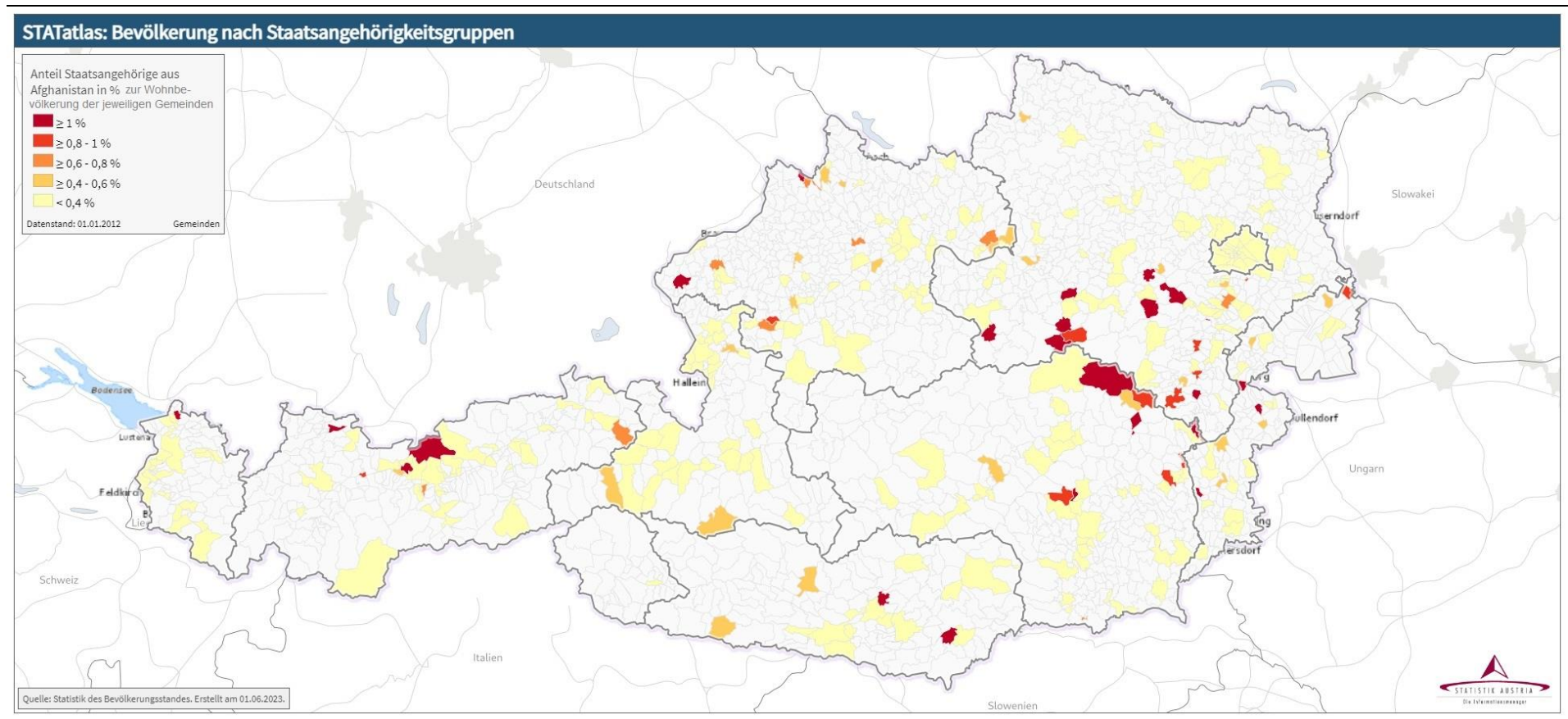


Abbildung 28: Verteilung der afghanischen Diaspora in Österreich: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in Prozent zur Wohnbevölkerung der jeweiligen Gemeinden (2012).
URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7.
[letzter Stand: 24.12.2023].

Bevölkerungsanteil afghanischer Staatsangehörige (2012)			
Bundesland	Name	%	abs.
Niederösterreich	Puchenstuben	5,16	16
Niederösterreich	Mitterbach am Erlaufsee	4,75	26
Steiermark	Schäffern	3,65	53
Burgenland	Stinatz	2,77	39
Steiermark	Neuberg an der Mürz	2,62	75
Niederösterreich	Grimmenstein	2,50	33
Oberösterreich	Vichtenstein	2,47	17
Steiermark	Ramsau	2,41	21
Niederösterreich	Opponitz	1,52	15
Kärnten	St. Urban	1,45	22
Tirol	Scharnitz	1,44	19
Niederösterreich	Stössing	1,30	10
Niederösterreich	Altenmarkt an der Triesting	1,25	27
Kärnten	St. Kanzian am Klopeiner See	1,24	54
Tirol	Reith bei Seefeld	1,22	15
Niederösterreich	Hirtenberg	1,20	32
Niederösterreich	Texingtal	1,19	19
Steiermark	Ratten	1,18	14
Steiermark	Peggau	1,13	24
Tirol	Breitenwang	1,11	17
Burgenland	Sieggraben	1,08	14
Vorarlberg	Eichenberg	1,06	4
Burgenland	Unterfrauenhaid	1,05	7
Oberösterreich	Geretsberg	1,02	11

Tabelle 8: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in %: Gemeinden (2012-01-01) © Statistik Austria - Kartographie und GIS
URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7.
[letzter Stand: 24.12.2023].

Die aktualisierten Statistiken aus dem Jahr 2012 (s. Tabelle 8) zeigen eine bemerkenswerte Entwicklung im Anteil afghanischer Staatsangehöriger in verschiedenen Gemeinden Österreichs, wodurch bereits eine deutliche Verstreuung der afghanischen Population im Land ersichtlicher wird (s. Abb. 28). Die Zwangsrekrutierungen der Taliban führen dazu, dass viele Menschen Afghanistan verlassen und ihren Weg nach Europa einschlagen. Diese Veränderung spiegelt sich nicht nur in den absoluten Zahlen wider, sondern auch in den prozentualen Anteilen, die in vielen Fällen deutlich gestiegen sind. Eine Analyse dieser Daten liefert weitere Einblicke in die Migrationsmuster bzw. Integrationsprozesse in den einzelnen Gemeinden als auch in den jeweiligen Bundesländern. Im Vergleich zu den Daten von 2009 fällt auf, dass der Anteil afghanischer Staatsangehöriger in vielen Gemeinden signifikant gestiegen ist.

Beispielsweise erhöht sich der Anteil in Mitterbach am Erlaufsee von 1,37 Prozent auf 4,75 Prozent, wodurch die Gemeinde Annaberg überholt wird.

Die Zunahme in den verschiedenen Bundesländern ist unterschiedlich stark ausgeprägt. So zeigen Niederösterreich, Steiermark und Burgenland höhere Zuwächse, was auf regionale Anziehungspunkte für afghanische Migrantinnen und Migranten hindeuten könnte. Im Jahre 2009 sind Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich die einzigen Bundesländer, welche Gemeinden mit einem Mindestanteil von 1 Prozent an Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit unterbringen, vertreten. Im Jahre 2012 sind bereits sieben von neun Bundesländern in dieser Kategorie vertreten, lediglich Salzburg und die Hauptstadt Wien sind aus der Liste ausgeschlossen. Mögliche Erklärungen für die landesweite Zunahme an Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit sind vielfältig. Zum einen könnten verbesserte Arbeitsmarktchancen oder Bildungsangebote in den jeweiligen Regionen ein Grund für diese Verteilung sein, zum anderen die Verfügbarkeit von leistbaren Wohnräumen. Regionen, die bezahlbaren Wohnraum bieten, könnten attraktiver für neu ankommende Migrantinnen und Migranten sein. Die Integrationspolitik Österreichs spielt zudem nach wie vor eine primäre Rolle bei der Erhöhung dieses Anteils. Gemeinden, die in Integrationsprogramme investieren, könnten für Migrantinnen und Migranten attraktiver sein und zur Bildung von afghanischen Gemeinschaften führen. Dies bewirkt in bestimmten Gebieten nachhaltig eine Kettenmigration, bei der sich Neuankömmlinge in der Nähe bereits etablierter Netzwerke niederlassen. Im Jahre 2009 ist beispielsweise Lilienfeld mit Ramsau, Annaberg und Mitterbach am Erlaufsee prozentual betrachtet der größte Bezirk mit afghanischer Population (s. Kapitel 5.1.1).

Eine bemerkenswerte Entwicklung legt dagegen die Gemeinde Puchenstuben ab, welche 2009 noch gar nicht gelistet ist und laut Statistik Austria keine afghanischen Staatsangehörige in ihrer Gemeinde registriert sind. Mit einem Anteil von 5,16 Prozent (16 Personen) im Jahre 2012 an der Gesamtbevölkerung von 310 Einwohnerinnen und Einwohnern hebt sich Puchenstuben deutlich von anderen Gemeinden ab.⁴⁴ Die kleine Gemeinde im Bezirk Scheibbs in Niederösterreich zählt 277 Einwohnerinnen und Einwohner (aktueller Stand: 2023), was zugleich auf eine bedeutende Reduzierung der Einwohnerzahl hinweist. Zudem hat die Gemeinde im Jahre 2015 (s. Kapitel 5.1.3) bei einer Einwohnerzahl von 317 Personen 53 Asylwerberinnen und Asylwerber (16,7 Prozent) untergebracht, womit Puchenstuben, bezogen auf

⁴⁴ Vgl. Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung.
URL: <https://www.statistik.at/blickgem/pr1/g32007.pdf>.
[letzter Stand: 24.12.2023].

die Einwohnerzahl, österreichweit die meisten Asylwerberinnen und Asylwerber in ihrer Gemeinde aufnimmt (s. Abb. 29).

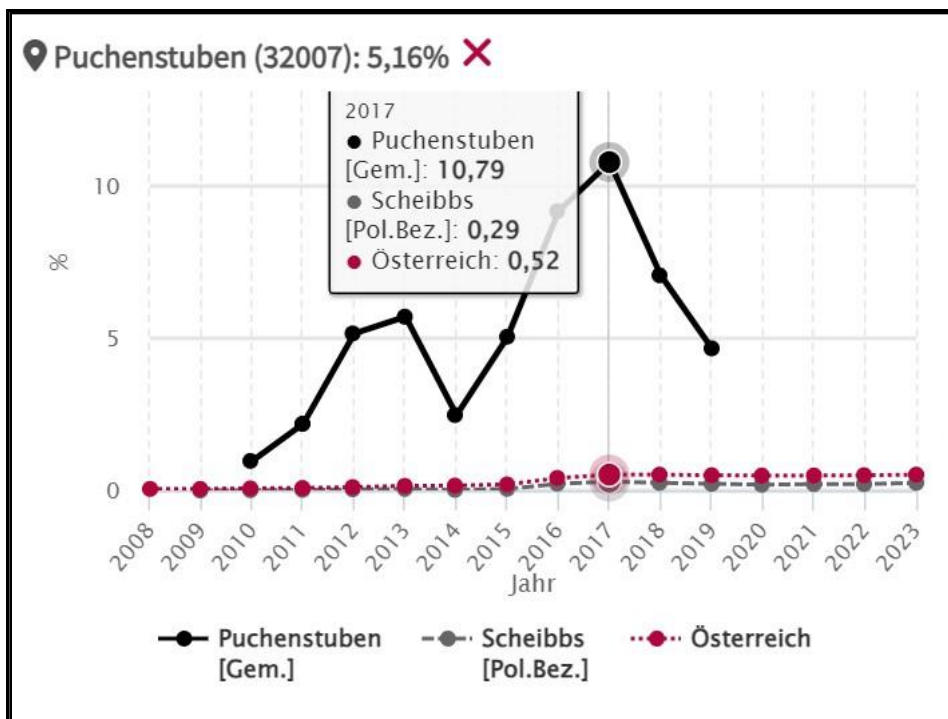


Abbildung 29: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in Pucherstuben.
 URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7.
 [letzter Stand: 24.12.2023].

Im Jahre 2017 kommt es erneut zu einer Steigerung der afghanischen Population in der Gemeinde, die mit 10,79 Prozent um das Doppelte als im Jahre 2015 wächst. Im Vergleich liegt der Durchschnittswert von Bezirk Scheibbs im Jahre 2015 lediglich bei 0,05 Prozent und im Jahre 2017 bei 0,29 Prozent. Österreichweit liegen die Zahlen ebenfalls bei unter 1 Prozent.

Es muss erwähnt werden, dass gerade in den kleineren Gemeinden die soziale Akzeptanz und der Zusammenhalt innerhalb der Gemeinden durch die zunehmende Diversität sowohl gestärkt als auch herausfordernd sein können. Diese Daten verdeutlichen eine Veränderung in der demografischen Landschaft in vielen österreichischen Gemeinden, insbesondere durch einen Anstieg afghanischer Staatsangehöriger. Diese Veränderungen sind wahrscheinlich das Ergebnis einer Kombination aus sozioökonomischen Faktoren, Integrationspolitiken, Bildungschancen und familiären bzw. gemeinschaftlichen Netzwerken.

5.1.3 Bevölkerungsanteil von afghanischen Staatsangehörigen in Österreich im Jahre 2015

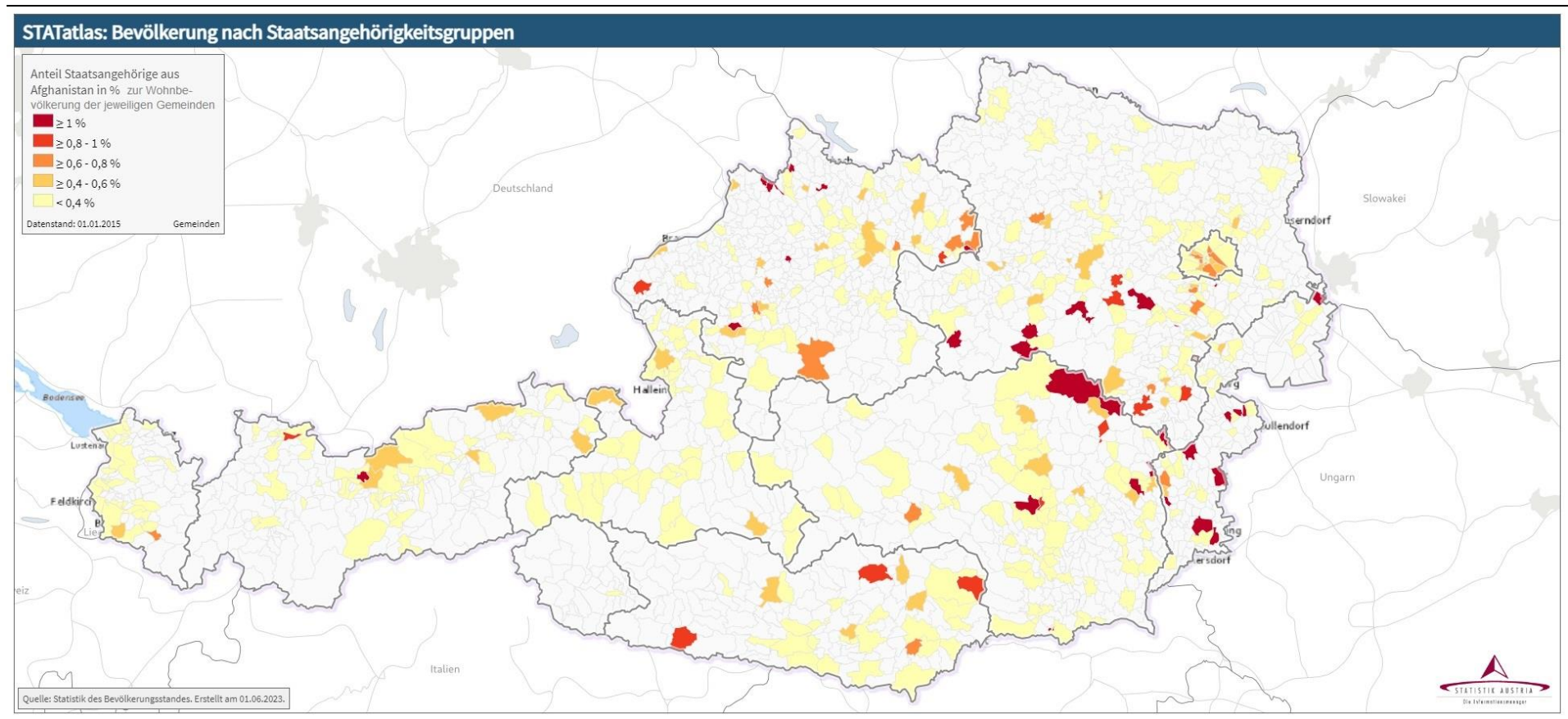


Abbildung 30: Verteilung der afghanischen Diaspora in Österreich: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in Prozent zur Wohnbevölkerung der jeweiligen Gemeinden (2015).
 URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7.
 [letzter Stand: 24.12.2023].

Bevölkerungsanteil afghanischer Staatsangehörige (2015)			
Bundesland	Name	%	abs.
Oberösterreich	St. Nikola an der Donau	8,94	75
Niederösterreich	Puchenstuben	5,05	16
Burgendland	Unterfrauenhaid	5,01	34
Niederösterreich	Mitterbach am Erlaufsee	3,53	18
Steiermark	Spital am Semmering	2,77	49
Steiermark	Lafnitz	2,57	37
Niederösterreich	Opponitz	2,51	24
Oberösterreich	Oberkappel	2,40	18
Burgenland	Stinatz	2,03	27
Tirol	Reith bei Seefeld	1,73	22
Oberösterreich	Gallspach	1,71	47
Niederösterreich	Altenmarkt an der Triesting	1,65	36
Steiermark	Neuberg an der Mürz	1,61	45
Oberösterreich	St. Georgen im Attergau	1,53	67
Oberösterreich	Neufelden	1,47	19
Burgenland	Tobaj	1,46	21
Burgenland	Bernstein	1,42	31
Burgenland	Pama	1,41	16
Steiermark	Hartberg Umgebung	1,26	28
Oberösterreich	Vichtenstein	1,20	8
Burgenland	Strem	1,19	11
Steiermark	Schäffern	1,18	17
Burgenland	Horitschon	1,14	22
Steiermark	Arnfels	1,14	12
Steiermark	Deutschfeistritz	1,14	48
Niederösterreich	Hirtenberg	1,11	29
Niederösterreich	Lilienfeld	1,10	32
Niederösterreich	Maria-Lanzendorf	1,06	22
Oberösterreich	Engelhartzell	1,03	10
Burgenland	Rechnitz	1,02	32
Steiermark	Peggau	1	22

Tabelle 9: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in %: Gemeinden (2015-01-01) © Statistik Austria - Kartographie und GIS
URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7.
[letzter Stand: 24.12.2023].

Im Jahre 2015 gibt es weitere interessante Beobachtungen zur afghanischen Diaspora in Österreich (s. Abb. 30). Trotz Zunahme an Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit im Land (s. Tabelle 6) gibt es Abzüge in den Bundesländern Vorarlberg und Kärnten, welche keine Gemeinden mehr vorweisen, die einen prozentualen Einwohneranteil von 1 übersteigen (s. Tabelle 9). Salzburg bleibt weiterhin unter der 1 Prozent-Grenze und wird weiterhin nicht berücksichtigt. In Wien dagegen entwickeln sich in Favoriten, Leopoldstadt, Brigittenau,

Rudolfsheim-Fünfhaus und Ottakring Mobilisierungen, die aber ebenfalls weiterhin insgesamt unter der 1 Prozent-Grenze bleiben (s. Anhang 3). Bei den Bundesländern ist – prozentual betrachtet – Niederösterreich das Land mit dem höchsten Anteil an Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit. Dieses ist mit sieben Gemeinden in der Liste vertreten und weniger verstreut als die beiden Bundesländer Burgenland und Steiermark, welche mit jeweils acht Gemeinden in der Liste vertreten sind. 2009 ist Burgenland in der Liste noch gar nicht vertreten, 2012 mit nur 3 Gemeinden auf der Liste, weist das Bundesland im Osten Österreichs im Jahre 2015 im Vergleich zu den Vorjahren ein starkes Wachstum am Bevölkerungsanteil afghanischer Staatsangehöriger auf. Durch den Vergleich dieser drei Zeitperioden (2009, 2012 und 2015) kristallisieren sich interessante Muster und Trends in der demographischen Entwicklung der afghanischen Population in Österreich heraus. Die Abzüge im Westen illustrieren ein spannendes Migrationsverhalten, da diese sich mit der Zeit mehr nach Osten verlagern und dort mehr Niederlassungen stattfinden. Spezifische Zahlen deuten darauf hin, dass die Migrationsbewegungen innerhalb des Landes unterschiedlich erfolgen.

Die Gemeinde Puchenstuben in Niederösterreich verzeichnet im Jahre 2009 insgesamt 11 Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit auf. Diese Zahl bleibt in den nächsten beiden Perioden 2012 und 2015 unverändert. Zwischen 2012 und 2015 erlebt die Gemeinde sogar eine Senkung und erlebt kurzfristig eine Stabilisierungsphase, bis es dann letztendlich im Jahre 2017 wieder sprunghaft steigt (s. Abbildung 29). Die Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee in Niederösterreich verzeichnet zwischen 2009 und 2012 eine bemerkenswerte Zunahme, gefolgt von einem leichten Rückgang bis 2015. Im Jahre 2015 meldet die Gemeinde mit 3,53 Prozent im Vergleich zu 2012 (4,75 Prozent) eine deutliche Senkung am Bevölkerungsanteil afghanischer Staatsangehörige. Dies könnte auf Wanderungsbewegungen innerhalb Österreichs oder Rückkehrmigration hindeuten. Am auffälligsten ist die Gemeinde St. Nikola an der Donau in Oberösterreich, welche erst im Jahre 2015 mit einem außergewöhnlich hohen Anteil von 8,94 Prozent in der Liste auftaucht. Dies könnte auf die Entstehung einer neuen afghanischen Gemeinschaft in dieser Region hindeuten, möglicherweise getrieben durch lokale Faktoren wie Arbeitsmöglichkeiten oder Gemeinschaftsbildung.

Die Entwicklung des Anteils afghanischer Staatsangehöriger in Österreich zwischen 2009 und 2015 zeigt eine dynamische Migrationslandschaft. Während einige Gemeinden einen stetigen Zuwachs erfahren, tauchen in anderen neue afghanische Bevölkerungsgruppen auf.

5.2 Anerkennungsquoten von afghanischen Flüchtlingen in Österreich

Im Jahre 2015 erreichen die afghanischen Asylsuchenden in Österreich mit 25.563 einen vorläufigen Höhepunkt. Damit sind 29 Prozent aller 83.340 Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller afghanischer Herkunft (s. Abb. 31).

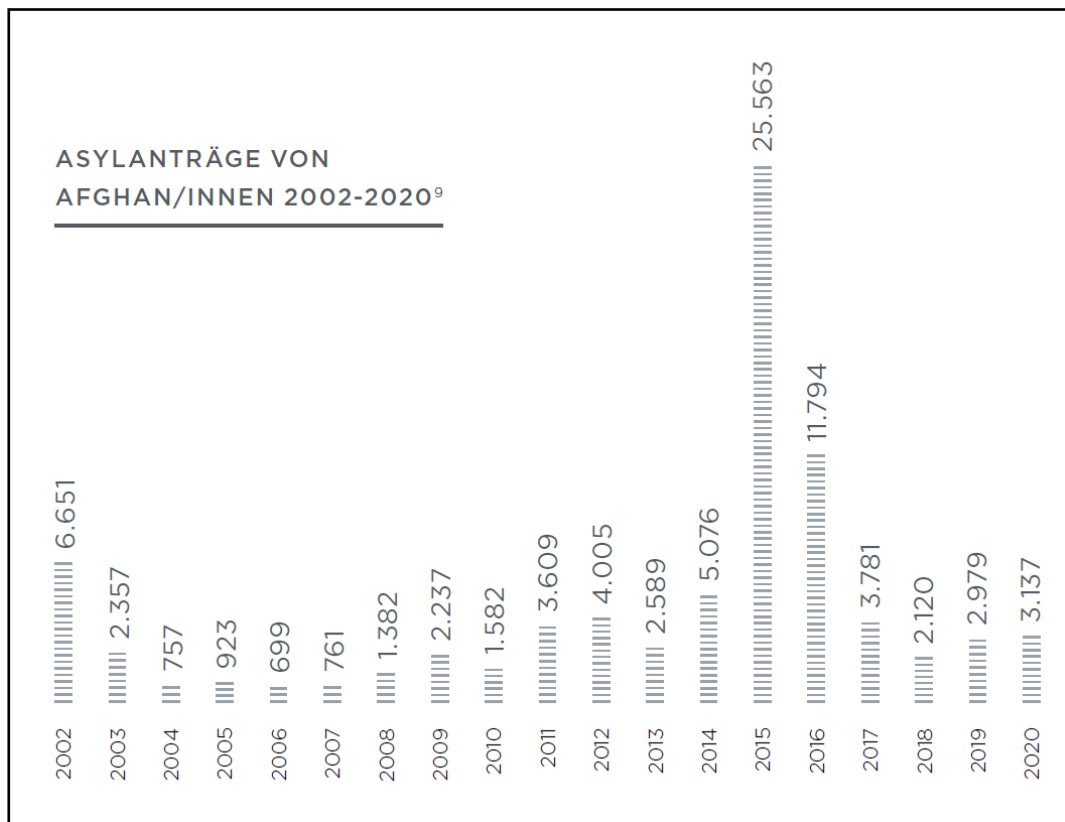


Abbildung 31: Asylanträge von Afghaninnen und Afghanen (2002 bis 2020).
URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-FS-39-Afghanistan-WEB.pdf.
[letzter Stand: 09.12.2023].

Zum Vergleich: Im Jahr davor, im Jahre 2014 liegt die Zahl der asylsuchenden Menschen afghanischer Herkunft lediglich bei 5.076. Diese liegt mit 18 Prozent hinter den Asylanträgen von Menschen mit syrischer Herkunft. Im selben Jahr sind 24.547 der Asylsuchenden syrischer Herkunft (28 Prozent) und 13.633 Menschen irakischer Herkunft (15 Prozent). Dies liegt vor allem daran, dass im Jahre 2015 im Rahmen der *Mission Resolute Support* (2015 bis 2021) bis zu 16.229 Soldatinnen und Soldaten aus 36 NATO-Mitgliedstaaten und Partnerländern in Afghanistan zum Einsatz kommen. Die Anwesenheit von ausländischen Truppen führt zu intensiven Konflikten mit den Taliban, weshalb viele afghanische Zivilistinnen und Zivilisten aus den umkämpften Regionen (Bagram, Mazar-e Sharif, Herat, Kandahar und Laghman) flüchten (s. Kapitel 2.2.2). In den Folgejahren ist eine suggestive Senkung dieser Zahl zu

erkennen. Ende 2016 liegt die Zahl der Asylanträge von Menschen mit afghanischer Herkunft bei 11.794 und im Jahre 2017 liegt diese Zahl nur noch bei 3.781 Anträgen. In den Jahren 2018 (2.120 Asylanträge) und 2019 (2.979 Asylanträge) bleiben die Werte bei unter 3.000 Asylanträgen von Menschen mit afghanischer Herkunft pro Jahr (s. Tabelle 10).

	2014		2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Afghanistan	5.076	18,08	25.563	28,93	11.794	27,89
Syrien	7.730	27,54	24.547	27,78	8.773	20,74
Irak	1.105	3,90	13.633	15,43	2.862	6,76
Summe Anträge	28.064		88.340		42.285	
	2017		2018		2019	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Afghanistan	3.781	15,28	2.120	15,42	2.979	23,11
Syrien	7.356	29,75	3.329	24,21	2.708	21,01
Irak	1.403	5,60	762	5,54	729	5,60
Summe Anträge	24.735		13.746		12.886	

Tabelle 10: Erstanträge von Asylwerberinnen und Asylwerber nach Staatsangehörigkeit (2014 bis 2019).
URL: <https://epub.oeaw.ac.at/9783700188155>.
[letzter Stand: 29.11.2023].

Laut Statistik Austria leben zum Stand 1. Jänner 2020 insgesamt 43.585 Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Österreich. Rund 43 Prozent der afghanischen Community in Österreich hat seinen Lebensmittelpunkt in Wien, gefolgt von Oberösterreich mit rund 16 Prozent, die vor allem in Linz und Wels beheimatet ist. Steiermark beherbergt rund 11 Prozent der afghanischen Community in Österreich und in Niederösterreich leben rund 10 Prozent der Gesamtpopulation aus Afghanistan. Ein weiterer interessanter Faktor bei afghanischen Flüchtlingen ist der im Vergleich zu Flüchtlingen aus Syrien der hohe Anteil an *unbegleiteten männlichen Flüchtlingen* (UMF). Der Anteil an fliehenden Familien ist gering, was vor allem damit begründet wird, dass die langen beschwerlichen Fluchtwege und das Fehlen von finanziellen Mitteln eine Flucht für Frauen oder ganze Familien erschwert. (vgl. KOHLBACHER et al. 2020: 58-66)

„Insbesondere die Zahl von UMF aus Afghanistan hat sich [...] rasant erhöht. 2014 stellen sie mit 1.201 Kindern und Jugendlichen 61% aller UMF, 2015 kamen bereits 5.609 afghanischen UMF (= 68% aller UMF). [...] 2016 rund 63% aller UMF und 2018 mit 163 Personen immer hin noch 42% aller UMF. 2019 stieg die Zahl der UMF wieder an. Afghanische UMF stellten hier mit 642 Personen (= 75%) den größten Anteil. Auch ein Großteil der UMF in der Altersgruppe unter 14 Jahren weist einen afghanischen

Hintergrund auf. 2014 hatten 62 (= 52% aller UMF) einen afghanischen Hintergrund. 2015 stellten sie mit 427 Kindern einen Anteil von 58% aller UMF.“ (KOHLBACHER et al. 2020: 66)

Bezüglich der Asylentscheidungen der Republik Österreich sind ebenfalls Abweichungen erkenntlich, als im Jahre 2006 noch 64 Prozent der Asylsuchenden Menschen aus Afghanistan einen positiven Bescheid erhalten, sinkt dieses Ergebnis bereits nach vier Jahren auf 34 Prozent. Die Höhe der positiven Asylbescheide steigt im Jahre 2014 wieder auf 53 Prozent und erreicht somit einen Höchstwert, der nicht mehr übertrumpft wird. Zwei Jahre danach, im Jahre 2016 liegt der Wert nur mehr bei 25 Prozent und im Jahre 2017 erreicht dieser mit 47 Prozent wieder einen deutlichen Anstieg. 2018 erreicht der Wert der positiven Asylbescheide mit 50 Prozent einen weiteren Anstieg und sinkt im Folgejahr, im Jahre 2018 wieder auf 46 Prozent. 2020 erfolgen 17.636 rechtskräftige Asylentscheidungen in Österreich, von denen 8.069 (davon 2.875 afghanische Asylsuchende) als rechtskräftig positiv entschiedene Asylgewährung durchgehen. Zudem erhalten 2.524 Personen subsidiären Schutz. Mit 1.198 Fällen gehen die meisten subsidiären Schutzgewährungen an afghanische Staatsangehörige (s. Abb. 32) und 2.621 Personen erhalten einen humanitären Aufenthaltstitel.

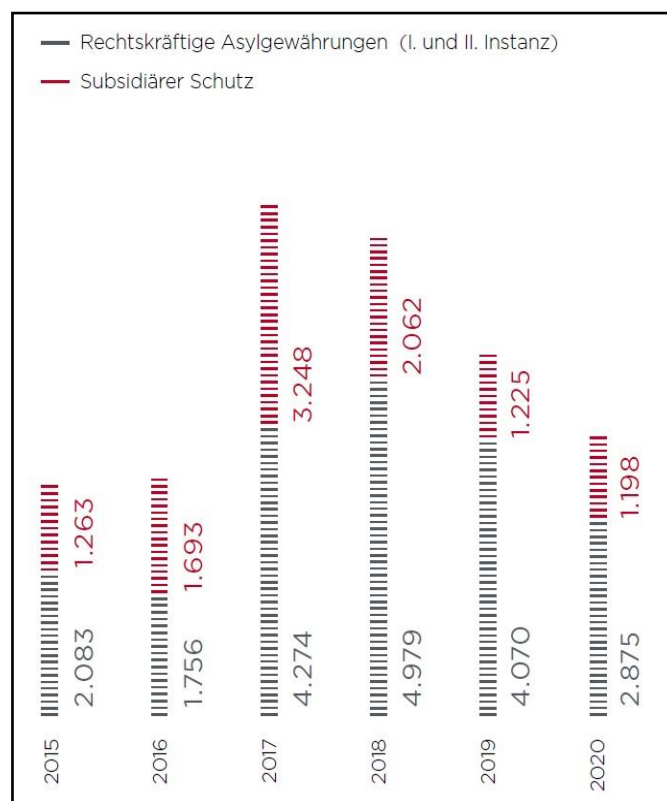


Abbildung 32: Positive Entscheidungen über Asyl und subsidiären Schutz (2015 bis 2020).
 URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-FS-39-Afghanistan-WEB.pdf.
 [letzter Stand: 09.12.2023].

In 28.796 Fällen (davon 3.048 afghanische Antragsteller) verzeichnet man in denselben Kategorien negative Entscheidungen. Die Ergebnisse zeichnen deutliche Schwankungen in der Asylpolitik der Republik Österreich, was vor allem auf die komplexe Dynamik der Asylverfahren in Bezug auf Afghanistan hindeutet. (vgl. ÖIF 2022: 6)

Interessant ist zu erwähnen, dass andere asylsuchende Gruppen z. B. aus Syrien deutlich höhere positive Asylbescheide seitens der österreichischen Republik erhalten. Während die Anerkennungsquote von Flüchtlingen mit syrischer Herkunft im Jahr 2014 bei 88 Prozent, 2015 bei 81 Prozent, 2016 bei 89 Prozent, 2017 sogar bei 92 Prozent, 2018 bei 90 Prozent und zuletzt 2019 bei 89 Prozent liegt, ist die Quote für Afghaninnen und Afghanen deutlich niedriger. Asylsuchende aus Afghanistan erhalten häufiger subsidiären Schutzstatus, was für Menschen, die nicht als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gelten, aber dennoch ernsthafte Gefahren in ihrem Heimatland ausgesetzt sind. Diese haben i. d. R. weniger Rechte und Schutzvorkehrungen als Flüchtlinge, aber sie können dennoch vor einer Abschiebung in ihr Heimatland geschützt werden, solange dort Gefahr besteht. Im Jahre 2017 beträgt die Zahl der Asylsuchenden, welche ausschließlich subsidiären Status erhalten, 5.499, wovon 59 Prozent Menschen afghanischer Herkunft sind. (vgl. KOHLBACHER et al. 2020: 68-69)

5.3 Integrations- und Einbürgerungsprozesse von afghanischen Migrantinnen und Migranten in Österreich

Aus einer Integrationsbefragung aus dem Jahre 2022 von Statistik Austria erhalten wir wichtige Einblicke in das subjektive Integrationsklima von Afghaninnen und Afghanen in Österreich. Daraus geht hervor, dass 70,4 Prozent der Befragten das Zusammenleben mit Österreicherinnen und Österreichern und anderen Migrantinnen und Migranten als gut empfinden. 66 Prozent der befragten Afghaninnen und Afghanen sehen eine Verbesserung im allgemeinen Zusammenleben, 61,4 Prozent eine Verbesserung am Arbeitsplatz bzw. in Bildungseinrichtungen, 62 Prozent im öffentlichen Raum und 64,8 Prozent im Wohnumfeld bzw. in der Nachbarschaft in den letzten drei Jahren. Für 73 Prozent hat sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren verbessert, während sie sich für 5,5 Prozent verschlechtert. 80,7 Prozent fühlen sich Österreich zugehörig, während 44,3 Prozent sich auch ihrem Herkunftsland verbunden fühlen. Dies liegt wohl auch daran, dass sich 21,7 Prozent in Österreich generell benachteiligt fühlen, während 25,7 Prozent dies nie erleben. Benachteiligung wird besonders in Arbeitssuche und Bildungseinrichtungen (26,7 Prozent) sowie bei Behördenkontakten (24,4 Prozent) empfunden.

Aus einer Studie der *Synthesis Forschung* in Zusammenarbeit mit dem Bevölkerungsforscher Rainer Münz aus dem Jahre 2022 geht hervor, dass sich die Beschäftigungsintegration afghanischer Flüchtlinge mit einer längerfristigen Aufenthaltssicherung verbessert. Von den afghanischen Flüchtlingen, die 2015 nach Österreich kommen und 2021 immer noch im Land leben, sind 52,4 Prozent nach sechs Jahren erwerbstätig. Es zeigen sich jedoch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Die berufliche Integration von afghanischen Frauen verläuft langsamer. Nach sechs Jahren sind 20,8 Prozent der Frauen erwerbstätig (im Vergleich zu 65,7 Prozent der Männer). Die Beschäftigungsquoten für Afghaninnen und Afghanen unter 25 Jahren sind höher als die der älteren Altersgruppen. Bei den älteren Gruppen ragen zudem oft sprachliche Defizite in den Vordergrund. Nur wenige genießen in ihrem Heimatland eine ausgewogene Schulbildung, wodurch das Erlernen der deutschen Sprache sich vor allem bei der älteren Schicht als schwierig gestaltet. Nichtsdestotrotz konsumieren mehrheitlich der Befragten Medien auf Deutsch: 80,3 Prozent bei Fernsehen/Radio/Streaming/Podcasts; 88,2 Prozent bei Zeitungen/Zeitschriften und 69,9 Prozent bei sozialen Medien. Ein signifikanter Anteil (23,2 Prozent) nutzt soziale Medien jedoch auch oft in der Herkunftssprache. Zudem ist der überwiegende Teil der afghanischen Staatsangehörigen in Österreich (aktueller Stand: 1. Jänner 2022) jünger als 30 Jahre alt bzw. 66,3 Prozent sind 29 Jahre alt oder jünger. Dies steht im Kontrast zur Gesamtbevölkerung, bei der dieser Altersgruppe nur 31,4 Prozent angehören. Ein Anteil von 31,1 Prozent der Afghaninnen und Afghanen in Österreich befinden sich im Alter von 30 bis 59 Jahren, während dies bei der Gesamtbevölkerung 42,4 Prozent ausmacht. Lediglich 2,6 Prozent der afghanischen Staatsangehörigen sind über 60 Jahre alt, im Gegensatz zu 26,2 Prozent der österreichischen Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe. (vgl. ÖIF 2022: 5-10)

In weiterer Folge kommt nach erfolgreicher Integration die Einbürgerung von ehemaligen afghanischen Staatsangehörigen. Aus den Daten des *Österreichischen Integrationsfonds* geht hervor, dass vor allem in den Jahren 2007 bis 2014 in der Zahl der Einbürgerungen von ehemaligen afghanischen Staatsangehörigen eine suggestive Steigerung verzeichnet wird (s. Tabelle 11).

Jahr	Einbürgerungszahl von ehemals afghanischen Staatsangehörigen
2002	69
2003	135
2004	322
2005	454
2006	261
2007	43
2008	106
2009	108
2010	113
2011	157
2012	179
2013	208
2014	232
2015	187
2016	332
2017	424
2018	328
2019	372
2020	298

Tabelle 11: Einbürgerungen von ehemaligen afghanischen Staatsangehörigen (2002 bis 2020)
URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-FS-39-Afghanistan-WEB.pdf.
[letzter Stand: 09.12.2023].

Mit der großen Flüchtlingswelle in Folge der Resolute Support Mission im Jahre 2015 in Afghanistan bricht diese kontinuierliche Steigerung ab und Österreich erlebt in der Einbürgerung von ehemaligen afghanischen Staatsangehörigen einen leichten Rückgang. In den Jahren 2016 bis 2020 kommt es zu Schwankungen. Im Jahre 2020 kommt es zu 298 Einbürgerungen, was zunächst 3,3 Prozent aller im gleichen Jahr eingebürgerten Personen entspricht. Die siebenjährige Einbürgerungsperiode (2008 bis 2014) suggeriert eine Lockerung in der Migrationspolitik gegenüber afghanischen Mitmenschen in Österreich. Erst mit der signifikanten Steigerung der Asylanträge afghanischer Asylsuchende im Jahre 2015 werden auch die Einbürgerungsmaßnahmen strenger (s. Kapitel 5.2). (vgl. ÖIF 2022: 4-5)

6. Ergebnisanalyse und Interpretation

„Afghanistan ist geopolitisch bedeutsam. Imperien haben dort die Grenzen ihrer Macht erfahren: die Briten, die Sowjetunion und jüngst die USA. Nicht von ungefähr spricht man von Afghanistan als Graveyard of Empires, vom Friedhof der Großreiche.“ (EL-SAFADI 2021: 68) Diese Großreiche haben über Jahrhunderte hinweg ihr Glück in Afghanistan versucht und sind insgesamt lediglich immer nur gescheitert. Doch führen diese Invasionen und die damit einhergehenden Konflikte zu einer ewig instabilen Politik und Gemeinschaft im Land. Das afghanische Volk litt und leidet seit Jahrhunderten unter den fremden Mächten und es scheint auch in Zukunft keine nachhaltige Lösung für das Land zu existieren. Auch die US-Regierung versagte, sowie die Sowjetunion und auch das British Empire zuvor. Letztendlich fällt Afghanistan in die Hände des Taliban-Regimes, welche nun damit kämpft, eine innenpolitische als auch außenpolitische Stabilität zu verschaffen, um auch internationale Anerkennung zu erhalten, doch ist die Meinung der Weltmächte zu dieser Führung gespalten. Die Taliban regieren mit Verfolgung und Unterdrückung. Ethnische Gruppen, wie die schiitischen Hazara sind unerwünscht, Frauen leben ohne Autonomie und auch Naturkatastrophen, wie Erdbeben und Überschwemmungen plagen das Land. Als im Jahre 2021 die US-Truppen den Abzug aus dem Land ankündigen, versuchen viele Menschen aus dem Land zu fliehen. Evakuierungsoperationen können nur einer gewissen Anzahl an Menschen aus dem Land helfen. Viele Menschen sterben oder werden bei ihren Fluchtversuchen schwer verletzt. Das Eingreifen der Briten, die Invasion der Russen und der Einmarsch der US- und NATO-Truppen machen das Land Afghanistan zu einem einzigen Trümmerhaufen. Bevor diese in das Land marschierten, war das Land isoliert und international unauffällig, doch seine geopolitische Lage machte es zu einem Machtinstrument der Großreiche.

Intensive Konflikte haben bedeutsame demografische Auswirkungen auf die zivile Bevölkerung, die weltweite Diaspora und die Integration von afghanischen Flüchtlingen in verschiedenen Zielländern, einschließlich Österreich. Statistiken legen nahe, dass afghanische Staatsangehörige in österreichischen Gemeinden mittlerweile eine spürbare, wenn auch kleine Minderheit bilden. Die Unterschiede in den Anteilen könnten auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen sein, darunter wirtschaftliche Möglichkeiten, Wohnraumsituation, Integrationspolitik und soziale Akzeptanz.

Zur Hypothese, dass die langwährenden Konflikte, politische Instabilität und wirtschaftliche Probleme in Afghanistan zu Not und Gewalt führen, was die Aussicht auf ein friedvolles Leben für die Bevölkerung erschwert, beruht auf verschiedene Faktoren. Bezüglich der Vorüberlegung, dass Konflikte vor allem in Regionen mit einem hohen Anteil an Jugendlichen in einer Bevölkerung entstehen (s. Kapitel 1.2.1), auch *Youth bulges* genannt, kann zumindest im Falle Afghanistans teilweise bestätigt werden. 1996 hält Muhammad Omar eine Rede und verwendet dabei das Wort *Taliban* synonym für das Wort *Studenten*. Des Weiteren erfolgen die ersten Rekrutierungen in den Schulen, wo man mit Jugendlichen operiert.

Zur Annahme, dass ungebildete afghanische Frauen aufgrund gesellschaftlicher Barrieren dazu neigen, zuhause zu bleiben, während vorwiegend Männer Fluchtversuche unternehmen, kann leider nicht verifiziert werden. Die Situation, dass hauptsächlich junge unbegleitete afghanische Männer aus dem Land fliehen, wird damit begründet, dass Frauen die langen beschwerlichen Wege nicht stemmen können. Es ist jedoch nicht ganz abwegig, zu behaupten, dass der Mann, welcher als Verantwortungsträger und Beschützer seines Stammes angesehen wird, dies als seine Eigenverantwortung sieht und die Begleitung einer Frau nicht riskieren möchte. Zudem müssen die Eigenschaften eines Mannes wie "turah" (Tapferkeit, Kampferfahrung) und "nang" (Aufrechterhaltung der Ehre) bewahrt und entwickelt werden. Um diese Eigenschaften zu entwickeln, muss der Mann Bereitschaft zeigen, in einem kriegsgeprägten Umfeld zu kämpfen und seine Familie, sein Eigentum sowie das Land zu verteidigen. Dies wird folkloristisch mit "zan, zar, zameen" (Frau, Gold, Land) umschrieben.

Auch die Anerkennungsquoten für afghanische Asylbewerberinnen und -werber variieren von Jahr zu Jahr und werden durch individuelle Umstände sowie die politische Situation in Afghanistan beeinflusst. Nach der Resolute Support Mission 2015 kommt es in Österreich zu einem leichten Rückgang der Einbürgerungen von Afghaninnen und Afghanen. In den Jahren 2016 bis 2020 gibt es Schwankungen. Die Asylantragszunahme afghanischer Flüchtlinge 2015 führt zu verschärften Einbürgerungsmaßnahmen. Afghanische Migrantinnen und Migranten sehen sich verschiedenen Integrationshindernissen gegenüber, darunter Sprachbarrieren, Zugang zum Arbeitsmarkt und kulturelle Unterschiede. Diese Herausforderungen können den Integrationsprozess erschweren und eine angemessene Integration verzögern.

Das hier gezogene Fazit basiert auf verfügbaren Informationen, die in dieser Arbeit zu finden sind und bietet einen Überblick über wesentliche Aspekte der afghanischen Diaspora und der Situation von afghanischen Migrantinnen und Migranten in Österreich.

„Infolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 galten die Verfolgung der al-Qaida-Terroristen und der Sturz des Taliban-Regimes als vordergründige Ziele. Später kam, zweitens, die Demokratisierung Afghanistans als hehres, aber illusorisches Ziel hinzu. [...] Drittens fehlte das Verständnis für die afghanische Kultur und Gesellschaftsordnung: Ein Vielvölkerstaat mit vier dominierenden Stämmen (Paschtunen, Tadschiken, Usbeken/Turkmenen, Hazara) und vielen islamischen Strömungen. Daraus ergeben sich ethnisch-kulturelle Konflikte und eine Zersplitterung der Gesellschaft. Fortwährende Probleme sind die Korruption, der Analphabetismus, die Stadt-Land-Kluft und das Stammesdenken.“ (EL-SAFADI 2021: 68/69)

Letztendlich dient diese Arbeit einer statistischen Aufbereitung der Geschehnisse in einem Land, welches über die Jahre viele Todesopfer zu verzeichnen hat. Über diese Zahlen zu berichten und zu forschen, wirkt wie eine trockene Sache.

„Ein einzelner Todesfall ist eine Tragödie, eine Million Todesfälle sind eine Statistik.“

Ich möchte diesem Zitat, welches dem sowjetischen kommunistischen Politiker und Diktator Josef Stalin zugeordnet wird, nicht folgen und anmerken, dass hinter all diesen Zahlen Menschen stecken, Individuen, welche womöglich ein normales friedvolles Leben anstrebten, es aber leider nicht bekamen.

In Gedenken an all die Menschen, welche ihr Leben ließen.

7. Quellenverzeichnis

7.1 Literaturverzeichnis

- 1) AMNESTY INTERNATIONAL (2017): Zurück in die Gefahr. Europa schiebt Asylsuchende nach Afghanistan ab. – London.
- 2) BANDEIRA, L. A. M. (2013): Brzezinskis Strategie einer ‚dritten Front‘ gegen die Sowjetunion. – In: BANDEIRA, L. A. M. (Hrsg.): Der zweite kalte Krieg. Zur Geopolitik und strategischen Dimension der USA. – St. Leon-Rot, Springer Verlag.
- 3) BARAKI, M. (2002): Islamismus und Großmachtpolitik in Afghanistan. – In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2002 (8), S. 32-38.
- 4) CONE, D. und KHAN, S. (2023): „They Left Us Without Any Support“. Afghans in Pakistan Waiting for Solutions. Refugees International. – Washington, Refugees International.
- 5) DEUTSCHER BUNDESTAG (2022): Der Afghanistan-Einsatz 2001-2021. Eine sicherheitspolitische Chronologie.
- 6) ELLENSOHN, S. (2012/13): Die Rolle Großbritanniens bei der Entstehung des Religionskonflikts in Südasien und der Teilung Britisch-Indiens. – In: historia.scribere 6 (2014), S. 603-628.
URL: <http://historia.scribere.at>. [letzter Stand: 09.06.2023].
- 7) EL-SAFADI, M. (2021): Afghanistan-Krieg: Die Ohnmacht des Westens. – In: Welt Trends. Das außenpolitische Journal 2021 (179), S. 68-71.
- 8) European Asylum Support Office (2012): Informationsbericht über das Herkunftsland Afghanistan. Rekrutierungsstrategien der Taliban. – Luxemburg.
- 9) European Council of Refugees and Exiles (2021): Afghans are seeking protection in Europe. ECRE's compilation of information on evacuations, pathways to protection and access to asylum in Europe for Afghanistan since August 2001.
- 10) FELDMANN, R. (2019): Lesen. Eine Leidenschaft ohne Grenzen/mit einem Vorwort von Paul Theroux. – In: AKMB-News: Informationen zu Kunst, Museum und Bibliothek, 24 (1), München.
- 11) GIBBS, D. N. (2006): Die sowjetische Besetzung Afghanistans. – In: GREINER, B.; MÜLLER, C. T. und WALTER, D. (Hrsg.): Heiße Kriege im Kalten Krieg. – Hamburg, S. 291-314. Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH.

- 12) HAARMANN, H. (2002): Sprachen-Almanach – Zahlen und Fakten zu allen Sprachen der Welt. – Frankfurt/Main, S. 273-274. Campus-Verlag.
- 13) KLASSEN, M. (2005): Der 2. Golfkrieg – Wie und warum führten die USA den Krieg? – München, GRIN Verlag.
URL: <https://www.grin.com/document/41793>. [letzter Stand: 22.08.2023].
- 14) Mixed Migration Platform (2017): Migration from Afghanistan to Europe (2014-2017). Drivers, Return and Reintegration.
URL: https://adsp.ngo/wp-content/uploads/2018/12/A-60_Migration-from-Afghanistan-to-Europe-2014-2017-drivers-return-and-reintegration.pdf. [letzter Stand: 30.10.2023].
- 15) POSCH, W. (2005): Al-Qaida: Versuch einer Annäherung. – In: FEICHTINGER, W. und WENTKER, S. (Hrsg.): Islam, Islamismus und islamischer Extremismus. - Wien, S. 145-165. Landesverteidigungsakademie (LVak)/ Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK).
- 16) KOHLBACHER, J.; Lehner, M. und RASULY-PALECZEK, G. (2020): Afghan/inn/en in Österreich – Perspektive von Integration, Inklusion und Zusammenleben. – Wien. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- 17) KORAN (7. Jhdt.): Sure Muhammad, 4. Vers. Medina.
- 18) KRÖHNERT, S. (2006): Demografische Faktoren bei der Entstehung gewaltsamer Konflikte. – In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 35 (2). – Stuttgart, S. 120–143. Lucius & Lucius Verlag
- 19) LINDE, G. (1987): Die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen im Afghanistan-Konflikt – ein Beitrag zur Friedenssicherung? – In: FERDOWSI, M. A. und OPITZ, P. J. (Hrsg.): Macht und Ohnmacht der Vereinten Nationen. Zur Rolle der Weltorganisation in Drittwelt – Konflikten. – München/Köln/London, S. 161-199. Weltforum Verlag.
- 20) MENDOZA, K. (2010): Islam and Islamism in Afghanistan.
- 21) MENZFELD, M. (2022): Zeittafel: Einige Ereignisse aus Afghanistans Geschichte, die für das Verständnis der Artikel wichtig sind. – In: EthnoScripts. Zeitschrift für aktuelle ethnologische Studien 2022 (24) (Hrsg.): Der Fall Kabuls 2021: Hintergründe, Effekte, Resonanzen. – Hamburg, S. 372-377.

- 22) MESOVIC, B. und PICHL, M. (2016): Zur Lage der afghanischen Flüchtlinge in der Region. – In: Förderverein PRO ASYL e.V. (Hrsg.): Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge. Eine Recherche zur politischen Situation im Land, zur Sicherheitslage und zur Situation der Flüchtlinge. – Frankfurt/M, S. 26-30.
- 23) MMC (2023): The Changing Dynamics of Afghan Migration after August 2021.
URL: <https://mixedmigration.org/resource/changing-dynamics-afghan-migration/>.
- 24) MOJADDEDI, F. (2022): Landkrieg. Boden, Zusätze und Leid in Afghanistan. – In: EthnoScripts. Zeitschrift für aktuelle ethnologische Studien 2022 (24) (Hrsg.): Der Fall Kabuls 2021: Hintergründe, Effekte, Resonanzen. – Hamburg, S. 219-241.
- 25) Regional RRP (2023): Regional Refugee Response Plan for Afghanistan Situation.
URL: <https://reporting.unhcr.org/afghanistan-situation-regional-refugee-response-plan-2023>. [letzter Stand: 24.09.2023].
- 26) SCHETTER, C. (2011): Geographie des Widerstands: Überlagernde Konfliktodynamiken in der afghanisch-pakistanischen Grenzregion. – In: SCHETTER, C. und KLUSSMANN, J. (Hrsg.): Der Taliban-Komplex. Zwischen Aufstandsbewegung und Militäreinsatz. – Frankfurt/New York, S. 135-160. Campus Verlag.
- 27) SCHETTER, C. (2022): Wer ‚die‘ Taliban sind: Lebenswelten zwischen paschtunischen Traditionen, militantem Islamismus und Globalisierung. – In: EthnoScripts. Zeitschrift für aktuelle ethnologische Studien 2022 (24) (Hrsg.): Der Fall Kabuls 2021: Hintergründe, Effekte, Resonanzen. – Hamburg, S. 81-102.
- 28) SCHWARZ, A. (2005): Justizreform und Islam in Afghanistan. S. 257-268.
URL: <http://www.zaoerv.de> © 2005, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht [letzter Stand: 11.06.2023].
- 29) STEINBERG, G. (2001): Islamische Opposition in Saudi-Arabien. Eine Spurensuche im Lande Usama Bin Ladens. *ami* 31 (10), S. 94-106.
- 30) THOMAS, C. (2021): How have othe countries reacted to the Taliban’s takeover? How have NATO allies responded to the U.S. withdrawal? – In: CRS Report (Hrsg.): U.S. Military Withdrawal and Taliban Takeover in Afghanistan: Frequently Asked Questions. S. 43-34.
- 31) U.S. Senate Committee on Foreign Relations (2022): Left Behind: A brief Assessment of the Biden administration’s strategic failures during the Afghanistan Evacuation.

- 32) WEIDEMANN, D. (2011): Der Afghanistan-Komplex: Historische Entwicklungslinien. – In: KRÄMER, R. und WIDDAU, C. S. (Hrsg.): Fiasko Afghanistan: Gründe und Folgen einer gescheiterten Intervention. Potsdam, S. 11-21. Universitätsverlag Potsdam.

7.2 Internetquellenverzeichnis

- 1) Afghanistan: Abschiebung der EU für das gefährlichste Land der Welt.
URL: <https://www.proasyl.de/news/afghanistan-abschiebeplaene-der-eu-fuer-das-gefaehrlichste-land-der-welt/>. [letzter Stand: 02.11.2023].
- 2) Afghanistan: Geschichte, Politik, Bevölkerung und Geografie.
URL: <https://www.merkur.de/welt/afghanistan-staat-geschichte-politik-bevoelkerung-geografie-staedte-sprache-90167219.html>. [letzter Stand: 29.05.2023].
- 3) Afghanistan: How many peoples has the UK resettled?
URL: <https://www.bbc.co.uk/news/uk-58245684>. [letzter Stand: 05.11.2023].
- 4) Afghanistan – Übersicht zum Land.
URL: <https://www.ecoi.net/de/laender/afghanistan/uebersicht/#ue6>. [letzter Stand: 28.08.2023]
- 5) ALIMIA, S. (2019): Afghanische Flüchtlinge in Pakistan.
URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/292246/afghanische-fluechtlinge-in-pakistan/#node-content-title-1>. [letzter Stand: 22.08.2023].
- 6) Alphabetisierungsquote in Afghanistan ab dem 15. Lebensjahr.
URL: https://web.archive.org/web/20200116102241/https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/print_2103.html. [letzter Stand: 28.08.2023].
- 7) Asylrecht.
URL: <https://www.menschenrechtserklaerung.de/asylrecht-3625/>. [letzter Stand: 02.11.2023].
- 8) Balkhi, M. (2023): The Constructive and Destructive Role of Afghanistan's Diaspora.
URL: <https://www.wilsoncenter.org/blog-post/constructive-and-destructive-role-afghanistans-diaspora>. [letzter Stand: 27.11.2023].
- 9) BHOYROO, F. (2022): Afghanistan Situation Response in Iran. UNHCR.

URL: <https://reporting.unhcr.org/iran-afghanistan-situation-response>. [letzter Stand: 23.09.2023].

- 10) Biedermann, S. Der Konflikt in Afghanistan und die UN.

URL: <https://frieden-sichern.dgyn.de/konflikte-brennpunkte/afghanistan>. [letzter Stand: 12.09.2023].

- 11) Binnenvertriebene. Auf der Flucht im eigenen Land.

URL: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/binnenvertriebene>. [letzter Stand: 28.08.2023]

- 12) Buchholz, K. (2021): Wo sich afghanische Flüchtlinge aufhalten.

URL: <https://www.statista.com/chart/25559/host-countries-of-afghan-refugees/>. [letzter Stand: 29.10.2023].

- 13) BUNDESMINISTERIUM INNERES – Asyl.

URL: https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Begriffsbestimmungen/start.aspx#be_05. [letzter Stand: 13.05.2023]

- 14) Canada marks significant milestones, welcoming over 30,000 vulnerable Afghans.

URL: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/news/2023/04/canada-marks-significant-milestone-welcoming-over-30000vulnerable-afghans.html>. [letzter Stand: 05.11.2023].

- 15) Country Profile Afghanistan.

URL: <https://www.internal-displacement.org/countries/afghanistan>. [letzter Stand: 10.09.2023].

- 16) Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung.

URL: <https://www.statistik.at/blickgem/pr1/g31401.pdf>. [letzter Stand: 24.12.2023].

- 17) Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung.

URL: <https://www.statistik.at/blickgem/pr1/g32007.pdf>. [letzter Stand: 24.12.2023].

- 18) Eisenring, C. (2023): Hamas Herrschaft im Gazastreifen: Jeder Zweite in Armut, drei Viertel der Jungen ohne Arbeit – und jetzt kommt alles noch schlimmer.

URL: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/hamas-herrschaft-im-gazastreifen-jeder-zweite-in-armut-drei-viertel-der-jungen-ohne-arbeit-und-jetzt-kommt-alles-noch-schlimmer-ld.1759981>. [letzter Stand: 14.01.2024].

- 19) Erdbeben in Afghanistan.

- URL: <https://www.laenderdaten.info/Asien/Afghanistan/erdbeben.php>. [letzter Stand: 03.09.2023].
- 20) FEROUZ, E. und QAZIZAI, F. (2021): Afghanistan und die Durand-Linie. Der 130 Jahre alte Grenzkonflikt.
URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/afghanistan-und-die-durand-linie-der-130-jahre-alte-100.html>. [letzter Stand: 15.08.2023].
- 21) Fluchtursachen in Afghanistan – ein Land in der andauernden Krise.
URL: <https://www.welthungerhilfe.de/informieren/themen/flucht-und-migration/fluchtursachen/fluchtursachen-afghanistan#c42462>. [letzter Stand: 12.09.2023].
- 22) Frey, E. (2021): Österreich, das unfreiwillige Zufluchtsland für viele Afghanen.
URL: <https://www.derstandard.at/story/2000129149598/oesterreich-das-unfreiwillige-zufluchtsland-fuer-viele-afghanen>.
[letzter Stand: 20.12.2023].
- 23) Gazastreifen: Gesamtbevölkerung von 1950 bis 2017 und Prognosen bis 2050.
URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1417982/umfrage/gesamtbevoelkerung-im-gazastreifen/>. [letzter Stand: 14.01.2024].
- 24) Hunderte Tote nach Erdbeben befürchtet.
URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/erdbeben-afghanistan-100.html>.
[letzter Stand: 8.10.2023].
- 25) Hurst, D. (2021): Australien rettet auf einem Evakuierungsflug nur 26 Menschen aus Afghanistan und bietet Platz für 128.
URL: <https://www.theguardian.com/australia-news/2021/aug/18/australia-rescues-just-26-people-from-afghanistan-on-evacuation-flight-with-space-for-128>. [letzter Stand: 05.11.2023].
- 26) International Organization for Migration (2021): Afghanistan.
URL: <https://www.iom.int/countries/afghanistan>. [letzter Stand: 19.02.2023]
- 27) Joint Statement: Afghanistan is Not Safe: the Joint Way Forward Means Two Steps Back.
URL: <https://ecre.org/joint-statement-afghanistan-is-not-safe-the-joint-way-forward-means-two-steps-back/>. [letzter Stand: 02.11.2023].
- 28) News.ORF.at (2016): Erdbeben erschütterte Afghanistan und Nachbarländer.
URL: <https://news2.orf.at/stories/2333667/>. [letzter Stand: 10.09.2023].

- 29) NIESWAND, B. (2018): Was ist eine Diaspora?
URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/264009/was-ist-eine-diaspora/>. [letzter Stand: 13.05.2023].
- 30) ÖIF (2022): Afghanische Bevölkerung in Österreich. Fact-Sheet (39).
URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-FS-39-Afghanistan-WEB.pdf. [letzter Stand: 09.12.2023].
- 31) ÖIF (2022): Afghanische Bevölkerung in Österreich. Integration in Zahlen 2022.
URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OEIF_Laender_Factsheet_Afghanistan.pdf. [letzter Stand: 24.12.2023].
- 32) Österreich verzeichnet EU-weit die meisten Asylanträge pro Kopf.
URL: <https://www.diepresse.com/17936758/oesterreich-verzeichnet-eu-weit-die-meisten-asylantraege-pro-kopf>. [letzter Stand: 22.12.2023].
- 33) Pakistan. Voluntary repatriation of Afghan refugees.
URL: <file:///C:/Users/Startklar/Desktop/Masterarbeit/Literatur/verwendet/Pakistan%20-%20Voluntary%20repatriation%20of%20Afghan%20refugees%20-%20January-June%202022.pdf>. [letzter Stand: 23.09.2023].
- 34) Pakistan will 1,7 Millionen Afghanen ausweisen.
URL: <https://www.diepresse.com/17718545/pakistan-will-17-millionen-afghanen-ausweisen>. [letzter Stand: 07.10.2023].
- 35) People in Australia who were born in Afghanistan.
URL: https://www.abs.gov.au/census/find-census-data/quickstats/2021/7201_AUS.
[letzter Stand: 05.11.2023].
- 36) Resolute Support Mission in Afghanistan (2015-2021)
URL: https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_113694.htm. [letzter Stand: 27.01.2023]
- 37) Ruttig, T. (2022): Konfliktporträt Afghanistan.
URL: <https://www.afghanistan-analysts.org/en/other-publications/external-publications/konfliktportrat-afghanistan/>. [letzter Stand: 10.09.2023].
- 38) Samad, O. (2014): Der Hindukusch braucht eine Schweiz.
URL: <https://www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/afghanistan-nach-2014/artikel/der-hindukusch-braucht-eine-schweiz-281/>. [letzter Stand: 12.09.2023].

- 39) Schößler, J. (2021): Afghanistan: Geschichte eines gebeutelten Landes.
URL: <https://www.fr.de/politik/afghanistan-geschichte-krieg-taliban-nato-usa-sow-jetunion-kabul-90926281.html>. [letzter Stand: 04.06.2023].
- 40) Sökefeld, M. (2022): Afghanistan – viereinhalb Jahrzehnte Konflikte, Flucht und Vertreibung.
URL: <https://fluchtforschung.net/afghanistan-viereinhalb-jahrzehnte-konflikte-flucht-und-vertreibung/>. [letzter Stand: 28.08.2023]
- 41) Statistisches Bundesamt (2023): Anzahl der Ausländer mit afghanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland von 1990 bis 2022. In Statista.
URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/1272775/umfrage/afghanen-in-deutschland/>. [letzter Stand: 30.10.2023].
- 42) Sturzfluten in Afghanistan – Dutzende Menschen sterben, etliche werden vermisst.
URL: <https://www.spiegel.de/ausland/afghanistan-mehr-als-30-tote-nach-sturzfluten-zahlreiche-menschen-noch-vermisst-a-b39941ec-54ff-432f-8ab8-c9720171c2b8>. [letzter Stand: 28.08.2023].
- 43) UNHCR (2021): Global trends. Forced displacement in 2020.
URL: <https://www.unhcr.org/60b638e37.pdf>. [letzter Stand: 29.08.2023]
- 44) UNHCR (2021): Onward Movements of Afghan Refugees.
URL: <https://reporting.unhcr.org/sites/default/files/UNHCR%20Statistical%20Fact%20sheet%20-%20Onward%20movements%20of%20Afghan%20refugees%20January%20-%20February%202021.pdf>. [letzter Stand: 29.10.2023].
- 45) UNHCR. Pakistan.
URL: <https://www.unhcr.org/countries/pakistan>. [letzter Stand: 23.09.2023].
- 46) UNHCR RBAP. Voluntary Repatriation of Afghan Refugees - South West Asia Quarterly Update, 2023.
URL: <https://data.unhcr.org/en/documents/details/102161>. [letzter Stand: 24.09.2023].

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Alphabetisierungsquote in Afghanistan ab dem 15. Lebensjahr.

URL:https://web.archive.org/web/20200116102241/https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/print_2103.html.

[letzter Stand: 30.04.2023]

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl von Binnenflüchtlingen (2002-2019).

URL:<https://www.bundestag.de/resource/blob/881198/27fd4f597e1d4ee43350aafffc6f9d8c/WD-2-062-21-pdf-data.pdf>. [letzter Stand: 29.08.2023].

Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl von Auslandsflüchtlingen (2003-2019).

URL:<https://www.bundestag.de/resource/blob/881198/27fd4f597e1d4ee43350aafffc6f9d8c/WD-2-062-21-pdf-data.pdf>.

[letzter Stand: 03.09.2023].

Tabelle 4: Die geschätzte afghanische Population in den Nachbarländern Iran, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan.

URL: <https://reliefweb.int/report/pakistan/afghanistan-situation-regional-refugee-response-plan-rrp-january-december-2023>. [letzter Stand: 30.09.2023].

Tabelle 5: Liste der europäischen Länder, ob und wie viele Menschen sie nach dem US-Truppenabzug im Jahre 2021 evakuiert haben.

URL: https://ecre.org/wp-content/uploads/2021/12/Evacuations-pathways-to-protection-and-access-to-asylum-for-Afghans-in-Europe_FINAL.pdf. [letzter Stand: 03.11.2023].

Tabelle 6: Erstanträge von Asylwerberinnen und Asylwerber nach Staatsangehörigkeit (2014 bis 2019).

URL: <https://epub.oeaw.ac.at/9783700188155>. [letzter Stand: 29.11.2023].

Tabelle 7: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in %: Gemeinden (2009-01-01) © Statistik Austria - Kartographie und GIS

URL:https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7. [letzter Stand: 24.12.2023].

Tabelle 8: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in %: Gemeinden (2012-01-01) © Statistik Austria - Kartographie und GIS

URL:https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7. [letzter Stand: 24.12.2023].

Tabelle 9: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in %: Gemeinden (2015-01-01) © Statistik Austria - Kartographie und GIS

URL:https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7. [letzter Stand: 24.12.2023].

Tabelle 10: Zuzüge aus dem Ausland in den 9 Bundesländern: Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit (2002 bis 2021).

URL: <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>. [letzter Stand: 10.12.2023].

Tabelle 11: Einbürgerungen von ehemaligen afghanischen Staatsangehörigen (2002 bis 2020)

URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-FS-39-Afghanistan-WEB.pdf. [letzter Stand: 09.12.2023].

7.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ethnische Karte Afghanistans ©Ethnolinguistic_Groups_in_Afghanistan.png:

derived from the CIA World Factbookthis map: Furfur - Ethnolinguistic_Groups_in_Afghanistan.png, CC BY-SA 3.0,

URL: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=35032992>. [letzter Stand: 04.06.2023].

Abbildung 2: © 2022 United Nations, DESA, Population Division. ©United Nations, DESA, Population Division. World Population Prospects 2022.

URL: <http://population.un.org/wpp/>. [letzter Stand: 23.08.2023].

Abbildung 3: UNHCR. (1. Januar, 2000). Anzahl afghanischer Flüchtlinge weltweit in den Jahren 1979 bis 1999. ©Statista.

URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/1136156/umfrage/fluechtlinge-aus-afghanistan/>[letzter Stand: 23.08.2023].

Abbildung 4: Afghanisches Mädchen. Peshawar, Pakistan 1984 ©Steve McCurry. Magnum Photos.

URL: <https://www.artberlin.de/kuenstler/steve-mccurry/>. [letzter Stand:23.08.2023].

Abbildung 5: Die sowjetische Besetzung Afghanistans Anfang der 1980er Jahre. ©David N. Gibbs (2006): Die sowjetische Besetzung Afghanistans. – In: Greiner B.; Müller C. T. und Walter D. (Hrsg.), Heiße Kriege im Kalten Krieg, Hamburg: Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH, 2006, S. 292.

Abbildung 6: Vereinfachte Darstellung der territorialen Kontrolle Afghanistans im Herbst 1996 nach der Eroberung Kabuls durch die Talibanbewegung. Massoud (blau), Taliban (grün), Dostum (rosa), Hezb-i Wahdat (gelb)

URL:https://de.wikipedia.org/wiki/Taliban#/media/Datei:Afghanistan_politisch_1996.png. [letzter Stand: 11.06.2023].

Abbildung 7: Aiman Mohammed Rabi az-Zawahiri und Usama bin Ladin in Chost, Afghanistan.

URL: <https://www.voanews.com/a/reporter-notebook-remembering-al-zawahiri-last-news-conference/6685917.html>. [letzter Stand: 20.08.2023].

Abbildung 8: Karte von Afghanistan, die die regionalen Kommandos (ISAF RCs) und die Provinzialen Wiederaufbau-Teams (ISAF PRTs) zeigt.

Folgende Länder hatten das Regionalkommando: grün - Frankreich; blau - Deutschland; rot - Italien; gelb - Niederlande; beige - USA). ©NATO SITCEN Geo Branch, 7. April 2009.

Abbildung 9: Resolute Support Mission in Afghanistan (2015-2021), NATO, 2014.

URL: https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_113694.htm. [letzter Stand: 26.08.2023].

Abbildung 10: „Afghan Girl“, Titelbild der „National Geographic“ von Juni 1985 und von 2002. ©Steve McCurry. Magnum Photos.

URL: <https://english.alarabiya.net/News/asia/2015/02/25/National-Geographic-Afghan-girl-under-probe-in-Pakistan>. [letzter Stand:26.08.2023].

Abbildung 11: Die zehn Länder mit den meisten Binnenvertriebenen weltweit.

URL: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/binnenvertriebene>. [letzter Stand: 28.08.2023].

Abbildung 12: Zahl der Binnenvertriebenen in Afghanistan zwischen 2010 und 2016.

URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere_Jul16.pdf. [letzter Stand: 28.08.2023].

Abbildung 13: Die Sicherheitslage in den Distrikten Afghanistans (2017).

URL:<https://www.bundestag.de/resource/blob/881198/27fd4f597e1d4ee43350aafffc6f9d8c/WD-2-062-21-pdf-data.pdf>. [letzter Stand: 28.08.2023].

Abbildung 14: World Population Review. (1. Juni, 2023). Anzahl der Einwohner von Kabul in den Jahren 1990 bis 2023 und einer Prognose bis 2035. ©Statista.

URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/1274328/umfrage/anzahl-einwohner-kabul/>. [letzter Stand: 28.08.2023]

Abbildung 15: Bevölkerungsentwicklung in Afghanistan bis 2023. ©Statista.

URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/256494/umfrage/bevoelkerungsentwicklung-in-afghanistan/>. [letzter Stand: 29.08.2023]

Abbildung 16: Sicherheitslage in Afghanistan 2021, Bundeszentrale für politische Bildung, 2021, Lizenz Creative Commons BY-NC-ND,

URL: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/155323/afghanistan>. [letzter Stand: 03.09.2023].

Abbildung 17: UNAMA. (1. Juli, 2022). Anzahl der in Folge von Kampfhandlungen getöteten und verletzten zivilen Opfer in Afghanistan von 2009 bis 2022 (erfasste Fälle bis zum 15. Juni 2022) ©Statista.

URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/75326/umfrage/getoetete-zivilisten-in-afghanistan-seit-2007/>. [letzter Stand: 15.09.2023]

Abbildung 18: UNHCR. (31. Dezember, 2022). Afghanistan: Anzahl der rückkehrenden Flüchtlinge in den Jahren von 2002 bis 2022 ©Statista.

URL: <https://de-statista-com.uaccess.univie.ac.at/statistik/daten/studie/1326781/umfrage/anzahl-der-nach-afghanistan-zurueckkehrenden-fluechtlinge/>. [letzter Stand: 15.09.2023]

Abbildung 19: UNHCR RBAP. Voluntary Repatriation of Afghan Refugees - South West Asia Quarterly Update, 2023.

URL: <https://data.unhcr.org/en/documents/details/102161>. [letzter Stand: 24.09.2023].

Abbildung 20: Karte der neuen Ankömmlinge aus Afghanistan nach Provinz (Stand 31. August 2022).

URL: <https://reporting.unhcr.org/iran-afghanistan-situation-response>. [letzter Stand: 23.09.2023].

Abbildung 21: pakistanische Provinzen und Anzahl der afghanischen Inhaber einer PoR-Karte (Proof of Registration).

URL: https://d3jwam0i5codb7.cloudfront.net/wp-content/uploads/2023/07/Pakistan_July2023_R-1.pdf. [letzter Stand: 23.09.2023].

Abbildung 22: Rückkehrer seit 2002 über freiwillige Rückkehrzentren (VRCs) in Pakistan und ihren geplanten Rückkehrort in Afghanistan.

URL: <https://reporting.unhcr.org/pakistan-voluntary-repatriation-afghan-refugees-3088>. [letzter Stand: 23.09.2023].

Abbildung 23: Typische Migrationsroute von Afghanistan nach Europa.

URL: https://adsp.ngo/wp-content/uploads/2018/12/A-60_Migration-from-Afghanistan-to-Europe-2014-2017-drivers-return-and-reintegration.pdf. [letzter Stand: 30.10.2023].

Abbildung 24: Anteil von in Afghanistan geborenen Personen an der Wohnbevölkerung, 2016.

URL: <https://epub.oeaw.ac.at/9783700188155>. [letzter Stand: 28.11.2023].

Abbildung 25: Entwicklung der afghanischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit jeweils 1. Jänner.

URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-FS-39-Afghanistan-WEB.pdf. [letzter Stand: 09.12.2023].

Abbildung 26: Zuzüge aus dem Ausland in den 9 Bundesländern: Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit (2002 bis 2021).

URL: <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/dataCatalogueExplorer.xhtml>. [letzter Stand: 10.12.2023].

Abbildung 27: Verteilung der afghanischen Diaspora in Österreich: afghanische Staatsangehörige in den Gemeinden (2009).

URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7. [letzter Stand: 24.12.2023].

Abbildung 28: Verteilung der afghanischen Diaspora in Österreich: afghanische Staatsangehörige in den Gemeinden (2012).

URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7. [letzter Stand: 24.12.2023].

Abbildung 29: Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in Puchenstuben.

URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7. [letzter Stand: 24.12.2023].

Abbildung 30: Verteilung der afghanischen Diaspora in Österreich: afghanische Staatsangehörige in den Gemeinden (2015).

URL: https://www.statistik.at/atlas/?mapid=them_bevoelkerung_staatsangehoerigkeit&layerid=layer1&sublayerid=sublayer0&languageid=0&bbox=697032,5744011,2262462,6417880,7. [letzter Stand: 24.12.2023].

Abbildung 31: Asylanträge von Afghaninnen und Afghanen (2002 bis 2020).

URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-FS-39-Afghanistan-WEB.pdf. [letzter Stand: 09.12.2023].

Abbildung 32: Positive Entscheidungen über Asyl und subsidiären Schutz (2015 bis 2020).

URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-FS-39-Afghanistan-WEB.pdf. [letzter Stand: 09.12.2023].

7.5 Anhang

Anhang 1:

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitsgruppen			
Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in % Gemeinden 2009-01-01 © Statistik Austria - Kartographie und GIS Download: 2023-12-20 19:27:27			
ID	Name	%	abs.
31401	Annaberg	1,86	11
31551	Texingtal	1,69	27
62010	Hohentauern	1,41	7
31812	Grimmenstein	1,39	19
31408	Mitterbach am Erlaufsee	1,37	8
41427	Vichtenstein	1,32	9
31409	Ramsau	1,28	11
30615	Hirtenberg	1,07	28
40709	Hallstatt	0,93	8
41734	St. Georgen im Attergau	0,92	38
30524	Opponitz	0,87	9
10415	Stinatz	0,79	11
10805	Horitschon	0,63	12
40416	Jeging	0,63	4

10825	Unterfrauenhaid	0,60	4
10715	Pama	0,58	6
30639	Traiskirchen	0,56	96
61425	St. Peter am Kammersberg	0,55	12
10308	Müllendorf	0,54	7
50319	Hof bei Salzburg	0,53	18
31941	Stössing	0,51	4
70211	Mötz	0,50	6
70403	Fieberbrunn	0,49	21
70339	Petttau	0,44	4
62144	Neuberg an der Mürz	0,41	12
80108	Dalaas	0,40	6
41617	Ottensheim	0,38	17
41321	Neufelden	0,38	5
80409	Klaus	0,36	11
80424	Zwischenwasser	0,35	11
41626	Walding	0,33	13
31829	Reichenau an der Rax	0,33	9
41103	Baumgartenberg	0,32	5
10405	Güssing	0,32	12
41702	Attersee am Attersee	0,32	5
70805	Breitenwang	0,31	5
62143	Mürzzuschlag	0,31	29
80204	Bezau	0,30	6
41743	Timelkam	0,30	18
70355	Steinach am Brenner	0,30	10
20813	St. Kanzian am Klopeiner See	0,30	13
41108	Bad Kreuzen	0,29	7
62140	Kapfenberg	0,29	68
31805	Breitenstein	0,28	1
10725	Neudorf	0,28	2
62220	Hartberg Umgebung	0,28	6
30517	Kematen an der Ybbs	0,28	7
91101	Wien-Simmering	0,27	240
30920	Hoheneich	0,27	4
70404	Going am Wilden Kaiser	0,27	5
70522	Reith im Alpbachtal	0,26	7
70920	Mayrhofen	0,25	10
62272	Kaindorf	0,25	7
41002	Ansfelden	0,25	39
10707	Gols	0,25	9
20630	Radenthein	0,23	15
41105	Grein	0,22	7
20306	Kirchbach	0,22	6
62378	Fehring	0,22	16
62247	Schäffern	0,20	3

70370	Matrei am Brenner	0,20	7
40431	Pfaffstätt	0,20	2
31549	Ybbs an der Donau	0,19	11
30602	Altenmarkt an der Triesting	0,19	4
50201	Abtenau	0,19	11
10923	Stadtschlaining	0,19	4
70312	Götzens	0,19	7
32112	Judenau-Baumgarten	0,18	4
40101	Linz	0,18	340
41713	Lenzing	0,18	9
40404	Braunau am Inn	0,18	29
62040	Judenburg	0,17	18
10812	Markt Sankt Martin	0,17	2
30536	Viehdorf	0,17	2
10816	Oberpullendorf	0,17	5
10504	Jennersdorf	0,17	7
31814	Kirchberg am Wechsel	0,17	4
31403	Hainfeld	0,16	6
60101	Graz	0,16	400
91501	Wien-Rudolfsheim-Fünfhaus	0,16	111
50324	Neumarkt am Wallersee	0,16	9
10613	Sieggraben	0,15	2
50628	Zell am See	0,15	14
92001	Wien-Brigittenau	0,15	119
50303	Bergheim	0,14	7
50622	Taxenbach	0,14	4
32330	Theresienfeld	0,14	4
90201	Wien-Leopoldstadt	0,14	133
31927	Neustift-Innermanzing	0,14	2
30301	Waidhofen an der Ybbs	0,14	16
41745	Unterach am Attersee	0,14	2
70369	Zirl	0,14	10
80104	Bludesch	0,13	3
41124	Schwertberg	0,13	7
41021	Traun	0,13	32
20803	Eberndorf	0,13	8
41749	Weyregg am Attersee	0,13	2
90901	Wien-Alsergrund	0,13	52
30603	Bad Vöslau	0,13	15
41824	Weißkirchen an der Traun	0,13	4
50603	Dienten am Hochkönig	0,13	1
50101	Salzburg	0,13	187
62379	Feldbach	0,12	16
32142	St. Andrä-Wördern	0,12	9
62219	Hartberg	0,12	8
60659	Deutschfeistritz	0,12	5

92101	Wien-Floridsdorf	0,12	165
40301	Wels	0,11	66
31717	Mödling	0,11	23
41107	Klam	0,11	1
80103	Bludenz	0,11	15
31831	St. Egyden am Steinfeld	0,11	2
91401	Wien-Penzing	0,11	90
90501	Wien-Margareten	0,11	56
91201	Wien-Meidling	0,11	93
70364	Völs	0,11	7
40408	Franking	0,11	1
30607	Ebreichsdorf	0,10	10
91601	Wien-Ottakring	0,10	95
41613	Kirchschlag bei Linz	0,10	2
50609	Leogang	0,10	3
30736	Maria-Lanzendorf	0,10	2
91001	Wien-Favoriten	0,10	167
31906	Frankenfels	0,10	2
62139	Bruck an der Mur	0,09	15
40409	Geretsberg	0,09	1
70716	Lienz	0,09	11
30635	Sooß	0,09	1
61002	Arnfels	0,09	1
70354	Hall in Tirol	0,09	11
30722	Scharndorf	0,09	1
30604	Baden	0,09	22
32119	Langenrohr	0,09	2
40201	Steyr	0,09	33
70203	Imst	0,08	8
41746	Vöcklabruck	0,08	10
70531	Wörgl	0,08	10
50410	Goldegg	0,08	2
92301	Wien-Liesing	0,08	75
30201	St. Pölten	0,08	42
70306	Birgitz	0,08	1
80401	Altach	0,08	5
90801	Wien-Josefstadt	0,08	18
80129	Vandans	0,08	2
50408	Flachau	0,08	2
91701	Wien-Hernals	0,07	39
31712	Hinterbrühl	0,07	3
92201	Wien-Donaustadt	0,07	113
70304	Axams	0,07	4
32308	Gutenstein	0,07	1
50624	Uttendorf	0,07	2
50312	Fuschl am See	0,07	1

90401	Wien-Wieden	0,07	21
30401	Wiener Neustadt	0,07	28
41703	Attnang-Puchheim	0,07	6
70351	Seefeld in Tirol	0,07	2
80404	Feldkirch	0,07	20
90601	Wien-Mariahilf	0,07	19
31704	Brunn am Gebirge	0,06	7
41318	Lembach im Mühlkreis	0,06	1
40626	Windhaag bei Freistadt	0,06	1
20101	Klagenfurt am Wörthersee	0,06	57
41715	Mondsee	0,06	2
90301	Wien-Landstraße	0,06	49
10606	Mattersburg	0,06	4
31525	Münichreith-Laimbach	0,06	1
31527	Neumarkt an der Ybbs	0,06	1
20808	Griffen	0,06	2
20601	Bad Kleinkirchheim	0,05	1
30908	Gmünd	0,05	3
10201	Rust	0,05	1
70513	Kufstein	0,05	9
20632	Rennweg am Katschberg	0,05	1
62390	Straden	0,05	2
80423	Weiler	0,05	1
20201	Villach	0,05	30
32332	Waldegg	0,05	1
70326	Leutasch	0,05	1
90701	Wien-Neubau	0,05	14
70926	Schwaz	0,05	6
70416	St. Johann in Tirol	0,05	4
32002	Göstling an der Ybbs	0,05	1
62235	Pöllauberg	0,05	1
30538	Wallsee-Sindelburg	0,05	1
70101	Innsbruck	0,05	54
31633	Mistelbach	0,05	5
61766	Weiz	0,05	5
20421	Moosburg	0,04	2
70938	Weerberg	0,04	1
31022	Hollabrunn	0,04	5
91801	Wien-Währing	0,04	21
32327	Sollenau	0,04	2
80301	Dornbirn	0,04	19
32135	Tulln an der Donau	0,04	6
91301	Wien-Hietzing	0,04	21
30831	Leopoldsdorf im Marchfeld	0,04	1
62038	Zeltweg	0,04	3
70614	Landeck	0,04	3

70501	Alpbach	0,04	1
91901	Wien-Döbling	0,04	26
50619	Saalfelden am Steinernen Meer	0,04	6
62146	Sankt Marein im Mürztal	0,04	1
50613	Mittersill	0,04	2
40421	Mattighofen	0,04	2
40703	Bad Ischl	0,04	5
50308	Elixhausen	0,04	1
70506	Brixlegg	0,04	1
50606	Kaprun	0,03	1
31308	Grafenegg	0,03	1
80405	Frastanz	0,03	2
41737	Schörfling am Attersee	0,03	1
40701	Altmünster	0,03	3
50611	Maishofen	0,03	1
31109	Horn	0,03	2
60347	Sankt Martin im Sulmtal	0,03	1
31105	Eggenburg	0,03	1
41742	Tiefgraben	0,03	1
31520	Loosdorf	0,03	1
80122	Schruns	0,03	1
30740	Schwechat	0,02	4
50208	Oberalm	0,02	1
60350	Stainz	0,02	2
31037	Retz	0,02	1
10101	Eisenstadt	0,02	3
50209	Puch bei Hallein	0,02	1
70208	Längenfeld	0,02	1
50602	Bruck an der Großglocknerstraße	0,02	1
60617	Hart bei Graz	0,02	1
30101	Krems an der Donau	0,02	5
41012	Leonding	0,02	5
61108	Leoben	0,02	5
32144	Klosterneuburg	0,02	5
62386	Riegersburg	0,02	1
62375	Bad Gleichenberg	0,02	1
20727	Wernberg	0,02	1
20923	Wolfsberg	0,02	4
41506	Garsten	0,02	1
31655	Volkersdorf im Weinviertel	0,02	1
50402	Bad Hofgastein	0,01	1
30808	Deutsch-Wagram	0,01	1
20402	Ebenthal in Kärnten	0,01	1
30502	Amstetten	0,01	3
31214	Langenzersdorf	0,01	1
31725	Wiener Neudorf	0,01	1

61760	Gleisdorf	0,01	1
50339	Seekirchen am Wallersee	0,01	1
50404	Bischofshofen	0,01	1
50418	Sankt Johann im Pongau	0,01	1
41005	Enns	0,01	1
60664	Gratwein-Straßengel	0,01	1
40705	Gmunden	0,01	1
70357	Telfs	0,01	1
90101	Wien-Innere Stadt	0,01	1

Anhang 2:

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitsgruppen			
Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in %			
Gemeinden			
2012-01-01			
© Statistik Austria - Kartographie und GIS			
Download: 2023-12-20 19:30:17			
ID	Name	%	abs.
32007	Puchenstuben	5,16	16
31408	Mitterbach am Erlaufsee	4,75	26
62247	Schäffern	3,65	53
10415	Stinatz	2,77	39
62144	Neuberg an der Mürz	2,62	75
31812	Grimmenstein	2,50	33
41427	Vichtenstein	2,47	17
31409	Ramsau	2,41	21
30524	Opponitz	1,52	15
21008	St. Urban	1,45	22
70348	Scharnitz	1,44	19
31941	Stössing	1,30	10
30602	Altenmarkt an der Triesting	1,25	27
20813	St. Kanzian am Klopeiner See	1,24	54
70344	Reith bei Seefeld	1,22	15
30615	Hirtenberg	1,20	32
31551	Texingtal	1,19	19
61741	Ratten	1,18	14
60632	Peggau	1,13	24
70805	Breitenwang	1,11	17
10613	Sieggraben	1,08	14
80212	Eichenberg	1,06	4
10825	Unterfrauenhaid	1,05	7
40409	Geretsberg	1,02	11
41734	St. Georgen im Attergau	0,94	39
60659	Deutschfeistritz	0,94	40
62226	Lafnitz	0,94	13
10715	Pama	0,92	10
62220	Hartberg Umgebung	0,89	19
31401	Annaberg	0,88	5
31817	Natschbach-Loipersbach	0,86	15
31814	Kirchberg am Wechsel	0,85	20
30736	Maria-Lanzendorf	0,82	17
32336	Winzendorf-Muthmannsdorf	0,81	15
62131	Spital am Semmering	0,81	13
70211	Mötz	0,80	10
70312	Götzens	0,79	31
40511	Scharten	0,78	17

41741	Straß im Attergau	0,74	11
30639	Traiskirchen	0,74	129
41407	Engelhartszell	0,71	7
61002	Arnfels	0,65	7
70403	Fieberbrunn	0,64	28
41108	Bad Kreuzen	0,63	15
40413	Helpfau-Uttendorf	0,63	21
20306	Kirchbach	0,60	16
41327	Pfarrkirchen im Mühlkreis	0,60	9
41105	Grein	0,60	18
10902	Bernstein	0,58	13
31811	Grafenbach-St. Valentin	0,58	13
10921	Rotenturm an der Pinka	0,56	8
62143	Mürzzuschlag	0,56	50
10308	Müllendorf	0,53	7
31717	Mödling	0,52	106
50613	Mittersill	0,52	28
41125	Waldhausen im Strudengau	0,52	15
41318	Lembach im Mühlkreis	0,51	8
50403	Bad Gastein	0,51	22
41824	Weißkirchen an der Traun	0,51	16
41743	Timelkam	0,51	30
62045	Sankt Marein-Feistritz	0,50	10
31927	Neustift-Innermanzing	0,47	7
40809	Haag am Hausruck	0,47	10
20630	Radenthein	0,47	29
10816	Oberpullendorf	0,46	14
70339	Petttau	0,44	4
50319	Hof bei Salzburg	0,42	14
10725	Neudorf	0,42	3
31549	Ybbs an der Donau	0,41	23
30920	Hoheneich	0,41	6
50509	Sankt Michael im Lungau	0,40	14
50622	Taxenbach	0,40	11
10607	Neudörfel	0,40	17
90901	Wien-Alsergrund	0,39	154
70355	Steinach am Brenner	0,39	13
41702	Attersee am Attersee	0,38	6
91501	Wien-Rudolfsheim-Fünfhaus	0,38	269
10707	Gols	0,37	14
41103	Baumgartenberg	0,37	6
60664	Gratwein-Straßengel	0,37	47
30301	Waidhofen an der Ybbs	0,37	42
90201	Wien-Leopoldstadt	0,37	353
10417	Tobaj	0,36	5
62140	Kapfenberg	0,36	83

20504	Eberstein	0,35	5
41701	Ampflwang im Hausruckwald	0,35	12
41746	Vöcklabruck	0,34	41
10405	Güssing	0,34	13
20421	Moosburg	0,34	15
92001	Wien-Brigittenau	0,33	279
10916	Oberschützen	0,33	8
90501	Wien-Margareten	0,33	173
80122	Schruns	0,33	12
40404	Braunau am Inn	0,32	52
70404	Going am Wilden Kaiser	0,32	6
91001	Wien-Favoriten	0,32	569
91601	Wien-Ottakring	0,32	305
70354	Hall in Tirol	0,32	41
91101	Wien-Simmering	0,31	287
31932	Prinzersdorf	0,31	5
41321	Neufelden	0,31	4
32308	Gutenstein	0,31	4
60645	Semriach	0,31	10
30536	Viehdorf	0,31	4
80204	Bezau	0,31	6
60660	Dobl-Zwaring	0,30	10
31805	Breitenstein	0,30	1
62244	Sankt Johann in der Haide	0,30	6
40101	Linz	0,30	572
30827	Hohenau an der March	0,30	8
70522	Reith im Alpbachtal	0,30	8
40416	Jeging	0,30	2
32312	Hollenthon	0,29	3
10919	Rechnitz	0,29	9
31407	Lilienfeld	0,28	8
70936	Vomp	0,28	13
41713	Lenzing	0,28	14
20530	Straßburg	0,28	6
91701	Wien-Hernals	0,28	146
41324	Oberkappel	0,28	2
50324	Neumarkt am Wallersee	0,27	16
61716	Markt Hartmannsdorf	0,27	8
41121	St. Nikola an der Donau	0,27	2
31403	Hainfeld	0,27	10
50309	Elsbethen	0,27	14
10805	Horitschon	0,27	5
50101	Salzburg	0,26	382
62390	Straden	0,26	10
80409	Klaus	0,26	8
31315	Hadersdorf-Kammern	0,25	5

62044	Pölstal	0,25	7
70369	Zirl	0,25	19
31906	Frankenfels	0,25	5
41617	Ottensheim	0,24	11
40626	Windhaag bei Freistadt	0,24	4
41002	Anselden	0,24	38
31655	Wolkersdorf im Weinviertel	0,24	16
40707	Grünau im Almtal	0,24	5
60101	Graz	0,23	602
62219	Hartberg	0,23	15
50418	Sankt Johann im Pongau	0,22	24
31829	Reichenau an der Rax	0,22	6
41021	Traun	0,22	52
91201	Wien-Meidling	0,22	192
62379	Feldbach	0,22	28
31330	Mühldorf	0,22	3
41745	Unterach am Attersee	0,21	3
70513	Kufstein	0,21	37
90301	Wien-Landstraße	0,21	178
30201	St. Pölten	0,21	108
70614	Landeck	0,21	16
40431	Pfaffstätt	0,20	2
60608	Feldkirchen bei Graz	0,20	11
60613	Gratkorn	0,20	15
40613	Pierbach	0,20	2
41750	Wolfsegg am Hausruck	0,20	4
80423	Weiler	0,20	4
80103	Bludenz	0,20	27
30603	Bad Vöslau	0,19	22
80424	Zwischenwasser	0,19	6
40301	Wels	0,19	112
70716	Lienz	0,19	22
20727	Wernberg	0,18	10
30607	Ebreichsdorf	0,18	18
31525	Münichreith-Laimbach	0,18	3
91401	Wien-Penzing	0,18	149
32304	Ebenfurth	0,17	5
60670	Premstätten	0,17	9
30645	Weissenbach an der Triesting	0,17	3
32142	St. Andrä-Wördern	0,17	13
30508	Ennsdorf	0,17	5
62142	Mariazell	0,17	7
70203	Imst	0,17	16
70412	Kössen	0,17	7
92101	Wien-Floridsdorf	0,17	241
91801	Wien-Währing	0,17	79

80404	Feldkirch	0,16	49
40421	Mattighofen	0,16	9
90601	Wien-Mariahilf	0,16	46
70364	Völs	0,15	10
50303	Bergheim	0,14	7
61425	St. Peter am Kammersberg	0,14	3
62272	Kaindorf	0,14	4
10905	Großpetersdorf	0,14	5
92201	Wien-Donaustadt	0,14	224
41124	Schwertberg	0,14	7
20803	Eberndorf	0,14	8
80104	Bludesch	0,13	3
31704	Brunn am Gebirge	0,13	15
10712	Mönchhof	0,13	3
62040	Judenburg	0,13	13
30401	Wiener Neustadt	0,13	52
70926	Schwaz	0,12	16
70329	Mils	0,12	5
20201	Villach	0,12	72
41109	Langenstein	0,12	3
10504	Jennersdorf	0,12	5
40201	Steyr	0,12	45
92301	Wien-Liesing	0,12	109
70101	Innsbruck	0,12	138
50602	Bruck an der Großglocknerstraße	0,11	5
61045	Wagna	0,11	6
62038	Zeltweg	0,11	8
41107	Klam	0,11	1
40627	Bad Zell	0,11	3
31947	Wilhelmsburg	0,11	7
41820	Stadl-Paura	0,10	5
41516	Sierning	0,10	9
70338	Patsch	0,10	1
80206	Bizau	0,10	1
20101	Klagenfurt am Wörthersee	0,10	92
62233	Pinggau	0,10	3
31918	Kirchberg an der Pielach	0,10	3
90401	Wien-Wieden	0,09	29
62047	Spielberg	0,09	5
32112	Judenau-Baumgarten	0,09	2
80120	St. Gallenkirch	0,09	2
70821	Lermoos	0,09	1
80418	Schlins	0,09	2
30722	Scharndorf	0,09	1
50628	Zell am See	0,08	8
41817	Sattledt	0,08	2

50619	Saalfelden am Steinernen Meer	0,08	13
62138	Aflenz	0,08	2
90701	Wien-Neubau	0,08	24
80401	Altach	0,08	5
70501	Alpbach	0,08	2
41626	Walding	0,08	3
70306	Birgitz	0,08	1
80240	Wolfurt	0,07	6
50335	Straßwalchen	0,07	5
70506	Brixlegg	0,07	2
70531	Wörgl	0,07	9
62139	Bruck an der Mur	0,07	11
31716	Maria Enzersdorf	0,07	6
62378	Fehring	0,07	5
41749	Weyregg am Attersee	0,07	1
50312	Fuschl am See	0,07	1
80301	Dornbirn	0,07	31
31308	Grafenegg	0,07	2
61061	Straß in Steiermark	0,07	4
41751	Zell am Moos	0,07	1
80408	Götzis	0,07	7
30604	Baden	0,06	16
31035	Pulkau	0,06	1
50419	Sankt Martin am Tennengebirge	0,06	1
70351	Seefeld in Tirol	0,06	2
70935	Uderns	0,06	1
61439	Neumarkt in der Steiermark	0,06	3
70346	Rum	0,06	5
41703	Attnang-Puchheim	0,06	5
10917	Oberwart	0,06	4
62041	Knittelfeld	0,06	7
60667	Raaba-Grambach	0,05	2
30821	Groß-Enzersdorf	0,05	5
32501	Allentsteig	0,05	1
31712	Hinterbrühl	0,05	2
80413	Meiningen	0,05	1
91901	Wien-Döbling	0,05	33
61740	Puch bei Weiz	0,05	1
80410	Koblach	0,05	2
32135	Tulln an der Donau	0,05	7
91301	Wien-Hietzing	0,05	23
50205	Hallein	0,05	9
31710	Guntramsdorf	0,04	4
31022	Hollabrunn	0,04	5
32119	Langenrohr	0,04	1
41012	Leonding	0,04	11

90801	Wien-Josefstadt	0,04	10
30740	Schwechat	0,04	7
20705	Bad Bleiberg	0,04	1
50410	Goldegg	0,04	1
50315	Großgmain	0,04	1
30831	Leopoldsdorf im Marchfeld	0,04	1
30502	Amstetten	0,04	9
10414	Stegersbach	0,04	1
80129	Vandans	0,04	1
60669	Seiersberg-Pirka	0,04	4
30101	Krems an der Donau	0,04	9
62146	Sankt Marein im Mürztal	0,04	1
50408	Flachau	0,04	1
20923	Wolfsberg	0,04	9
20711	Finkenstein am Faaker See	0,04	3
50618	Saalbach-Hinterglemm	0,04	1
50624	Uttendorf	0,03	1
50606	Kaprun	0,03	1
31008	Göllersdorf	0,03	1
50423	Wagrain	0,03	1
80302	Hohenems	0,03	5
61108	Leoben	0,03	8
50609	Leogang	0,03	1
80106	Bürs	0,03	1
60347	Sankt Martin im Sulmtal	0,03	1
10309	Neufeld an der Leitha	0,03	1
40705	Gmunden	0,03	4
41506	Garsten	0,03	2
50310	Eugendorf	0,03	2
70301	Absam	0,03	2
30641	Trumau	0,03	1
31105	Eggenburg	0,03	1
50314	Grödig	0,03	2
70370	Matrei am Brenner	0,03	1
10606	Mattersburg	0,03	2
21009	Steindorf am Ossiacher See	0,03	1
40441	Schalchen	0,03	1
40601	Freistadt	0,03	2
31612	Gaweinstal	0,03	1
31520	Loosdorf	0,03	1
70920	Mayrhofen	0,03	1
30704	Bruck an der Leitha	0,03	2
50316	Hallwang	0,03	1
50338	Wals-Siezenheim	0,02	3
70310	Fulpmes	0,02	1
70220	Sölden	0,02	1

50208	Oberalm	0,02	1
10101	Eisenstadt	0,02	3
50209	Puch bei Hallein	0,02	1
40703	Bad Ischl	0,02	3
32327	Sollenau	0,02	1
50339	Seekirchen am Wallersee	0,02	2
80226	Lochau	0,02	1
70304	Axams	0,02	1
80207	Bregenz	0,02	5
61766	Weiz	0,02	2
31818	Neunkirchen	0,02	2
41607	Gallneukirchen	0,02	1
80405	Frastanz	0,02	1
32144	Klosterneuburg	0,02	4
41017	Pasching	0,02	1
70917	Jenbach	0,01	1
30618	Kottingbrunn	0,01	1
30808	Deutsch-Wagram	0,01	1
60350	Stainz	0,01	1
70416	St. Johann in Tirol	0,01	1
50404	Bischofshofen	0,01	1
31633	Mistelbach	0,01	1
41005	Enns	0,01	1
80414	Rankweil	0,01	1
21002	Feldkirchen in Kärnten	0,01	1
70357	Telfs	0,01	1
90101	Wien-Innere Stadt	0,01	1

Anhang 3:

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitsgruppen			
Anteil Staatsangehörige aus Afghanistan in %			
Gemeinden			
2015-01-01			
© Statistik Austria - Kartographie und GIS			
Download: 2023-12-20 19:31:57			
ID	Name	%	abs.
41121	St. Nikola an der Donau	8,94	75
32007	Puchenstuben	5,05	16
10825	Unterfrauenhaid	5,01	34
31408	Mitterbach am Erlaufsee	3,53	18
62131	Spital am Semmering	2,77	49
62226	Lafnitz	2,57	37
30524	Opponitz	2,51	24
41324	Oberkappel	2,40	18
10415	Stinatz	2,03	27
70344	Reith bei Seefeld	1,73	22
40805	Gallspach	1,71	47
30602	Altenmarkt an der Triesting	1,65	36
62144	Neuberg an der Mürz	1,61	45
41734	St. Georgen im Attergau	1,53	67
41321	Neufelden	1,47	19
10417	Tobaj	1,46	21
10902	Bernstein	1,42	31
10715	Pama	1,41	16
62220	Hartberg Umgebung	1,26	28
41427	Vichtenstein	1,20	8
10416	Strem	1,19	11
62247	Schäffern	1,18	17
10805	Horitschon	1,14	22
61002	Arnfels	1,14	12
60659	Deutschfeistritz	1,14	48
30615	Hirtenberg	1,11	29
31407	Lilienfeld	1,10	32
30736	Maria-Lanzendorf	1,06	22
41407	Engelhartszell	1,03	10
10919	Rechnitz	1,02	32
60632	Peggau	1	22
70805	Breitenwang	0,95	14
20905	Frantschach-St. Gertraud	0,94	25
20530	Straßburg	0,94	20
61741	Ratten	0,93	11
31403	Hainfeld	0,93	35
40409	Geretsberg	0,90	10
10607	Neudörfel	0,89	39

41103	Baumgartenberg	0,88	15
31941	Stössing	0,87	7
31814	Kirchberg am Wechsel	0,86	21
20306	Kirchbach	0,86	23
32325	Bromberg	0,81	10
20813	St. Kanzian am Klopeiner See	0,79	35
41750	Wolfsegg am Hausruck	0,75	15
10912	Markt Allhau	0,75	14
41109	Langenstein	0,73	18
91501	Wien-Rudolfsheim-Fünfhaus	0,72	550
41119	St. Georgen am Walde	0,68	14
41108	Bad Kreuzen	0,68	16
41743	Timelkam	0,67	40
31811	Grafenbach-St. Valentin	0,66	15
31330	Mühldorf	0,66	9
80122	Schruns	0,66	24
41125	Waldhausen im Strudengau	0,66	19
30639	Traiskirchen	0,64	118
92001	Wien-Brigittenau	0,64	546
62032	Sankt Peter ob Judenburg	0,63	7
40707	Grünau im Almtal	0,62	13
31717	Mödling	0,62	127
91001	Wien-Favoriten	0,61	1 166
90201	Wien-Leopoldstadt	0,61	623
91601	Wien-Ottakring	0,61	610
90501	Wien-Margareten	0,60	325
20504	Eberstein	0,60	8
91701	Wien-Hernals	0,60	332
41318	Lembach im Mühlkreis	0,59	9
62138	Aflenz	0,58	14
31829	Reichenau an der Rax	0,58	15
40404	Braunau am Inn	0,57	94
50623	Unken	0,57	11
62244	Sankt Johann in der Haide	0,57	12
50509	Sankt Michael im Lungau	0,56	20
41627	Zwettl an der Rodl	0,55	10
31344	Spitz	0,55	9
31315	Hadersdorf-Kammern	0,54	11
41741	Straß im Attergau	0,54	8
62143	Mürzzuschlag	0,53	47
70348	Scharnitz	0,53	7
32304	Ebenfurth	0,53	16
40511	Scharten	0,53	12
62125	Pernegg an der Mur	0,51	12
30201	St. Pölten	0,51	269
91101	Wien-Simmering	0,51	481

31932	Prinzersdorf	0,50	8
61731	Naas	0,49	7
70521	Rattenberg	0,49	2
70527	Thiersee	0,49	14
50101	Salzburg	0,48	719
70369	Zirl	0,48	38
20509	Guttaring	0,48	7
40101	Linz	0,46	918
41002	Ansfelden	0,46	73
40809	Haag am Hausruck	0,46	10
41746	Vöcklabruck	0,45	54
20421	Moosburg	0,45	20
41429	Wernstein am Inn	0,44	7
62045	Sankt Marein-Feistritz	0,44	9
70522	Reith im Alpbachtal	0,44	12
80105	Brand	0,44	3
31551	Texingtal	0,44	7
31642	Pillichsdorf	0,44	5
10308	Müllendorf	0,44	6
41702	Attersee am Attersee	0,44	7
31812	Grimmenstein	0,43	6
91201	Wien-Meidling	0,43	394
41124	Schwertberg	0,42	22
10928	Wolfau	0,42	6
62272	Kaindorf	0,42	12
70403	Fieberbrunn	0,42	18
31817	Natschbach-Loipersbach	0,41	7
31549	Ybbs an der Donau	0,41	23
40603	Gutau	0,40	11
90301	Wien-Landstraße	0,40	356
20630	Radenthein	0,40	24
31716	Maria Enzersdorf	0,40	35
41624	Steyregg	0,40	20
41824	Weißkirchen an der Traun	0,40	13
31906	Frankenfels	0,39	8
70828	Reutte	0,39	25
60101	Graz	0,39	1 057
32505	Göpfritz an der Wild	0,39	7
41701	Ampflwang im Hausruckwald	0,38	13
92101	Wien-Floridsdorf	0,38	577
62142	Mariazell	0,38	15
80424	Zwischenwasser	0,38	12
30401	Wiener Neustadt	0,37	161
30607	Ebreichsdorf	0,37	39
20801	Bleiburg	0,37	15
31409	Ramsau	0,37	3

70404	Going am Wilden Kaiser	0,37	7
90901	Wien-Alsergrund	0,37	150
50410	Goldegg	0,36	9
40301	Wels	0,36	215
80118	Raggal	0,35	3
70936	Vomp	0,35	17
62262	Wenigzell	0,35	5
91801	Wien-Währing	0,35	171
20616	Lendorf	0,34	6
61425	St. Peter am Kammersberg	0,34	7
20405	Ferlach	0,33	24
30502	Amstetten	0,33	77
70513	Kufstein	0,33	60
50319	Hof bei Salzburg	0,33	11
10405	Güssing	0,32	12
41713	Lenzing	0,32	16
62379	Feldbach	0,32	42
80129	Vandans	0,31	8
70101	Innsbruck	0,31	388
61061	Straß in Steiermark	0,30	19
31805	Breitenstein	0,30	1
61428	Schöder	0,30	3
40613	Pierbach	0,30	3
70354	Hall in Tirol	0,30	41
60645	Semriach	0,30	10
62147	Thörl	0,30	7
91401	Wien-Penzing	0,30	265
70716	Lienz	0,29	35
80103	Bludenz	0,29	41
60608	Feldkirchen bei Graz	0,29	17
20804	Eisenkappel-Vellach	0,29	7
80423	Weiler	0,29	6
62140	Kapfenberg	0,29	67
80404	Feldkirch	0,29	92
10816	Oberpullendorf	0,29	9
70926	Schwaz	0,29	38
80238	Sulzberg	0,29	5
70203	Imst	0,28	28
10921	Rotenturm an der Pinka	0,28	4
70312	Götzens	0,28	11
31514	Kilb	0,27	7
21009	Steindorf am Ossiacher See	0,27	10
70357	Telfs	0,27	41
31832	Scheiblingkirchen-Thernberg	0,27	5
60664	Gratwein-Straßengel	0,27	34
10707	Gols	0,27	10

50506	Ramingstein	0,27	3
60660	Dobl-Zwaring	0,26	9
62146	Sankt Marein im Mürztal	0,26	7
90401	Wien-Wieden	0,26	82
50622	Taxenbach	0,26	7
20803	Eberndorf	0,26	15
62041	Knittelfeld	0,26	32
30935	Schrems	0,25	14
62233	Pinggau	0,25	8
30916	Heidenreichstein	0,25	10
41626	Walding	0,25	10
40627	Bad Zell	0,25	7
61051	Gleinstätten	0,25	7
61262	Öblarn	0,25	5
62038	Zeltweg	0,25	18
20201	Villach	0,24	148
70614	Landeck	0,24	19
21010	Steuerberg	0,24	4
70364	Völs	0,24	16
50613	Mittersill	0,24	13
92201	Wien-Donaustadt	0,24	413
61630	Kainach bei Voitsberg	0,24	4
70351	Seefeld in Tirol	0,24	8
62235	Pöllauerg	0,24	5
70211	Mötz	0,23	3
50205	Hallein	0,23	48
90601	Wien-Mariahilf	0,23	72
20101	Klagenfurt am Wörthersee	0,23	227
61059	Wildon	0,23	12
60347	Sankt Martin im Sulmtal	0,23	7
10905	Großpetersdorf	0,23	8
80226	Lochau	0,23	13
41315	Klafter am Hochficht	0,23	3
50203	Annaberg-Lungötz	0,22	5
30827	Hohenau an der March	0,22	6
50209	Puch bei Hallein	0,22	10
62214	Greinbach	0,22	4
41617	Ottensheim	0,22	10
50602	Bruck an der Großglocknerstraße	0,22	10
62390	Straden	0,22	8
41703	Attnang-Puchheim	0,22	19
30536	Viehdorf	0,22	3
62219	Hartberg	0,21	14
31655	Wolkersdorf im Weinviertel	0,21	15
41021	Traun	0,21	50
70339	Petttau	0,21	2

50624	Uttendorf	0,21	6
92301	Wien-Liesing	0,21	202
10916	Oberschützen	0,21	5
60613	Gratkorn	0,21	16
41327	Pfarrkirchen im Mühlkreis	0,20	3
62139	Bruck an der Mur	0,20	32
30603	Bad Vöslau	0,20	23
31413	Traisen	0,20	7
40421	Mattighofen	0,20	12
90701	Wien-Neubau	0,20	62
61049	Ehrenhausen an der Weinstraße	0,19	5
41751	Zell am Moos	0,19	3
80405	Frastanz	0,19	12
50201	Abtenau	0,19	11
41616	Ottenschlag im Mühlkreis	0,19	1
40907	Kremsmünster	0,19	12
30301	Waidhofen an der Ybbs	0,19	21
31401	Annaberg	0,18	1
30527	St. Georgen am Ybbsfelde	0,18	5
10602	Forchtenstein	0,18	5
60646	Stattegg	0,18	5
40201	Steyr	0,18	68
70335	Oberhofen im Inntal	0,17	3
60348	Sankt Stefan ob Stainz	0,17	6
90801	Wien-Josefstadt	0,17	41
70811	Grän	0,17	1
41012	Leonding	0,16	44
41516	Sierning	0,16	15
80301	Dornbirn	0,16	77
10801	Deutschkreutz	0,16	5
20913	St. Andrä	0,16	16
70917	Jenbach	0,16	11
10613	Sieggraben	0,16	2
80207	Bregenz	0,16	45
32308	Gutenstein	0,16	2
70501	Alpbach	0,16	4
70820	Lechaschau	0,15	3
62269	Großwilfersdorf	0,15	3
91901	Wien-Döbling	0,15	103
10504	Jennersdorf	0,15	6
31022	Hollabrunn	0,15	17
70370	Matrei am Brenner	0,14	5
41207	Geinberg	0,14	2
10705	Frauenkirchen	0,14	4
32142	St. Andrä-Wördern	0,14	11
80119	St. Anton im Montafon	0,14	1

10725	Neudorf	0,14	1
40703	Bad Ischl	0,14	19
61716	Markt Hartmannsdorf	0,13	4
50312	Fuschl am See	0,13	2
50402	Bad Hofgastein	0,13	9
41606	Feldkirchen an der Donau	0,13	7
80418	Schlins	0,13	3
50324	Neumarkt am Wallersee	0,13	8
30817	Gänserndorf	0,13	14
50418	Sankt Johann im Pongau	0,13	14
20923	Wolfsberg	0,13	32
31534	Pöggstall	0,12	3
70930	Strass im Zillertal	0,12	1
80240	Wolfurt	0,12	10
10819	Raiding	0,12	1
10316	Steinbrunn	0,12	3
40601	Freistadt	0,12	9
20601	Bad Kleinkirchheim	0,12	2
20918	St. Paul im Lavanttal	0,12	4
10414	Stegersbach	0,12	3
50338	Wals-Siezenheim	0,12	15
70835	Wängle	0,12	1
50615	Niedernsill	0,12	3
62047	Spielberg	0,11	6
41107	Klam	0,11	1
70346	Rum	0,11	10
41507	Großraming	0,11	3
31947	Wilhelmsburg	0,11	7
70512	Kramsach	0,11	5
32336	Winzendorf-Muthmannsdorf	0,11	2
61054	Leutschach an der Weinstraße	0,11	4
50628	Zell am See	0,10	10
31704	Brunn am Gebirge	0,10	12
70604	Fließ	0,10	3
10101	Eisenstadt	0,10	14
30627	Pottenstein	0,10	3
61108	Leoben	0,10	25
31712	Hinterbrühl	0,10	4
61633	Söding-Sankt Johann	0,10	4
50619	Saalfelden am Steinernen Meer	0,10	16
61118	Vordernberg	0,10	1
31524	Melk	0,09	5
30908	Gmünd	0,09	5
32112	Judenau-Baumgarten	0,09	2
70821	Lermoos	0,09	1
30101	Krems an der Donau	0,09	21

80104	Bludesch	0,09	2
30604	Baden	0,09	22
20705	Bad Bleiberg	0,09	2
41116	Perg	0,09	7
30722	Scharndorf	0,09	1
31105	Eggenburg	0,09	3
50325	Nußdorf am Haunsberg	0,09	2
41715	Mondsee	0,09	3
31504	Bischofstetten	0,08	1
31943	Traismauer	0,08	5
50417	Radstadt	0,08	4
80117	Nüziders	0,08	4
70305	Baumkirchen	0,08	1
70319	Inzing	0,08	3
80408	Götzis	0,08	9
62264	Bad Waltersdorf	0,08	3
41820	Stadl-Paura	0,08	4
41607	Gallneukirchen	0,08	5
70923	Ried im Zillertal	0,08	1
70302	Aldrans	0,08	2
80213	Fußach	0,08	3
70308	Flauring	0,08	1
50404	Bischofshofen	0,08	8
41619	Reichenau im Mühlkreis	0,08	1
41731	Regau	0,08	5
70531	Wörgl	0,08	10
41506	Garsten	0,08	5
70313	Gries am Brenner	0,07	1
70306	Birgitz	0,07	1
10610	Rohrbach bei Mattersburg	0,07	2
41603	Bad Leonfelden	0,07	3
20727	Wernberg	0,07	4
70329	Mils	0,07	3
50403	Bad Gastein	0,07	3
20527	St. Veit an der Glan	0,07	9
31627	Kreuttal	0,07	1
32143	Muckendorf-Wipfing	0,07	1
10606	Mattersburg	0,07	5
91301	Wien-Hietzing	0,07	36
40705	Gmunden	0,07	9
41312	Hofkirchen im Mühlkreis	0,07	1
41749	Weyregg am Attersee	0,07	1
31008	Göllersdorf	0,07	2
31308	Grafenegg	0,07	2
70907	Eben am Achensee	0,07	2
70218	Sautens	0,07	1

41224	Reichersberg	0,07	1
31927	Neustift-Innermanzing	0,07	1
31521	Mank	0,06	2
61761	Gutenberg-Stenzengreith	0,06	1
61120	Trofaiach	0,06	7
40626	Windhaag bei Freistadt	0,06	1
60629	Lieboch	0,06	3
10920	Riedlingsdorf	0,06	1
41811	Lambach	0,06	2
60663	Frohnleiten	0,06	4
30740	Schwechat	0,06	10
70417	St. Ulrich am Pillersee	0,06	1
30645	Weissenbach an der Triesting	0,06	1
20711	Finkenstein am Faaker See	0,06	5
31818	Neunkirchen	0,06	7
32008	Purgstall an der Erlauf	0,06	3
70328	Mieders	0,06	1
41332	St. Martin im Mühlkreis	0,05	2
31710	Guntramsdorf	0,05	5
80416	Röthis	0,05	1
10319	Wulkaprodersdorf	0,05	1
32316	Lanzenkirchen	0,05	2
32501	Allentsteig	0,05	1
41005	Enns	0,05	6
80414	Rankweil	0,05	6
31533	Pöchlarn	0,05	2
31703	Breitenfurt bei Wien	0,05	3
80204	Bezau	0,05	1
30844	Orth an der Donau	0,05	1
32144	Klosterneuburg	0,05	13
50213	Bad Vigaun	0,05	1
70331	Mutters	0,05	1
41738	Schwanenstadt	0,05	2
10724	Zurndorf	0,05	1
70309	Fritzens	0,05	1
80413	Meiningen	0,05	1
80126	Thüringen	0,05	1
20724	Treffen am Ossiacher See	0,05	2
60345	Eibiswald	0,05	3
80101	Bartholomäberg	0,04	1
61057	Schwarzautal	0,04	1
61625	Voitsberg	0,04	4
41747	Vöcklamarkt	0,04	2
40701	Altmünster	0,04	4
80420	Sulz	0,04	1
50614	Neukirchen am Großvenediger	0,04	1

50303	Bergheim	0,04	2
50315	Großgmain	0,04	1
50339	Seekirchen am Wallersee	0,04	4
20424	Pörtschach am Wörther See	0,04	1
62044	Pölstal	0,04	1
10918	Pinkafeld	0,04	2
41203	Aurolzmünster	0,03	1
31702	Biedermannsdorf	0,03	1
41105	Grein	0,03	1
50609	Leogang	0,03	1
31109	Horn	0,03	2
60661	Eggersdorf bei Graz	0,03	2
10309	Neufeld an der Leitha	0,03	1
70301	Absam	0,03	2
50310	Eugendorf	0,03	2
20415	Krumpendorf am Wörthersee	0,03	1
30641	Trumau	0,03	1
50420	Sankt Veit im Pongau	0,03	1
40831	Waizenkirchen	0,03	1
50616	Piesendorf	0,03	1
61766	Weiz	0,03	3
40441	Schalchen	0,03	1
32016	Wieselburg	0,03	1
50330	Sankt Gilgen	0,03	1
30704	Bruck an der Leitha	0,03	2
80302	Hohenems	0,03	4
30729	Ebergassing	0,03	1
50301	Anif	0,02	1
70412	Kössen	0,02	1
31037	Retz	0,02	1
50208	Oberalm	0,02	1
20722	St. Jakob im Rosental	0,02	1
32307	Felixdorf	0,02	1
70365	Volders	0,02	1
70334	Neustift im Stubaital	0,02	1
32327	Sollenau	0,02	1
41422	Schärding	0,02	1
41609	Gramastetten	0,02	1
61765	Sankt Ruprecht an der Raab	0,02	1
31235	Gerasdorf bei Wien	0,02	2
60669	Seiersberg-Pirka	0,02	2
50309	Elsbethen	0,02	1
30863	Zistersdorf	0,02	1
40501	Alkoven	0,02	1
50510	Tamsweg	0,02	1
60670	Premstätten	0,02	1

70304	Axams	0,02	1
80116	Nenzing	0,02	1
62275	Pöllau	0,02	1
80218	Hörbranz	0,02	1
41003	Asten	0,02	1
41812	Marchtrenk	0,02	2
31723	Vösendorf	0,01	1
61265	Schladming	0,01	1
41017	Pasching	0,01	1
50314	Grödig	0,01	1
62378	Fehring	0,01	1
31912	Herzogenburg	0,01	1
32135	Tulln an der Donau	0,01	2
61259	Liezen	0,01	1
30808	Deutsch-Wagram	0,01	1
60350	Stainz	0,01	1
30856	Strasshof an der Nordbahn	0,01	1
62040	Judenburg	0,01	1
20817	Völkermarkt	0,01	1
41225	Ried im Innkreis	0,01	1
31213	Korneuburg	0,01	1
80215	Hard	0,01	1
90101	Wien-Innere Stadt	0,01	1
80303	Lustenau	0	1